



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 26. September 2008

**Antwort der Landesregierung zu den Fragen der FPD-Fraktion zum Haushaltsentwurf
2009/2010 (Umdruck 16/3438) - Teil 2 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den zweiten Teil der Antworten der Landesregierung zu
den im o. g. Umdruck gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2009/2010.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Klaus Schlie

Fragen der FDP-Landtagsfraktion zum Haushaltsstrukturgesetz 2009/2010

1. § 2 Abs. 2

Was sind die Gründe für die Festlegung der Vorgriffs-Kreditermächtigung auf 5%?

Antwort:

Die Vorgriffsermächtigung erlaubt es im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des folgenden Jahres Zahlungsverpflichtungen zu finanzieren, die kassenmäßig bereits vor dem Jahresende fällig werden, haushaltsmäßig jedoch als Ausgaben des folgenden Jahres zu buchen sind. Darüber hinaus ermöglicht die Ermächtigung bei der Kreditaufnahme auf günstige Situationen am Kreditmarkt flexibel zu reagieren. Sie dient damit dem kreditpolitischen Ziel einer zinsgünstigen Eindeckung des Kreditbedarfs.

Die Höhe von 5 % des Haushaltsvolumens hat sich im Laufe der Vergangenheit bewährt und liegt im Mittel der anderen Bundesländer, deren Höhe der Vorgriffsermächtigung zwischen 2 % und 8 % beträgt.

2. § 2 Abs. 4

Warum will die Landesregierung die Höchstgrenze für Zinsänderungsrisiken 2009 und 2010 drastisch auf 100 Mio. Euro und 160 Mio. Euro erhöhen?

Antwort:

Warum will die Landesregierung die Höchstgrenze für Zinsänderungsrisiken 2009 und 2010 drastisch auf 100 Mio. Euro und 160 Mio. Euro erhöhen?

Die Höchstgrenze für Zinsänderungsrisiken wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 100 Mio. € und für das Haushaltsjahr 2010 auf 160 Mio. € festgesetzt.

Die Optimierung der Zinsausgaben im Rahmen des Kredit- und Zinsmanagements des Landes wird zwangsläufig von Zinsänderungsrisiken begleitet, weil die künftige Entwicklung der Kreditmarktzinsen nur prognostiziert, nicht aber mit Sicherheit vorausgesagt werden kann. Grundsätzlich werden unter Zinsänderungsrisiken potenzielle Mehrausgaben verstanden, die aus einem unerwarteten Anstieg der Kreditmarktzinsen resultieren. Zinsänderungsrisiken ergeben sich aufgrund der Höhe nach unsicheren Zinszahlungen aus den bestehenden Krediten und Finanzderivaten (variable und optionale Verpflichtungen) und den gesamten Zinszahlungen der geplanten Geschäfte, die sich aus Anschlussfinanzierungen und Neuverschuldung zusammensetzen.

Obwohl der Anteil variabler Finanzierungen in den letzten Jahren kontinuierlich abgebaut und mit Hilfe von Finanzderivaten zusätzliche Sicherungsmaßnahmen getroffen wurden, erhöht sich das potentielle Zinsänderungsrisiko für die nächsten Jahre aufgrund folgender Aspekte:

- Grundsätzlich steigt das Zinsänderungsrisiko im Zeitablauf aufgrund des wachsenden Anteils der insgesamt ausstehenden Finanzierungen. Dieser Effekt wurde durch die sehr hohe Neuverschuldung, insbesondere seit 2002 verstärkt. Das planmäßige Kreditvolumen liegt in 2009 bei 3,25 Mrd. € und in 2010 bei 2,91 Mrd. €.
- Die Situation auf den internationalen Geld- und Kapitalmärkten hat sich seit letztem Jahr stark verändert. Neben dem anhaltenden Trend steigender Zinsen führen vor allem die Auswirkungen der Finanzmarktkrise zu erhöhten Zinsänderungsrisiken. Seit Ausbruch der Krise im August des letzten Jahres bestimmen Sondereffekte und Verwerfungen die Geld- und Kapitalmärkte. Diese führten zu einem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus seit April dieses Jahres. Allein der Zinssatz für die 6-monatige Laufzeit stieg in dieser Zeit um 0,40% und für die 10-jährige Laufzeit um mehr als 0,70%. Im Geldmarktbereich waren sogar Sprünge von knapp 0,20% von einem Tag auf den anderen zu beobachten. Zusätzlich erhöht die zunehmende Inflation, die seit Ende letzten Jahres sprunghaft angestiegen ist, die Zinsänderungsrisiken. Hält der Trend steigender Inflationsraten weiterhin an, wirkt sich das in nochmals höheren langfristigen Kapitalmarktzinsen aus. Dieser Aspekt und die Entwicklung der Zinsausgaben, die seit Ausbruch der Finanzmarktkrise von extremen Schwankungen begleitet ist, erschwert die Prognose der zukünftigen Zinsausgaben deutlich. Ein Ende der Finanzmarktkrise ist bisher nicht absehbar, so dass auch weiterhin mit starken Zinsschwankungen und zunehmenden Zinsänderungsrisiken zu rechnen ist.

3. § 10 Abs. 1

Wie begründet die Landesregierung die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 im jeweiligen Kapitel? Warum wird hier von der üblichen Regelung abgewichen?

Antwort:

Die Bewirtschaftung knapper Budgets erfordert ein Maximum an Flexibilität. Ihre Wirkung wird zunächst für die Dauer dieses Haushaltsgesetzes probeweise zugelassen. Innerhalb der Aufgabenbereiche, die in der Regel in Kapiteln abgebildet sind, werden alle Ausgaben mit Ausnahme der Personalausgaben für gegenseitig deckungsfähig erklärt, um den Bezug der Ausgaben zur Aufgabe gegenüber der Ausgabeart in den Vordergrund zu stellen.

Bereits in den vergangenen Jahren gab es innerhalb von sachlich zusammenhängenden Aufgaben Deckungsfähigkeiten über alle Hauptgruppen. Beispiele sind die Gemeinschaftsaufgaben Agrarstruktur und Küstenschutz, regionale Wirtschaftsstruktur und IT-Ausgaben des Landes in Kap. 1103. Die nunmehr erweiterte Deckungsfähigkeit über alle Hauptgruppen innerhalb von Aufgabenbereichen ist ein weiterer Schritt zur Umsetzung des mit allen Fraktionen des Landtages abgestimmten Budgetierungskonzeptes von 1999. Danach sollen die Leistungen der Verwaltung und die für ihre Erstellung notwendigen globalen Budgets beraten werden. Die Entscheidungen über die Art der Leistungserstellung und die Art der jeweiligen Ausgaben obliegen der Verwaltung. Die Fach- und Ressourcenverantwortung werden zusammengeführt, die dezentrale Verantwortung weiter gestärkt. Die Verwaltung hat im Nachhinein über Jahresberichte, die in ihrer Form ebenfalls mit dem Finanzausschuss abgestimmt sind, über die erbrachten Leistungen, den dafür erforderlichen Mitteleinsatz, dessen Effizienz und die Effektivität mit geeigneten Kennzahlen zu berichten. Grundlage sind Zusätzliche Erläuterungen, die künftig für alle Aufgabenbereiche zu erstellen sind.

Die Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufgabenbereiche schränkt die zuvor weitaus stärkere Deckungsfähigkeit innerhalb von Hauptgruppen über alle Aufgabenbereiche hinweg ein. Diese besteht künftig nur noch bei den Personalausgaben der Hauptgruppe 4. Viele Ausgabenbereiche sind aufgrund gesonderter Deckungskreise von der neuen haushaltsgesetzlichen Regelung ausgeschlossen.

4. § 18

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	
Seite:	
Kapitel:	
Titel:	
Zweckbestimmung:	Haushaltsstrukturgesetz

Ansatz Ist 2007:	T€
Ansatz Soll 2008:	T€
Ansatz Soll 2009:	T€
Ansatz Soll 2010:	T€

Frage/Sachverhalt:

§ 18

Warum entfällt die Garantieabsicherung für das UK-SH und das PtZ?

Antwort der Landesregierung:

Die Garantieabsicherung für das PtZ ist nur bei einer Umwandlung des UK S-H in eine GmbH relevant.

5. **§ 18 Abs. 4**

Wie begründet die Landesregierung den starken Anstieg der Garantiesumme von 127 Mio. Euro auf 300 Mio. Euro? Wie hat die Landesregierung den voraussichtlichen Bedarf ermittelt?

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	
Kapitel:	
Titel:	§ 18, Abs. 4
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat durch die Stiftung Schleswig-Holsteinischer Landesmuseen, Schloss Gottorf, den Wert der Kunstgegenstände ermitteln lassen und dabei festgestellt, dass der langjährig gültige Garantiewert nicht mehr ausreicht. Um den Leihgebern Sicherheit zu geben, wurde die Garantiesumme erhöht.

6. **§ 19 Abs. 7**

Was versteht die Landesregierung mit „Deckung an anderer Stelle“? Aus welchen Haushaltsmitteln soll die Umschichtung erfolgen?

Fragen der

	CDU
	SPD
x	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	
Seite:	
Kapitel:	
Titel:	
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Antwort der Landesregierung:

1. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2009/2010 konnte die Landesregierung die Kofinanzierung für den „Investitionspakt zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen“ nicht gewährleisten. Sofern durch Einsparungen im Haushaltsvollzug die erforderlichen Mittel an anderer Stelle bereitgestellt werden können, besteht durch die Ermächtigung in § 19 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2009/2010 die Möglichkeit einer Teilnahme Schleswig-Holsteins am gemeinsamen Programm von Bund, Ländern und Kommunen. „An anderer Stelle“ meint einen anderen als den entsprechenden Titel im Einzelplan 04 bzw. einen Titel eines anderen Einzelplans.
2. Die Umsetzung der erforderlichen Haushaltsmittel ist von Einsparungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs abhängig.

7. § 20 Abs. 12

Was sind im Einzelnen die Gründe der Landesregierung, für die Einrichtung eines „Einheitlichen Ansprechpartners“ eine Anstalt öffentlichen Rechts zu Gründen?

Antwort der Landesregierung:

Das Land, die Kommunen und die Kammern haben spezifische Kompetenzen, die für die Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners erhebliche Relevanz besitzen. Eine Bündelung der jeweiligen Kompetenzen ist insbesondere unter dem Aspekt geboten, für die Dienstleistungswirtschaft den größtmöglichen Nutzen aus der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu ziehen. Im Rahmen des kooperativen Anstaltsmodells ist es möglich, sämtliche Dienstleister unabhängig von ihrer Branchenzugehörigkeit zu bedienen. Abgrenzungsprobleme und Zuständigkeitskonflikte werden so vermieden. Durch die schlanke Struktur des Modells - nach dem hier verfolgten Modell wird es nur einen einzigen Einheitlichen Ansprechpartner für das gesamte Land geben - ist die Identifizierung des Einheitlichen Ansprechpartners für die Dienstleister leicht möglich - unter Beibehaltung der bewährten (auch kommunalen) Strukturen im Übrigen.

Die Vorteile des Anstaltsmodells gegenüber anderen denkbaren Modellen liegen darin, dass:

- Die erforderlichen Kompetenzen an einer Stelle gebündelt werden.
- Eine hohe qualitative Standardisierung erfolgt und gegenüber dezentralen Organisationsmodellen die fachliche Qualifikation nicht auf die Fläche verteilt wird.
- die skizzierte AöR mit deutlich weniger Personaleinsatz auskommen wird als dezentrale Modelle, bei denen pro EA zwei bis drei Personalstellen notwendig wären, um ein Funktionieren auch im Urlaubs- und Krankheitsfall zu gewährleisten.
- Die Realisierung der elektronischen Verfahrensabwicklung ist bei der AöR gegenüber dezentralen Lösungsansätzen wirtschaftlicher, da sich die IT-Strukturen in Schleswig-Holstein heterogen entwickelt haben und die Mehrfachanbindung verschiedener Komponenten an unterschiedliche Rahmenarchitekturen deutlich mehr Aufwand auslösen würde.

In Anbetracht der genannten Umstände ist die Anstaltslösung sachlich geboten und für das Land erheblich wirtschaftlicher als andere denkbare Modelle

8. **§ 25 Abs. 1**

Was versteht die Landesregierung unter einer „geeigneten Einrichtung“? Welche Kriterien werden bei der Beauftragung herangezogen?

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Fragen zum	Haushaltsstrukturgesetz 2009/2010
Seite:	28
§ 25 Abs. 1	„Das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine geeignete Einrichtung auf unbestimmte Zeit mit der Abwicklung der Förderaufgaben für das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein (JAW) gegen Entgelt zu beauftragen.“

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Die Förderaufgaben für das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein werden zur Zeit durch die Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein (BSH) GmbH wahrgenommen. Das Vertragsverhältnis zwischen dem MJAE und der BSH endet mit Ablauf des Jahres 2008, so dass ein neuer Abwickler zu beauftragen ist.

Antwort:

Eine geeignete Einrichtung muss über Erfahrungen mit der Abwicklung arbeitsmarktpolitischer Förderungen im Auftrage des Landes verfügen. Durch die Übertragung des gesamten Zukunftsprogramms Arbeit auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie der arbeitsmarktpolitischen Förderungen im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein verfügt die IB über die geforderten Erfahrungen.

Es ist daher vorgesehen, auch die Förderaufgaben des MJAE für das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein im Rahmen eines Vertrages auf die IB zu übertragen.

Artikel 3 - Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

1. Ist zu den jeweiligen Punkten das Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden hergestellt? Wenn ja, was sind im Einzelnen deren Kritikpunkte?
2. Zu § 7:
 - a) Wie stellen sich die kommunalen Defizite 2007 dar, bezogen auf:
 - kreisfreie Städte
 - Kreise
 - Städte über 20.000 Ew.
 - andere kreisangehörige Gemeinden?
 - b) Sollte die Herbst-Steuerschätzung nicht den Erwartungen der Landesregierung entsprechen, aus welchen Haushaltsmitteln des Landes soll dann die Aufstockung des kommunalen Bedarfsfonds finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände ist zu dem Gesetzentwurf angehört worden. Die von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände sowie die von den einzelnen kommunalen Verbänden vorgelegten Stellungnahmen werden anliegend beigelegt.
2. a)
Die erbetenen Daten sind den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

b)
Nach der Mai-Steuerschätzung ist für das Finanzausgleichsjahr 2008 ein positiver Abrechnungsbetrag von rd. 131 Mio. Euro zu erwarten. Davon wird auf der Grundlage einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung (§ 8 Abs. 33 des Haushaltsstrukturgesetzes 2007/2008) bereits ein Teilbetrag von rd. 42,2 Mio. Euro im laufenden Jahr an die Kommunen ausgezahlt. Mit dem für 2009 vorgesehenen Abrechnungsbetrag von 55 Mio. Euro kommen in der Summe 97,2 Mio. Euro vorzeitig zur Auszahlung. Sollte auf der Grundlage der November-Steuerschätzung der für 2008 zu erwartende positive Abrechnungsbetrag geringer ausfallen, reduziert sich der noch offene Abrechnungsbetrag – nach der Mai-Steuerschätzung rd. 34 Mio. Euro – entsprechend. Sollten sich die zu erwartenden Steuereinnahmen für 2009 aufgrund der November-Steuerschätzung gegenüber der Mai-Steuerschätzung verringern, wirkt sich dieses entsprechend auf die Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich aus.

Artikel 7 – Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes

Mit welchen Einsparungen rechnet die Landesregierung durch die Aufhebung des § 48 Beamtenversorgungsgesetzes? Wo finden sich diese Einsparungen im Zahlenwerk des Haushaltsplanes?

Antwort:

Durch die Aufhebung des § 48 Beamtenversorgungsgesetz wird mit einer Einsparung von ca. 0,6 Mio. Euro p.a. (ca. 150 Abgangsfälle p.a.) gerechnet.

Betroffen sind die Titel 0410 - 42201 und 0903 - 42201. Die Ansätze sind das Ergebnis der Haushaltsverhandlungen einschl. der Aufhebung des § 48 Beamtenversorgungsgesetz.

Allg. Fragen der FDP-Fraktion zum Entwurf des Haushaltsplans 2009/2010

1) Rücklagen

Wie begründet die Landesregierung im Einzelnen die Bildung der Rücklagen 1. bis 18. auf S. 128 in der Übersicht zum Haushaltsplanentwurf?

Antwort:

Die Ermächtigungen und Begründungen zur Bildung der Rücklagen im Haushaltsjahr 2007 ergeben sich aus dem Haushaltsgesetz und aus den jeweiligen Zweckbestimmungen und Erläuterungen des Haushaltsplans 2007.

2) Geplante Vermögensveräußerungen

Wie hoch sind die geplanten Einnahmen aus Vermögensveräußerungen (auch Beteiligungen) für 2009 und 2010 (Bitte einzeln nach Jahren und Vermögenswerten auflisten)?

	2009 in T€	2010 in T€
Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	1686,1	1696,5
Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	1800	4800
Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	171,9	190,3
Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0	0

3) Kommunale Verwaltungsstrukturreform

- a) Von welchen Aufgaben entlastet die Landesregierung die Kommunen 2009 und 2010 und wie hoch sind nach Ansicht der Landesregierung die Einsparungen der Kommunen bei den einzelnen Aufgaben und in der Summe?
- b) Welche Aufgaben will die Landesregierung im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land auf die Kommunen bzw. auf die Kommunalen Verwaltungsregionen verlagern, und wie viel will die Landesregierung den Kommunen hierfür zahlen—pro Aufgabe und in der Summe?
- c) Wie viele Stellen will die Landesregierung im Rahmen der Aufgabenverlagerung auf die Kommunen übertragen?

Antwort des IM:

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	Allgemeine Frage 3) auf Seite 4 des Bezugsschreibens
Seite:	
Kapitel:	
Titel:	
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Antwort der Landesregierung:

Über die konkrete Ausgestaltung der Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform wird die Landesregierung im Rahmen des Gesamtkonzeptes entscheiden. Die Fragen zu Inhalt und Umfang der Funktionalreform können daher gegenwärtig noch nicht beantwortet werden. Ziel der Reform ist u. a. eine erhöhte Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung.

4) Gesamtwirtschaftliche Annahmen

- d) Welche Wachstumsraten erwartet die Landesregierung in Deutschland und in Schleswig-Holstein für das nominale und das reale Bundesinlandsprodukt jeweils in den Jahren 2009 und 2010?

- e) Welche Erwartungen hat die Landesregierung für Schleswig-Holstein bezüglich der absoluten Höhe der jahresdurchschnittlichen Zahl der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen in den Jahren 2009 und 2010?

Antwort:

Ausführungen zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und in Schleswig-Holstein einschl. der Situation auf dem Arbeitsmarkt hat die Landesregierung in Umdruck 16/3101 zur Steuerschätzung vom Mai 2008 sowie im Finanzplan des Landes 2008 bis 2012 auf den Seiten 7 bis 11 gemacht. Über diese Ausführungen hinaus gibt es keine Beschlüsse der Landesregierung zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung.

5) Personalausgaben

- a) Wie geht die Landesregierung mit den Urteilen des Landesarbeitsgerichtes Bremen (AZ. 1 Sa 118/07) und des Verwaltungsgerichtes Frankfurt (Az. 9 E 2418/07) um, nach denen Teilzeitbeschäftigte im Öffentlichen Dienst keine Benachteiligung in der Weise entstehen dürfen, dass ihnen ihre Wechselschichtzulage anteilig der Arbeitszeit gekürzt wird. Hat die Landesregierung die entsprechenden Mehrausgaben etatisiert? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Tätigkeit von Teilzeitbeschäftigten nach einem Schichtplan (Dienstplan), der einen regelmäßigen Wechsel der täglichen Arbeitszeit in Wechselschichten vorsieht, stellt eher die Ausnahme dar.

Aktuell zahlt das Landesbesoldungsamt die Wechselschichtzulage an 114 teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte.

Gegen die Entscheidung des VG Frankfurt (Az. 9 E 2418/07) hat der Bund Revision eingelegt.

Mit der Gewerkschaft der Polizei -Landesbezirk Schleswig-Holstein- wurde eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass im Beamtenbereich die Anträge zunächst ruhend gestellt werden, bis das vom Bundesinnenministerium geführte Beschwerdeverfahren rechtsgültig entschieden ist.

Sollte das Bundesverwaltungsgericht die Entscheidung des VG Frankfurt wider Erwarten bestätigen, werden die dann zu erwartenden geringen Mehrausgaben aus den Personalansätzen getätigt.

- b) Wie werden sich die Personalausgaben des Landes von 2007 bis 2010 nominal entwickeln? Wie weichen diese Zahlen von den ursprünglichen Beschlüssen des Personalkosteneinsparkonzeptes ab?

Antwort:

Jahr	Personalausgaben HG 4 in Mio. €
2007 Ist	2.999,3
2008 Ansatz	3.141,6
2009 HHE	3.190,7
2010 HHE	3.317,6

Die Vorgaben des PKEK werden bis auf einen Betrag von 1,8 Mio. € erfüllt. Diese Einsparung kann aufgrund der Altersstruktur der Beschäftigten erst später erbracht werden.

- c) Wie viele Beamtinnen und Beamte werden nach Schätzung der Landesregierung jeweils in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt die dienstrechtlichen Voraussetzungen für die nächste Beförderung erfüllen? (Bitte für alle Einzelpläne in allen Besoldungsgruppen auflisten. Bitte die Bereiche Polizei, Lehrer und Finanzverwaltung einzeln auflisten.) Wie viele dieser dienstrechtlich möglichen Beförderungen beabsichtigt die Landesregierung jeweils in den Jahren 2009 und 2010 auszusprechen? (Bitte für alle Einzelpläne in allen Besoldungsgruppen auflisten. Bitte die Bereiche Polizei, Lehrer und Finanzverwaltung einzeln auflisten.)

Antwort zu Epl. 06:

In der Kürze der Zeit sind Aufstellungen über die dienstrechtlichen Voraussetzungen der Beamten bezogen auf Beförderungen nicht darstellbar.

Eine Beförderungsplanung für die Jahre 2009 und 2010 liegt derzeit nicht vor. Vor dem Hintergrund des Personaleinsparkonzepts sind Beförderungen aus dem vorhandenen Budget zu erbringen. Der sich daraus ergebene enge Finanzkorridor ermöglicht ausschließlich Beförderungen von Leistungsträgern /-innen, die im Rahmen des Mitbestimmungsverfahrens erfolgen.

Einzelplan:	07 ohne Lehrkräfte		Davon geplante Beförderungen	
	2009	2010	2009	2010
	Beamtinnen und Beamte, die die dienstrechtlichen Voraussetzungen für die nächste Beförderung erfüllen			
B 7				
B 5				
B 4				
B 3				
B 2				
A 16	4,0	3,0		
A 15	8,0	11,0		
A 14	6,0	1,0		
A 13 h. D.				
A 13 g. D.	18,0	3,0		
A 12	4,0			
A 11	1,0	4,0		
A 10	1,0	2,0		
A 9 g. D.				
A 9 m. D.	1,0	1,0		
A 8		1,0		
A 7				
A 6 m. D.				
A 6 e. D.				
A 5				
A 4				

Wie viele Beförderungen in 2009 und 2010 geplant sind, kann nicht beantwortet werden. Die Anzahl der Beförderungen hängt vom zur Verfügung stehenden

Personalbudget, den freien Planstellen und der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der Beamtinnen und Beamten ab, die die Beförderungsvoraussetzungen erfüllen.

Einzelplan:	09			
	Beamtinnen und Beamte, die die dienstrechtlichen Voraussetzungen für die nächste Beförderung erfüllen		Davon geplante Beförderungen	
	2009	2010	2009	2010
B 7				
B 5				
B 4				
B 3				
B 2				
A 16				
A 15	9,0	11,0	-	-
A 14	14,0	16,0	2,0	2,0
A 13 h. D.	8,0	6,0	2,0	-
A 13 g. D.	45,0	51,0	2,0	1,0
A 12	123,0	133,0	8,0	11,0
A 11	196,0	206,0	16,0	17,0
A 10	126,0	115,0	29,0	21,0
A 9 g. D.	39,0	58,0	32,0	27,0
A 9 m. D.	203,0	211,0	6,0	7,0
A 8	385,0	379,0	42,0	40,0
A 7	371,0	351,0	43,0	40,0
A 6 m. D.	53,0	56,0	11,0	7,0
A 6 e. D.	27,0	42,0	-	-
A 5	13,0	4,0	13,0	4,0
A 4	6,0	2,0	6,0	2,0

Einzelplan:	10			
	Beamtinnen und Beamte, die die dienstrechtlichen Voraussetzungen für die nächste Beförderung erfüllen		Davon geplante Beförderungen	
	2009	2010	2009	2010
B 7				
B 5				
B 4				
B 3				
B 2				
A 16				
A 15	30,0	1,0		
A 14	15,0			
A 13 h. D.	2,0	3,0		
A 13 g. D.				
A 12	40,0	6,0		
A 11	23,0	5,0		
A 10	28,0	2,0		
A 9 g. D.	10,0	3,0		
A 9 m. D.				
A 8	30,0	4,0		
A 7	16,0			
A 6 m. D.				
A 6 e. D.				
A 5				
A 4				

Die Beförderungsplanung wird im Geschäftsbereich des MSGF jeweils zu Beginn des Jahres unter Berücksichtigung der aktuellen Personalentwicklung und des zur Verfügung stehenden Budgets erstellt. Daher sind Angaben zur Beförderungsplanung in 2009 und 2010 derzeit noch nicht möglich.

Antwort zu Epl. 13:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sind zur Zeit ca. 550 Beamtinnen und Beamte beschäftigt. Eine geforderte detaillierte Auflistung nach den dienstrechtlichen Voraussetzungen der Beamtinnen und Beamten für die nächste Beförderung ist in der Kürze der Zeit nicht realisierbar. Es ist davon auszugehen, dass 70 % der Beamtinnen und Beamten die Voraussetzungen für die nächste Beförderung erfüllen. Ob in den Jahren 2009 und 2010 im Geschäftsbereich des MLUR befördert wird oder nicht ist abhängig vom Ergebnis der BURL zum Stichtag 01.07.2009 und vom Controllingergebnis des Personalkostenbudgets.

zu 5) Personalausgaben

- d) Wie viele Beschäftigte will die Landesregierung jeweils in den Jahren 2009 und 2010 einstellen? (Bitte für alle Einzelpläne mit den entsprechenden Personalkosten gem. Personalkostentabelle der Landesregierung auflisten. Bitte die Bereiche Polizei, Lehrer und Finanzverwaltung einzeln auflisten.) Wie viel Prozent der notwendigen Haushaltsmittel für diese Einstellungen sind im Haushaltsentwurf bereits veranschlagt? (Bitte für alle Einzelpläne auflisten. Bitte die Bereiche Polizei, Lehrer und Finanzverwaltung einzeln auflisten.)

Antworten zu Epl. 03:

Für die Jahre 2009 und 2010 sind noch keine Einstellungen geplant.

Antwort der Landesregierung zu Epl. 04:

Im Bereich „Ausbildung“ sind Einstellungen wie folgt geplant:

Polizei:

- Im Jahr 2009 werden 140 und im Jahr 2010 werden 200 Anwärterinnen und Anwärter in den Polizeidienst eingestellt.

Die Personalkosten für alle Einstellungsjahrgänge sind im Titel 0410 – 422 03 veranschlagt.

Bereich IV 14:

- im Bereich des gehobenen Dienstes ist die Einstellung von jeweils 10 Anwärtern in den Jahren 2009 und 2010 geplant.
- im Bereich des mittleren Dienstes ist die Einstellung von jeweils 15 Anwärtern in den Jahren 2009 und 2010 geplant.
- im Bereich des höheren Dienstes ist die Einstellung von 3 bis 5 Nachwuchskräften geplant (abhängig vom Ergebnis einer Bedarfsabfrage bei den Ressorts).

Die Personalkosten sind in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

Vermessungs- und Katasterverwaltung:

- im Jahre 2009 bis zu 12 Auszubildende für den Beruf „Vermessungstechnikerin/ Vermessungstechniker“. Planungen für 2010 liegen noch nicht vor; denkbar wäre aber eine Größenordnung wie in 2009.

Die Personalkosten werden aus Titel 0403 428 01 getragen (keine gesonderte Ausweisung der Entgelte für Auszubildende).

- für Vermessungsreferendare stehen derzeit 5 besetzbare Stellen zur Verfügung. Die Zahl der Einstellungen in 2009 und 2010 wird sich nach der Zahl der geeigneten Bewerbungen richten.

Die Personalkosten sind in Titel 0403 422 61 veranschlagt.

Landesfeuerweherschule:

- in den Jahren 2009 und 2010 Einstellung von jeweils einer Regierungsoberbrandinspektorin bzw. eines Regierungsoberbrandinspektorin
- im Jahre 2010 Einstellung einer Brandreferendarin bzw. eines Brandreferendars

Die Personalkosten sind in Titel 0405 422 03 veranschlagt.

Über den genannten Bereich der Ausbildung hinaus bestehen keine Planungen für Neueinstellungen in den Jahren 2009 und 2010.
Über Neueinstellungen wird bei Bedarf zeitnah entschieden, soweit das Personalbudget auskömmlich ist.

Antwort zu Epl. 05:

Neben den im Entwurf HH 2009/2010 (Seite 108) dargestellten Einstellungszahlen für Steuer- und Finanzanwärter ist im Geschäftsbereich des Finanzministeriums die Einstellung von jährlich durchschnittlich ca. 4 Nachwuchsjuristen für die Steuerverwaltung geplant. Die Einstellung erfolgt in der BesGr. A 13 (z.A.). Im Haushaltsentwurf sind hierfür keine zusätzlichen Haushaltsmittel veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen Personalkostenbudgets.

Antwort zu Epl. 06:

Im Geschäftsbereich des MWV besteht für Neueinstellungen aufgrund des Personaleinsparkonzepts faktisch kein Spielraum.

Antwort zu Epl. 09:

Epl.	geplante Einstellungen		entsprechende Personalkosten lt. Personalkostentabelle (in T €)		davon im Haushaltsentwurf veranschlagt (in %)	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010
09	153,0	117,0	3.823,8	7.442,4	1)	

1) Es wird davon ausgegangen, dass die geplanten Einstellungen unter Zugrundelegung der jeweiligen personenbezogenen Personalkosten im vollen Umfang realisiert werden können.

Antwort zu Epl. 10:

Genauso wie die Beförderungsplanung wird im Geschäftsbereich des MSGF auch die Planung über Nachbesetzungen/Einstellung jeweils zu Beginn des Jahres unter Berücksichtigung der aktuellen Personalentwicklung und des zur Verfügung stehenden Budgets erstellt. Im Verlaufe des Jahres erfolgt unter Berücksichtigung der sich verändernden Personalentwicklung eine Feinsteuerung. Daher sind entsprechende Angaben für 2009 und 2010 derzeit nicht möglich.

Antwort zu Epl. 13:

siehe Antwort zu 5 c)

zu 5) Personalausgaben

- e) Welche Kürzungen der Beamtenbezüge beabsichtigt die Landesregierung für die Jahre 2009 und 2010? Bitte pro Art der gekürzten Bezüge eine Tabelle nach folgendem Schema: Besoldungsgruppe, prozentuale monatliche und jährliche Kürzung, absoluter monatlicher und jährlicher Kürzungsbetrag pro Beamtin/Beamten gem. der Personalkostentabelle der Landesregierung. Bitte eine Übersicht nach Einzelplänen über die zu erwartenden Einsparungen aufgrund der Kürzungen der Beamtenbezüge jeweils in den Jahren 2009 und 2010.

Antwort:

Kürzungen der Beamtenbezüge sind für die Jahre 2009 und 2010 nicht vorgesehen.

6) Förderprogramme

- a) Welche Zuweisungen aus Förderprogrammen der EU und des Bundes stehen 2009 und 2010 maximal für Schleswig-Holstein zur Verfügung?

Wie hoch wären die nötigen Komplementärmittel des Landes, um alle maximal möglichen Zuweisungen abrufen zu können?

Wie hoch sind die tatsächlich im Haushaltsentwurf angesetzten Komplementärmittel des Landes und wie hoch ist der Betrag an möglichen Zuweisungen der EU und des Bundes, auf den das Land gemäß dieser Planung deshalb verzichten muss?

Antwort:

Die Zuweisungen des Bundes und der EU gehen aus den Übersichten im Entwurf der allgemeinen Bemerkungen zum Haushaltsjahr 2009/2010, S. 149 bis 160, hervor.

- b) Inwieweit nutzt die Landesregierung 2009 und 2010 die einzelnen Fördermöglichkeiten aus Programmen der EU und des Bundes?

(Bitte eine Tabelle nach folgendem Schema (auch Programme, die keine Komplementärfinanzierung des Landes erfordern): Programm, Titel, maximal mögliche Zuweisungen von der EU und/oder dem Bund, tatsächlich eingeplante Zuweisungen von der EU und/oder dem Bund, prozentualer Anteil der tatsächlich angesetzten an den maximal möglichen Zuweisungen von der EU und/oder dem Bund, notwendige Komplementärmittel des Landes für maximale Nutzung der Zuweisung, tatsächlich angesetzte Komplementärmittel des Landes, prozentualer Anteil der tatsächlichen an den maximal notwendigen Komplementärmitteln).

In Anlehnung an die Tabelle bitte zu jedem Programm eine Begründung, warum für die maximal möglichen Zuweisungen von der EU und/oder dem Bund ausgenutzt/nicht ausgenutzt werden.

Antwort:

Die Landesregierung nutzt die Fördermöglichkeiten aus Programmen der EU und des Bundes soweit wie möglich.

Die tatsächliche Ausschöpfung möglicher Fördermittel hängt von den im Verlauf des Haushaltsvollzuges gestellten Anträgen möglicher Träger ab.

Hinweis: Nicht alle EU- und Bundesprogramme werden über den Landeshaushalt abgewickelt.

7) GMSH

- a) Wie entwickeln sich die Kosten für die Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen der GMSH 2007 bis 2010? (Bitte eine Tabelle nach folgendem Schema: 2007 tatsächliche Werte, 2008 – 2010 gemäß der Haushaltspläne: Jahr, Gesamtbewirtschaftungskosten, prozentuale Veränderung der Kosten im Vergleich zum Vorjahr, für alle Ressorts: Bewirtschaftungskosten des Ressorts, prozentuale Veränderung der Kosten im Vergleich zum Vorjahr.)

Antwort:

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	
Kapitel:	0701
Titel:	51791
Zweckbestimmung:	Bewirtschaftung der Gebäude, Grundstücke und Räume durch die GMSH

Ansatz Ist 2007:	434.971,03 €Übertragen nach 1220-51791
Ansatz Soll 2008:	461.000,00 €Übertragen nach 1220-51791
Ansatz Soll 2009:	Übertragen nach 1220-51791
Ansatz Soll 2010:	Übertragen nach 1220-51791

Gebäudebewirtschaftungskosten bei Epl. 12:

Ist 2007	44.420,6 T€
Soll 2008 (ohne Zentralisierung der Energiekosten der JVA's)	46.657,5 T€
Prozentuale Veränderung zum Ist 2007	5,03 %
<i>Zentralisierung der Energiekosten der JVA's Bisher im Titel 0903 51701</i>	+ 2.2 Mio. €
Soll 2008 zzgl. ab 2009 zentralisierten Energiekosten der JVA's	48.857,5 T€
Soll 2009 incl. der Energiekosten der JVA's	49.275,0 T€
Prozentuale Veränderung zu 2008	1,0 %
Soll 2010 incl. der Energiekosten der JVA's	49.275,0 T€
Prozentuale Veränderung zu 2009	0,0 %
Bewirtschaftungskosten der Ressorts ⁽¹⁾	

Die Bewirtschaftungsverfahren wurden ab dem 1.1. 2008 im Finanzministerium zentralisiert. Dies bedeutet, dass für die Bewirtschaftung nur noch eine zentrale Veranschlagung im Epl 12 erfolgt. Die Abrechnung erfolgt gegenüber der GMSH zentral durch das Finanzministerium. Obgleich ein Nachvollziehen des tatsächlich auf die Ressorts entfallenden Bewirtschaftungsaufwands (Ist) auch zukünftig möglich sein wird, erfolgt nur eine zentrale Veranschlagung der Bewirtschaftungsmittel, die nicht auf die einzelnen Ressorts herunter gebrochen wird.

zu 7) GMSH

- b) Wie haben sich die Mieten für die von der GMSH angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume entwickelt? (Bitte eine Tabelle nach folgendem Schema: 2007 tatsächliche Werte, 2008 – 2010 gemäß der Haushaltspläne: Jahr, Gesamtmiete des Landes, prozentuale Veränderung der Gesamtmiete im Vergleich zum Vorjahr, für alle Ressorts: Mieten des Ressorts, prozentuale Veränderung der Mieten im Vergleich zum Vorjahr.)

Antwort:

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	
Kapitel:	0701
Titel:	51891
Zweckbestimmung:	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume an die GMSH

Ansatz Ist 2007:	623.840,16 €Übertragen nach 1220-51891
Ansatz Soll 2008:	625.000,00 €Übertragen nach 1220-51891
Ansatz Soll 2009:	Übertragen nach 1220-51891
Ansatz Soll 2010:	Übertragen nach 1220-51891

LVSH- Mieten bei Epl. 12:

Ist 2007	50.023,2 T€
Soll 2008	50.992,1 T€
Prozentuale Veränderung zu 2007	1,93 %
Soll 2009	50.496,2 T€
Prozentuale Veränderung zu 2008	- 0,97 %
Soll 2010	51.015,2 T€
Prozentuale Veränderung zu 2009	1,02 %
Mietkosten der Ressorts ⁽²⁾	

Die Mietverfahren wurden ab dem 1.1. 2008 im Finanzministerium zentralisiert. Dies bedeutet, dass für die Mieten nur noch eine zentrale Veranschlagung im Epl 12 erfolgt. Die Abrechnung erfolgt gegenüber der LVSH zentral durch das Finanzministerium. Obgleich ein Nachvollziehen des tatsächlich auf die Ressorts entfallenden Mietaufwands (Ist) auch zukünftig möglich sein wird, erfolgt nur eine zentrale Veranschlagung der Mieten, die nicht auf die einzelnen Ressorts herunter gebrochen wird.

8) Schleswig-Holstein Fonds

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	
Seite:	
Kapitel:	
Titel:	
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

8) Schleswig-Holstein Fonds

- Bitte eine Titelliste mit Beträgen der Investitionen, die die Landesregierung dem Fonds zuordnet, jeweils für die Jahre 2008 bis 2010.
- Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein erwartet die Landesregierung aufgrund der Investitionen des Landes aus dem Schleswig-Holstein Fonds und der ausgelösten Investitionen in den jeweiligen Jahren 2008 bis 2010?

Antwort der Landesregierung:

Zu a): Eine solche Titelliste für die einzelnen Maßnahmen aller Ressorts im Schleswig-Holstein Fonds kann kurzfristig nicht zur Verfügung gestellt werden.
Eine Liste über alle Ausgabetitel 2009 ist als Anlage bei der Beantwortung der allgemeinen Frage 2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beigefügt.

Zu b) Quantitative Angaben zu den Arbeitsplatzeffekten sind nicht möglich. Der Schleswig-Holstein Fonds ist grundsätzlich auf die Stärkung des langfristigen Wachstumspotentials ausgerichtet. Schätzungen anhand eines globalen Beschäftigungsmultiplikators, der auf die konjunkturellen Effekte abstellt, würden dem Charakter des Schleswig-Holstein Fonds nicht gerecht.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	23
Kapitel:	0303
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Kirchen und kirchliche Organisationen

Ansatz Ist 2007:	10.927,5 T€
Ansatz Soll 2008:	11.354,6 T€
Ansatz Soll 2009:	11.500,3 T€
Ansatz Soll 2010:	12.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wenn 61.900 € aus diesem Titel an andere Titel übertragen werden, warum findet sich dies nicht im Ansatz wieder?
2. Wenn laut Umdruck 16/3287 aus diesem Titel 160 T€ zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe 2008 entnommen wurden mit der Begründung „Anpassung an Besoldung“, warum rechnet die Staatskanzlei dann sogar mit steigenden Ausgaben in 09 und 10?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1)

2009 sollen nach 0303 687 01 30,5 T€ und 2010 31,4 T€ übertragen werden.

Da die Erhöhungen der HH-Anmeldungen für 2009 und 2010 (siehe Antwort zu 2) diese zu übertragenden Beträge übersteigen, ist die Kürzung aus den Haushaltsansätzen nicht ersichtlich.

Zu 2)

Die Zuschüsse an Kirchen sind an die Besoldung der Landesbeamten gekoppelt. Da 2007 keine Besoldungserhöhung erfolgte und die Sonderzuwendung gestrichen wurde, wird der Ansatz 2008 nicht ausgeschöpft, so dass 160.000 € zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe entnommen werden konnten.

Für 2009 und 2010 wird mit einer fiktiven Besoldungserhöhung von 3 v. H. gerechnet.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	23
Kapitel:	0303
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an die Jüdischen Gemeinden

Ansatz Ist 2007:	357,9 T€
Ansatz Soll 2008:	357,9 T€
Ansatz Soll 2009:	420,0 T€
Ansatz Soll 2010:	420,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird eine deutliche Erhöhung vorgenommen?
(Laut Mittelfristiger Finanzplanung sollen die Ansätze jeweils um 62 T€ pro Jahr geringer sein)

Antwort der Landesregierung:

Bereits durch den 1998 mit der Jüdischen Gemeinde Hamburg geschlossenen Vertrag hatte sich das Land verpflichtet, das jüdische Leben in Schleswig-Holstein ab 2001 mit jährlich 357.900 € zu fördern. Dieser Vertrag wurde abgelöst durch den Anfang 2005 geschlossenen Vertrag mit den inzwischen in Schleswig-Holstein gegründeten Jüdischen Verbänden, in dem der bisher gewährte Betrag als Minimum der Landeszuwendungen vereinbart wurde. Tatsächlich ist die finanzielle Förderung seit 2001 – ungeachtet erheblicher Steigerungen der Mitgliederzahlen der jüdischen Gemeinden durch weitere Zuwanderungen aus der ehemaligen Sowjetunion (allein im Zeitraum von 2005 bis 2007 sind die Mitgliedszahlen der jüdischen Gemeinden in SH um rund 20% gestiegen) und bei kräftigen Kostensteigerungen insbesondere für Energie und für die Sicherungsmaßnahmen ihrer Gebäude (auf die Synagoge in Lübeck wurden mehrere Brandanschläge verübt) - unverändert geblieben. Somit sind die Jüdischen Verbände in Schleswig-Holstein im Vergleich zu den christlichen Kirchen, deren Zuwendungen lfd. angepasst wurden, benachteiligt worden. Diese Benachteiligung gilt es auszugleichen.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	23
Kapitel:	0303
Titel:	687 01
Zweckbestimmung:	Landeszuwendungen an kleine Kirchen

Ansatz Ist 2007:	35,8 T€
Ansatz Soll 2008:	35,8 T€
Ansatz Soll 2009:	67,4 T€
Ansatz Soll 2010:	69,4 Te

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Verdoppelung der Ansätze in den Jahren 09 und 10 im Vergleich zu 2008 zu erklären?

(Laut Mittelfristiger Finanzplanung sollte keine Erhöhung vorgenommen werden)

Antwort der Landesregierung:

Von 0303 684 01 sind übertragen worden:

2009 - 30,5 T€

2010 – 31,4 T€

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	38
Kapitel:	0306
Titel:	893 21
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Investitionen Schloss Gottorf

Ansatz Ist 2007:	639,2
Ansatz Soll 2008:	639,2
Ansatz Soll 2009:	770,0
Ansatz Soll 2010:	530,0

Frage/Sachverhalt:

Was sind im Einzelnen die Gründe für den starken Anstieg des Ansatzes in 2009?
Warum soll deutlich mehr verausgabt werden, als in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung folgt der dringenden Empfehlung des LRH, die bauliche Investitionssicherheit für Gottorf zu gewährleisten. Mittelfristig ist nach aktualisiertem GMSH-Gutachten noch Investitionsbedarf von ca. 12 Mio. € abzarbeiten. Dem soll einerseits mit dem erhöhten Ansatz, andererseits mit dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe entsprochen werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	40
Kapitel:	0306
Titel:	68534
Zweckbestimmung:	Bibliothekstantieme

Ansatz Ist 2007:	440 T€
Ansatz Soll 2008:	440 T€
Ansatz Soll 2009:	445 T€
Ansatz Soll 2010:	450 T€

Frage/Sachverhalt:

Wenn laut Umdruck 16/3287 aus diesem Titel 16T€ zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe 2008 entnommen wurden mit der Begründung „Minderbedarf nach Aussage von Ref. 32“, warum rechnet die Staatskanzlei dann sogar mit steigenden Ausgaben in 09 und 10?

Antwort der Landesregierung:

In 2007 ergab sich ein Ausgaberesultat, den die KMK in 2008 als Guthaben vorgetragen hat, so dass sich die Ausgaben in 2008 verringerten und daher einmalig im Haushaltsjahr 2008 Mittel in Höhe von 16 T€ bereitgestellt werden konnten.

In 2009 werden zusätzlich 5T€ und in 2010 10T€ benötigt, um die gestiegenen Ausgaben für das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken finanzieren zu können.

Das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken ist die virtuelle Nachfolgeeinrichtung des Deutschen Bibliotheksinstituts, das seit 2004 von den Ländern gemeinsam finanziert wird. Die Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	42
Kapitel:	06
Titel:	686 02
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an das Europäische Zentrum für Minderheitenangelegenheiten (ECMI)

Ansatz Ist 2007:	328,1 T€
Ansatz Soll 2008:	141,1 T€
Ansatz Soll 2009:	142,0 T€
Ansatz Soll 2010:	205,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was waren die Ergebnisse der Evaluation in 2007? Wie setzt sich der Mehrbedarf von 60 T€ in 2010 zusammen? Wie hoch war die Rücklage zum 31.12.2007? Warum kann diese in 2010 nicht anteilig mehr aufgelöst werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Evaluation des ECMI wurde von März bis September 2007 vom Danish Evaluation Institute (EVA) in Zusammenarbeit mit einem internationalen Sachverständigenrat durchgeführt. Der vollständige Bericht ist unter www.eva.dk abrufbar. Als allgemeines Ergebnis wird festgestellt, dass das ECMI auf hohem Niveau forscht, entsprechende Beratungstätigkeiten ausübt und Veröffentlichungen zu seinen Aktivitäten produziert. Den Forschungsergebnissen wird eine gute und oft hohe akademische Qualität bescheinigt. Schwierigkeiten begegnete ECMI dagegen bei seiner Organisation - es besteht Entwicklungspotential im Hinblick auf die Führung und innere Verwaltung - sowie beim Grundbudget. Die Hauptempfehlungen lauten:

- Höhere Prioritätensetzung für das interne Management und die Mitarbeiterentwicklung,
- Schaffung formalisierter Netzwerke mit Universitäten, Forschungseinrichtungen und führenden Minderheiteninstituten,
- Gewährleistung einer größeren Autonomie für die Forschungsmitarbeiter,
- Überlegungen für eine Neuausrichtung des Vorstands,
- **Erhöhung der Grundfinanzierung.**

Eine der wesentlichen Empfehlungen der Evaluation lautet, das Grundbudget des Instituts durch die Stifter um 200.000 € pro Jahr zu erhöhen, um Forschungsaktivitäten und Personalentwicklung zu gewährleisten. Die Finanzierung ist durch Abkommen zwischen den Stiftern geregelt. Danach beteiligen sich Deutschland (Bund/SH) und Dänemark zu gleichen Teilen an der Finanzierung des ECMI. Ein Verwaltungsabkommen zwischen den beiden deutschen Stiftern regelt die Rechte und Pflichten auf deutscher Seite. Danach finanziert der Bund 27% und das Land 23%. Zur Verwaltungsvereinfachung überträgt der Bund seine Mittel zur institutionellen Förderung des ECMI dem Land zur Bewirtschaftung nach Landesrecht (siehe Ist 2007). Der angemeldete Mehrbedarf für 2010 orientiert sich an diesen Vorgaben. Daneben berücksichtigt der Aufwuchs, dass Dänemark und der Bund bereits nach der ersten Evaluierung 2003 ihre Förderungen freiwillig erhöht hatten und der SH-Anteil seitdem hinter den vereinbarten 23% zurückgeblieben ist. Mit der Förderung ab 2010 wären die vertraglich vereinbarten Förderanteile zwischen den Stiftern wieder hergestellt.

Die Höhe der Rücklage betrug am 31.12.2007 rd. 30,3 T€, davon 10,7 T€ unantastbare Stiftereinlage. Die verbleibenden 19,6 T€ (8,4 T€ aus Drittmitteln, 11,2 T€ aus Eigenmitteln) werden für zukünftige Projekte (mit-) eingesetzt.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	48
Kapitel:	06
Titel:	684 44 MG 11
Zweckbestimmung:	Projektförderung der Heimatpflege und der Landesgeschichte

Ansatz Ist 2007:	51,3 T€
Ansatz Soll 2008:	61,6 T€
Ansatz Soll 2009:	60,2 T€
Ansatz Soll 2010:	60,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte auflisten, welche Projekte in den Jahren 2006 bis 2008 aus diesem Titel in welcher Höhe gefördert wurden und für welche Projekte für die Jahre 2009 und 2010 bereits Anträge in welcher Höhe gestellt wurden.

Antwort der Landesregierung:

	2006	2007	15.09.2008
SHHB, Kinder- und Jugendlichenseminare	11.400	9.575	15.355
SHHB, Erwachsenenseminare	14.570	17.905	11.145
SHHB, sonstige Projekte	3.300	4.750	560
diverse Niederdeutschprojekte	6.486	6.531	1.800
sonstige Projekte Heimatpflege	131	131	2.131
Projekte Landesgeschichte	7.790	11.440	16.750

Einige - insbesondere die regelmäßig durchgeführten - Projekte wurden bereits für 2009 avisiert, konkrete Anträge liegen noch nicht vor.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	52
Kapitel:	0306
Titel:	68456
Zweckbestimmung:	Zuwendung an Museen

Ansatz Ist 2007:	87,5 T€
Ansatz Soll 2008:	110,4 T€
Ansatz Soll 2009:	242,0 T€
Ansatz Soll 2010:	242,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Verdreifachung im Vergleich zum Ist 07 zu erklären? (Laut Mittelfristiger Finanzplanung sollte keine Verdreifachung vorgenommen werden)

Antwort der Landesregierung:

Mit der neu aufgenommenen institutionellen Förderung der Kulturstiftung HL wird zugleich eine Bundes-Zuwendung des Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) in Höhe von 100 T€ ausgelöst. Lübeck erhielt bislang keinerlei Förderung. Durch die Konzentration und Konsolidierung der Lübecker Museen in der Kulturstiftung seit 2007 sind dort dafür die kulturwirtschaftlichen und kulturtouristischen Voraussetzungen geschaffen worden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	53
Kapitel:	0306
Titel:	893 07
Zweckbestimmung:	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe

Ansatz Ist 2007:	0,0
Ansatz Soll 2008:	0,0
Ansatz Soll 2009:	Haushaltsgesetzliche Ermächtigung: 3,000 T€
Ansatz Soll 2010:	Haushaltsgesetzliche Ermächtigung: 3,000 T€

Frage/Sachverhalt:

Was genau beinhaltet dieses Investitionsprogramm? Für welche einzelnen Maßnahmen sollen bereits jetzt für die Jahre ab 2011 12 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden?

Antwort der Landesregierung:

Ziel der Landesregierung ist es, das kulturelle Erbe des Landes zu bewahren, zu sichern und damit zugleich die Grundlage eines prosperierenden Kulturtourismus zu schaffen. Hierfür legt die Landesregierung mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 ein „Investitionsprogramm Kulturelles Erbe Schleswig-Holstein“ mit einem Gesamtvolumen von 18 Mio. € vor. Mit diesem Programm sollen ausgewählte Projekte zur Substanzverbesserung des kulturellen baulichen Erbes gefördert werden. Für die Jahre 2009 und 2010 sollen jeweils bis zu 3 Mio. € gegen Deckung an anderer Stelle bereitgestellt werden. In den Jahren 2011 und 2012 werden jeweils 6 Mio. € eingeplant. Die Landesregierung ist bestrebt, auch für die Erhaltung der wertvollen Kulturbauten das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern stärker zu nutzen, um die mit dem Investitionsprogramm geschaffenen Fördermöglichkeiten zu erweitern. Der Mittelabfluss ist vorgesehen wie folgt:

Investitionsprogramm Kultur 2009-2012

Maßnahme	Konkreter Bauverlauf	Kosten 2009	Kosten 2010	Kosten 2011	Kosten 2012	Gesamtsumme
SHLM						9.205.000,00 €
Komplex Haus 19, Westflügel	2009-2011	600.000,00 €	2.700.000,00 €	3.300.000,00 €		6.600.000,00 €
Magazin Volkskunde Museum	2010-2011		250.000,00 €	750.000,00 €		1.000.000,00 €
Heizkessel Schloß Gottorf	2009	475.000,00 €				475.000,00 €
Einbruch-/Brandmelde WMH	2010		130.000,00 €			130.000,00 €
Brandmeldeanlage Gottorf	2010		170.000,00 €			170.000,00 €
Telefonanlage Gottorf	2010		80.000,00 €			80.000,00 €
Gebäude 3 Gottorf	2011			200.000,00 €		200.000,00 €
Umbau alte Bibliothek	2011			200.000,00 €		200.000,00 €
Fernwärmeleitungen Gottorf	2012				350.000,00 €	350.000,00 €
Schloß Ahrensburg						500.000,00 €
Außenhaut neu	2009	500.000,00 €				500.000,00 €
Schloß Eutin						4.800.000,00 €
Investitionen/Restaurierung	2009-2012	1.000.000,00 €		1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	4.000.000,00 €
Investitionen/Substanzverbesserung	2009 ff.	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	800.000,00 €
Summen		2.775.000,00 €	3.530.000,00 €	6.150.000,00 €	2.050.000,00 €	14.505.000,00 €

Der Mittelabfluss 2011/2012 ist bereits in weiten Teilen mit dieser Übersicht konkret und mit den künftigen Mittelempfängern abgestimmt dargestellt.

Über die bereits dargestellten Mittelabflüsse bis einschließlich 2012 hinaus gibt es einen nachgewiesenen Investitionsbedarf für folgende Objekte:

Danewerk/Haithabu - UNESCO	2.000.000,00 €
Prinzenpalais/Landesarchiv	100.000,00 €
Schloß vor Husum	255.000,00 €
Freilichtmuseum Molfsee	4.000.000,00 €
Landeskulturzentrum Salzau	500.000,00 €
Literaturhaus Kiel	160.000,00 €
Gedenkstätte Ahrensböök	172.000,00 €
Gesamt	7.187.000,00 €

Die Priorisierung wird in Abstimmung mit dem Sonderprogramm Denkmalpflege des BKM vorgenommen.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	
Kapitel:	0307
Titel:	235 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitsförderungsmaßnahmen

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	140,6 T€
Ansatz Soll 2009:	0,0 T€
Ansatz Soll 2010:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum nur Leertitel, wenn laut Mittelfristiger Finanzplanung jeweils 141 T€ veranschlagt sind?

Antwort der Landesregierung:

Die Bundesagentur für Arbeit stellt aufgrund der Neuorientierung in der Arbeitsmarktpolitik ab 2008 keine Mittel mehr für entsprechende Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung. Daher wurde der Einnahmetitel an die neuen Umstände angepasst.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	
Kapitel:	0308
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	273,0 T€
Ansatz Soll 2009:	273,0 T€
Ansatz Soll 2010:	232,3 T€

Frage/Sachverhalt:

- 1) Wie sind die Ansätze von 273 T€ mit den Ist-Werten der Jahre 06 (9,8) und 07 (20,3) in Einklang zu bringen?
- 2) Warum sind die Ansätze deutlich höher als die 151 T€ in der Mittelfristigen Finanzplanung?

Antwort der Landesregierung:

- 1) Von den 8 Planstellen sind, wie im Stellenplan dargestellt, zurzeit 6 mit Beschäftigten besetzt. Die Mittel werden im Rahmen der gegenseitigen Deckung für Ausgaben aus dem Titel 428 01 verwendet. Eine Umwandlung der Planstellen ist bisher nicht erfolgt um eine flexible Personalpolitik (z. B. Verbeamtungen, Einsatz von Beamten aus anderen Dienststellen) gewährleisten zu können. Auf den beiden verbleibenden Planstellen fallen wegen Beurlaubung bzw. Arbeitszeitreduzierung nur geringe Ist-Ausgaben an.
- 2) In der MFP wurden die Einsparungen gem. PKEK ausschließlich aus dem Titel 422 01 erbracht (122,0 T€). Bei der Haushaltsaufstellung wurden die Einsparungen auf die Titel 422 01 und 428 01 verteilt. Daher ist der Ansatz des Titels 422 01 im Vergleich zur MFP zwar höher, die eingesparte Summe insgesamt jedoch gleich.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	72
Kapitel:	09
Titel:	91901
Zweckbestimmung:	Zuführung an die Rücklage für archäologische Zwecke und die Bewirtschaftung des archäologischen Landesamtes

Ansatz Ist 2007:	s. u.
Ansatz Soll 2008:	0,0
Ansatz Soll 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist die Rücklage mit Stand 31.12.2007?

Antwort der Landesregierung:

Rücklage HG 5- 8	29.151,63
Rücklage TG 61	40.549,81
Rücklage TG 89	23.161,98
Rücklage Personal, HG 4	113.003,63
	<hr/>
	205.867,05

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	.00.28201
Zweckbestimmung:	Spenden zur Förderung der seemännischen Ausbildung

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	320,0 T€
Ansatz Soll 2010:	20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ergibt sich der Ansatz von 320 T€ in 2009?

Antwort der Landesregierung:

Der Betrag in Höhe von 320 T€ setzte sich wie folgt zusammen:

- 250 T€ finanzieller Beitrag des Verbandes Deutscher Reeder (VDR), Hamburg
- 20 T€ finanzieller Beitrag der Bugsier-, Reederei- und Bergungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg
- 50 T€ wurden von einem weiteren Sponsoren erwartet

Zum letztgenannten Betrag steht inzwischen fest, dass er nicht aufkommen wird. Der HH-Ansatz wird daher über die Nachschiebeliste angepasst.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	.00.42201
Zweckbestimmung:	Bezüge der planmäßigen Beamten

Ansatz Ist 2007:	7.822,4 T€
Ansatz Soll 2008:	8.208,4 T€
Ansatz Soll 2009:	2.667,4 T€
Ansatz Soll 2010:	2.420,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte genau aufschlüsseln: Die Ansätze 2009 und 2010 der Kapitel 0601, 0612, 0613, 0614, 0616, 0620, 0623 und 0624 mit den jeweils dazugehörigen Stellen.

Antwort der Landesregierung:

Der Titelansatz wurde im Rahmen der Umstrukturierung des Epl. 06 nach Aufgabenbereichen in folgenden Kapitel aufgeteilt:

Kapitel	Bereich	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Stellenplan
		Angaben in T€		
0601	Allgemeines	2.667,4	2.420,4	siehe Seite 336 Entwurf HH 2009/2010
0612	Wirtschafts- und Strukturpolitik	1.539,9	1.539,9	
0613	Neue Technologien u. Energiewirtschaft	1.047,6	1.047,6	
0614	Verkehrswesen	1.311,1	1.311,1	
0616	Berufliche Bildung u. Weiterbildung	368,8	368,8	
0620	Hochschulen	1.322,8	1.322,8	
0623	Sicherung u. Entwicklung der Forschungslandschaft u.a.	219,1	219,1	
0624	Leistungen für Studierende	68,5	68,5	
Summe		8.545,2	8.298,2	

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	.00.42801
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2007:	5.965,4 T€
Ansatz Soll 2008:	7.208,5 T€
Ansatz Soll 2009:	2.585,0 T€
Ansatz Soll 2010:	2.337,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte genau aufschlüsseln: Die Ansätze 2009 und 2010 der Kapitel 0601, 0612, 0613, 0614, 0616, 0620, 0623 und 0624 mit den jeweils dazugehörigen Stellen.

Antwort der Landesregierung:

Der Titelansatz wurde im Rahmen der Umstrukturierung des Epl. 06 nach Aufgabenbereichen in folgenden Kapitel aufgeteilt:

Kapitel	Bereich	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Stellenplan
		Angaben in T€		
0601	Allgemeines	2.585,0	2.337,0	siehe Seite 337 Entwurf HH 2009/2010
0612	Wirtschafts- und Strukturpolitik	1.031,9	1.031,9	
0613	Neue Technologien u. Energiewirtschaft	842,4	842,4	
0614	Verkehrswesen	785,6	785,6	
0616	Berufliche Bildung u. Weiterbildung	344,0	344,0	
0620	Hochschulen	426,6	426,6	
0623	Sicherung u. Entwicklung der Forschungslandschaft u.a.	41,2	41,2	
0624	Leistungen für Studierende	104,8	104,8	
Summe		6.161,5	5.913,5	

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	18
Kapitel:	01
Titel:	.00.91901
Zweckbestimmung:	Personalkostenrücklage

Ansatz Ist 2007:	1.096,9 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	0,0 T€
Ansatz Soll 2010:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Höhe der Rücklage zum 31.12.2007?

Antwort der Landesregierung:

Die Personalkostenrücklage beträgt Ende 2007	2.367,1 T€
zuzüglich der Rücklage Sabbatjahr	<u>98,3 T€</u>
d.h. in der Summe	2.465,7 T€

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	18
Kapitel:	01
Titel:	.00.97101 97102
Zweckbestimmung:	Zur Umschichtung von Bindungen Globale Minderausgabe

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	6.900,0 T€	-15.250,0 T€
Ansatz Soll 2009:	5.900,0 T€	-5.900,0 T€
Ansatz Soll 2010:	5.900,0 T€	-4.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wann und wofür soll die Minderausgabe aufgelöst werden?
2. Was genau bewirkt der Titel 971 01? Wie ist dieses Verfahren mit der gebotenen Haushaltsklarheit und –wahrheit vereinbar?
3. Warum sollen 2010 im Titel 971 01 5,9 Mio. Euro „aufgelöst“ werden, wenn die Globale Minderausgabe 4,9 Mio. Euro beträgt?

Antwort der Landesregierung:

1. Wie jede globale Minderausgabe wird auch diese im Rahmen des Haushaltsvollzuges zum Ende des Haushaltsjahres aufgelöst.
2. Der Titel 0601.00.971 01 dient zum Abbau von Ausgaberesten. Durch die dort ausgebrachte VE können Bindungen auf das Folgejahr umgeschichtet werden. Dort steht dafür eine globale Mehrausgabe zur Verfügung. Die frei werdenden Bindungen aus dem laufenden Haushaltsjahr werden für die globale MA im Titel 0601.00.97102 genutzt. Insofern stehen die Titel in einem Zusammenhang. Die Titel können sich auf alle anderen Titel des Epl. auswirken. Zur näheren Erläuterung verweise ich auf Umdruck 14/1297.
3. Weil die globale MA im Jahr 2009 5,9 Mio.€ beträgt.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	19
Kapitel:	01
Titel:	.01.67102
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten für die Verwaltung von Darlehen und Abwicklung von Förderprogrammen

Ansatz Ist 2007:	2.159,1 T€
Ansatz Soll 2008:	2.514,0 T€
Ansatz Soll 2009:	0,0 T€
Ansatz Soll 2010:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Warum steigen die Ausgaben in den Jahren 09 und 10 in der Summe der neuen Titel an, wenn es sich um Abwicklungskosten handelt?
2. Wo findet sich der Titel 06 14.00.671 02?

Antwort der Landesregierung:

1. Es handelt sich um Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen. Die Steigerung hängt maßgeblich mit der Abwicklung der „alten“ EU-Förderperiode (2000 bis 2006) sowie der gleichzeitig laufenden „neuen“ Förderperiode (2007 bis 2013) zusammen.
2. Der Titel wurde nicht eingerichtet. Die Erläuterungen werden berichtigt.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06		
Seite:	72		
Kapitel:	12		
Titel:	.02. 87103	87104	87107
Zweckbestimmung:	Existenzgründungsprogramme Arbeitsplätze		KMU

Ansatz Ist 2007:	114,3 T€	616,4 T€	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	260,0 T€	1.042,0 T€	1.000,0 T€
Ansatz Soll 2009:	190,0 T€	1.317,0 T€	700,0 T€
Ansatz Soll 2010:	210,0 T€	1.500,2 T€	500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich das Wirtschaftsministerium den sehr schleppenden Mittelabfluss in den vergangenen Jahren?
2. Welche Maßnahmen plant das Ministerium, um den Mittelabfluss zu verbessern?

Antwort der Landesregierung:

1. Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich um Mittel für Ausfallgarantien des Landes (Ausfalltitel) und nicht um Zuschussprogramme handelt. Grundlage für die Programme sind jeweils die zwischen dem Land und der IB geschlossenen Aufgabenübertragungsverträge und die entsprechenden Garantieerklärungen. Die in den Haushalt eingestellten Ansätze sind im Rahmen von Gesamtkalkulationen auf der Basis von Ausfallwahrscheinlichkeitsberechnungen vorgenommen worden. Ein Mittelabfluss erfolgt nur dann, wenn ein im Rahmen des Programms gefördertes Unternehmen in die Insolvenz gegangen ist und das Land seinen vertraglich festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommen muss. Der reduzierte Mittelabfluss führt nicht zu einer Reduzierung der vom Land eingegangenen Garantien sondern auf Basis der jährlich zu überarbeitenden Kalkulationen zu einer zeitlichen Verschiebung möglicher Ausfallzahlungen. Ein reduzierter Mittelabfluss im Rahmen dieser Programme hat keine Kürzung von Maßnahmen zur Folge.
2. Das MWV hat keinen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der im Rahmen der genannten Programme geförderten Unternehmen. Ein erhöhter Mittelabfluss würde bedeuten, dass mehr Unternehmen in die Insolvenz gegangen sind und daher die Ausfallgarantien des Landes gegenüber der IB in Anspruch genommen werden mussten.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	75
Kapitel:	12
Titel:	.03.88301
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2007:	11.307,5 T€
Ansatz Soll 2008:	3.324,2 T€
Ansatz Soll 2009:	3.323,8 T€
Ansatz Soll 2010:	7.848,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Warum erfolgt im Vergleich zur Mittelfristigen Finanzplanung eine Umschichtung der Mittel weg von den Infrastrukturmaßnahmen hin zu von privaten Unternehmen für Investitionen?
2. Warum sollen keine neuen Verpflichtungen in 09 und 10 eingegangen werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Die veranschlagten Ansätze bilden die zur Einlösung in Vorjahren bewilligter Verpflichtungsermächtigungen erforderlichen Beträge ab. Im Gegensatz zur ursprünglichen Mitteleinplanung sind auf Basis der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der GA-Ansätze Mittelverschiebungen zwischen der Infrastruktur- und gewerblichen Förderung möglich. Aufgrund der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Mittelnachfrage bei gewerblichen Investitionsvorhaben wurde hiervon Gebrauch gemacht. Ziel der GA-Förderung ist es, möglichst alle förderfähigen gewerblichen Anträge zu bedienen.
2. Bei Titel 0612.03.883 01 (Seite 75) sind für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 für neue Verpflichtungen im Bereich der Infrastrukturförderung jeweils 11 Mio. Euro veranschlagt. Entsprechende neue Verpflichtungen sollen eingegangen werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	76
Kapitel:	12
Titel:	.03.89201
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2007:	12.769,4 T€
Ansatz Soll 2008:	14.437,2 T€
Ansatz Soll 2009:	16.866,3 T€
Ansatz Soll 2010:	15.454,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen im Einzelnen gefördert werden und wie werden diese evaluiert?

Antwort der Landesregierung:

Basis des betroffenen Förderprogramms ist der sog. 36. Rahmenplan der „Gemeinschaftsaufgabe: Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, der eine Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in der sog. GA-D- sowie der GA-C-Fördergebietskulisse vorsieht. In letzterer können auch Großunternehmen gefördert werden. Gegenstand der Förderung sind arbeitsplatzschaffende und- sichernde Investitionen der Unternehmen in die Errichtung, Erweiterung oder Modernisierung von Betriebsstätten. Die Arbeitsplätze sind im Regelfall über 5 Jahre nach Abschluss der geförderten Investition zu besetzen. Hierüber ist von allen Zuwendungsempfängern gegenüber der Investitionsbank als Bewilligungsstelle der Nachweis zu führen. Sofern ein Verstoß festgestellt wird, eröffnet der Rahmenplan verschiedene Handlungsoptionen bis hin zur Rückforderung des gewährten Zuschusses. Anträge gehen laufend bei der Investitionsbank ein und werden bei Erreichen der Bewilligungsreife umgehend bewilligt. Gegenwärtig liegen im fraglichen Programm rd. 140 Förderanträge vor.

Neben Mitteln der GA können auch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE aus dem Förderprogramm 2007-2013 eingesetzt werden. Hier sind über den gesamten Programmzeitraum 97,5 Mio. € für diese Förderzwecke eingeplant, die keinem Jährlichkeitsprinzip unterliegen. Die Entscheidung, welches Förderprogramm eingesetzt wird, obliegt der IB. Eine Vorab-Aufteilung der verfügbaren Mittel auf die vorliegenden Anträge erfolgt nicht.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	77
Kapitel:	12
Titel:	.04.68508
Zweckbestimmung:	An Organisationen der Wirtschaft und ähnliche öffentliche Einrichtungen im Mittelstand

Ansatz Ist 2007:	29,6 T€
Ansatz Soll 2008:	200,0 T€
Ansatz Soll 2009:	150,0 T€
Ansatz Soll 2010:	30,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Bitte auflisten, wofür die 29,6 T€ in 07 verausgabt wurden, wofür wie viel in 08 verausgabt wurde und was genau in den Jahren 09 und 10 geplant ist.
2. Wieso sollen VE bewilligt werden, wenn laut Mittelfristiger Finanzplanung in den Jahren 10 und 11 die Ansätze bei 0€ liegen sollen? Welche Maßnahmen sollen im Einzelnen gefördert werden und wie werden diese evaluiert?

Antwort der Landesregierung:

1. Der Betrag von 29,6 T€ wurde verausgabt für das Projekt „Schleswig-Holstein Gemeinschaftsstand, Messe transport + logistik, München“ (Projekträger WTSH). In 2008 wurden bisher keine Mittel verausgabt. Teilweise Inanspruchnahme der Mittel im Rahmen der Deckungsfähigkeit der MG 04. Geplant sind Maßnahmen/Projekte zur mittel- und langfristigen Stärkung von KMU zum Erhalt und zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Konkretisierung der Maßnahmen für 2009 und 2010 zurzeit noch nicht möglich, da es sich um individuelle Einzelfälle handelt.
2. Die mittelfristige Finanzplanung wurde zwischenzeitlich angepasst. Für 2010 sind bei Titel 68508 Mittel in Höhe von 30 T€ veranschlagt. Die durch Inanspruchnahme von VE`en eingegangenen Verpflichtungen werden, sofern nicht durch entsprechende Ansätze gedeckt, ggf. im Rahmen der Deckungsfähigkeit erfüllt. Konkretisierung der Maßnahmen zurzeit noch nicht möglich, da es sich um individuelle Einzelfälle handelt.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	84
Kapitel:	12
Titel:	.61.68361
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen (TASH)

Ansatz Ist 2007:	1.728,9 T€
Ansatz Soll 2008:	1.528,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.656,0 T€
Ansatz Soll 2010:	2.100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist die Steigerung in 2010 auf 2,1 Mio. Euro zu erklären?
2. Welche Ausgaben wurden insgesamt getätigt, um die 3 Zielgruppen zu definieren?
3. Hat es Ausschreibungen für die Beratungen der TASH gegeben? Wenn nein, warum nicht?
4. Was sind die Ergebnisse der 3 Zielgruppenkampagnen und wie sollen die einzelnen Zielgruppen angesprochen werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Die TASH erhält in den Jahren 2007 bis 2009 zusätzlich zur institutionellen Förderung Fördermittel aus dem SHF zur Umsetzung der Neuausrichtung des Tourismus in Schleswig-Holstein. Zur Verstetigung der Neuausrichtung soll die TASH ab 2010 im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von 1.656,0 T€ eine Aufstockung in Höhe von ca. 500,0 T€ erhalten (Ansatz Soll 2010: 2.100,0 T€).
2. Grundlage der neuen Tourismusstrategie ist das Roland-Berger-Gutachten. Die Ergebnisse des Gutachtens sind in das Tourismuskonzept des Landes Schleswig-Holstein eingeflossen. Als ein Ergebnis des Roland-Berger Gutachtens wird die konsequente Vermarktung der drei Zielgruppen in der Neuausrichtung des Tourismus für Schleswig-Holstein umgesetzt. Das Basisgutachten kostete 150,0 T€ (Landesanteil 100,0 T€). Zwei weitere Folgeaufträge zur Begleitung des Umsetzungskonzeptes verursachten Kosten in Höhe 98,5 T€ und 49,25 T€.
3. Seit die TASH die Projektverantwortung für die Umsetzung des landesweiten strategischen Marketingkonzeptes im Rahmen der Neuausrichtung des Tourismus übernommen hat, sind keine weiteren Beratungsaufträge vergeben worden.
4. Die TASH hat ihre gesamten Marketingmaßnahmen analysiert und bewertet durch die Anwendung der Balanced Score Card. Die BSC ist als strategisches Managementsystem zu sehen, das auf langfristige Sicht die Unternehmensstrategie verfolgen soll. Dadurch ist

gewährleistet, dass alle Bereiche des Unternehmens TASH (und dazu gehören auch die Marketingmaßnahmen innerhalb der drei Zielgruppen) permanent analysiert und bewertet werden. Mit der BSC wird eine Erfolgskontrolle in allen Bereichen der TASH vorgenommen. Die einzelnen Zielgruppen werden durch die jeweiligen Zielgruppenkampagnen konkret angesprochen, so gibt es für die Familien mit kleinen Kindern die Ansprache mit dem Familienkonzept „wunnerland Schleswig-Holstein“ - Große Ferien für kleine Leute, die Kampagne für die Zielgruppe der Anspruchsvollen Genießer lautet: „meer.stil* - Die Kunst zu genießen“ und die Marketingkampagne für die Zielgruppe der Best Ager startet unter dem Motto: „meer.zeit* - Die besten Tage des Jahres“ mit zwei saisonalen Kampagnen „meer.natur.zeit“ und „meer.kultur.zeit“. In Zusammenarbeit mit den touristischen Marketingorganisationen und den touristischen Leistungsträgern sind speziell auf die jeweiligen Zielgruppen abgestimmte Qualitätskriterien entwickelt worden, die in die Angebote einfließen und werbewirksam in den Zielgruppenmagazinen abgebildet und vermarktet werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	84f
Kapitel:	12
Titel:	.61.68661
Zweckbestimmung:	An Sonstige

Ansatz Ist 2007:	1.755,7 T€
Ansatz Soll 2008:	410,0 T€
Ansatz Soll 2009:	2.870,0 T€
Ansatz Soll 2010:	500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen sind geplant, die eine Steigerung des Ansatzes 2009 im Vergleich zu 2008 von 410 T€ auf 2,87 Mio. Euro rechtfertigen?
2. Warum werden ausschließlich die 3 Zielgruppen gefördert?
3. Warum muss der Zuwendungsempfänger zwangsläufig Mitglied bzw. Gesellschafter einer Touristischen Marketingorganisation (TMO) sein und damit finanzielle Leistungen an die TASH abführen?
4. Warum muss der Zuwendungsempfänger zwangsläufig Mitglied bzw. Gesellschafter in der Marketingorganisation der Subregion sein?

Antwort der Landesregierung:

1. Der Ansatz Soll 2008 in Höhe von 410,0 T€ ist eine Position aus der Mittelfristigen Finanzplanung. Dazu kommen weitere 1.857,0 T€ Mittel aus dem SHF (nicht im HH ausgewiesen, da die Umsetzung im Vollzug erfolgt) für die Umsetzung der Leitprojekte wie z.B. Ansiedlungsmanagement, Gastronomiekonzept, Design-Kontor, Optimierung der Strukturen und Marketingkonzept), so dass der Soll-Ansatz 2008 insgesamt 2.267,0 T€ beträgt. In 2009 sind die Mittel aus dem SHF in Höhe von 2.460,0 T€ bereits im Ansatz berücksichtigt. Die Steigerung des Ansatzes 2009 im Vergleich zu 2008 ist erforderlich, um den angeschobenen Umsetzungsprozess der Neuausrichtung zu verstetigen.
2. Gemäß des Roland-Berger-Gutachtens sind die drei Zielgruppen (Familien mit kleinen Kindern, Anspruchsvolle Genießer und Best Ager) als die ökonomisch attraktivsten Zielgruppen definiert worden. Diese Zielgruppen entsprechen 52,6 % der Gesamtbevölkerung und zählen hinsichtlich ihres wirtschaftlichen Potenzials und ihrer Erreichbarkeit zu den attraktivsten Zielgruppen für Schleswig-Holstein. Der Hauptanteil der Fördermittel fließt deshalb überwiegend in die Vermarktung der drei genannten Zielgruppen.
3. Die Gründung der TASH als GmbH im Jahr 2001 hatte das Ziel, alle touristischen

Leistungsträger unter dem „Dach“ der TASH zu vereinen, um das landesweite Marketing für den Tourismus einheitlich zu gestalten und den verschiedenen Marketingorganisationen die Möglichkeit einzuräumen, sich an den Marketinginstrumenten, die die TASH vorhält, zu beteiligen.

Um eine kleinteilige Struktur mit der Aufnahme sehr vieler kleiner „Marketingorganisationen“ ohne ausreichende Marketingmittel zu vermeiden, wurde vereinbart, die größten Tourismus-Marketing-Organisationen wie u. a. die Nordsee-Tourismus-Service GmbH (NTS), dem Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. (OHT), der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH (HLMS), der Marketingkooperation Städte in Schleswig-Holstein e.V. (MakS) und dem Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V. als Gesellschafter der TASH einzubinden. Die finanzielle Beteiligung ist u. a. gewährleistet durch die Beteiligung am Auftragsprojekt „nachrichtenagentur“ der TASH, d.h. die Mittel zur Förderung des Marketings der Regionen werden zum Teil der TMO gewährt und ein bestimmter Betrag fließt direkt in das Auftragsprojekt.

4. Die Frage 4 wird ergänzend zu Frage 3 gesehen und bezieht sich hauptsächlich auf die Förderung kommunaler Vorhaben im Rahmen der Richtlinie zur Förderung touristischer Infrastruktureinrichtungen. Hier ist es folgerichtig, die Zuwendungsempfänger zu einer Mitgliedschaft in einer TMO der Subregion zu bewegen, um damit direkt oder indirekt das landesweite Marketing der TASH zu unterstützen und die Marketingmittel zu bündeln.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	87
Kapitel:	13
Titel:	.00.12201
Zweckbestimmung:	Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze

Ansatz Ist 2007:	92.425,9 T€
Ansatz Soll 2008:	140.000,0 T€
Ansatz Soll 2009:	140.000,0 T€
Ansatz Soll 2010:	140.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wenn in den Jahren 2005 bis 2007 im Durchschnitt 81,694 Mio. Euro vereinnahmt wurden, warum rechnet das Wirtschaftsministerium nun mit jeweils 140 Mio. Euro?
2. Welche zusätzlichen Förderungen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Haushaltseinnahmen aus Feldes- und Förderabgabe können kurz- bis mittelfristig nur Schätzungen sein. Die Einnahmen der vergangenen Haushaltsjahre eignen sich nicht zur Quersummenbildung. So wurden in den Jahren 2005 und 2006 gegenüber den jeweiligen HH-Ansätzen Mehreinnahmen erzielt.
Beim HH-Ansatz 2007 wurde zugrunde gelegt: Hochrechnung der Einnahmen des 2. Quartals 2006 von 25,1 Mio. € = 100,4 Mio. € zuzüglich einer erhöhten Erdölfördermenge von 2,5 Mio. t Erdöl zu einem geschätzten Durchschnittspreis von 65 \$/barrel, daher lag die Einnahmeerwartung bei 120 Mio. €. Durch Erhöhung der Feldes- und Förderabgabe auf 15 % wurden weitere 20 Mio. € erwartet, also insgesamt 140 Mio.€.
Dieser Ansatz kann gehalten werden, wenn der Erdölförderzins ab 2009 erneut erhöht wird.
2. Keine

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	87
Kapitel:	13
Titel:	.00.34609
Zweckbestimmung:	Zuweisungen der EU für die Förderperiode 2005-2006

Ansatz Ist 2007:	1.200,4 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	600,0 T€
Ansatz Soll 2010:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wenn die Förderperiode 2006 endete, warum wird (entgegen der Mittelfristigen Finanzplanung) in 2009 mit Einnahmen in Höhe von 600 T€ gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Für das Programm eRegion Plus Schleswig-Holstein hat die EU Mittel in Höhe von bis zu 3 Mio. € bewilligt. Die Auszahlung erfolgt in 3 Tranchen, eine erste Tranche (40% = 1,2 Mio. €) wurde mit Programmgenehmigung in 2005 ausgezahlt. Die zweite Tranche (ebenfalls 1,2 Mio. €) wurde nach entsprechendem Nachweis der getätigten Zahlungen Anfang 2007 vereinnahmt.

Die letzte Tranche (max. 600 T€) wird nach Genehmigung des Schlussberichts durch die EU ausgezahlt. Da die Laufzeit des Programms um ein halbes Jahr verlängert wurde (Ende der Programm Laufzeit jetzt 30.06.2007, damit Endzeitpunkt für zu tätige Auszahlungen an die Letztbegünstigten 30.06.2008), ist der späteste Abgabetermin für den Schlussbericht der 31.12.2008. Die Überweisung der EU an das Land wird daher für das Frühjahr 2009 erwartet.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	89
Kapitel:	13
Titel:	.01.63204
Zweckbestimmung:	Vertragliche Entgelte an die Bundesnetzagentur

Ansatz Ist 2007:	155,8 T€
Ansatz Soll 2008:	520,0 T€
Ansatz Soll 2009:	200,0 T€
Ansatz Soll 2010:	200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Was sind im Einzelnen die Gründe, die Bundesnetzagentur im Wege der Organleihe zu beauftragen?
2. Warum rechnet das Ministerium mit steigenden Kosten in den Jahren 09 und 10 gegenüber den Ausgaben der Jahre 06 (160 T€) und 07 (156 T€)?
3. Mit welchen Kosten rechnet das Wirtschaftsministerium bei selbständiger Ausführung?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Bundesnetzagentur ist auf der Grundlage des vom Landtag einstimmig verabschiedeten Gesetzes zum Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz beauftragt worden (GVOBl. Schl.-H. 2005 Nr. 17 vom 22. Dezember 2005).
Im Gesetzentwurf der Landesregierung vom 25.10.2005 Drucksache 16/334 sind die Gründe der Beauftragung im Einzelnen ausführlich dargelegt worden.
2. Der Kostenansatz wird jeweils jährlich gemäß der Abrechnungsmodalitäten nach Art. 4 Abs. 3 und 4 der Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein (GVOBl. Schl.-H. 2005 Nr. 17 vom 22. Dezember 2005) neu bestimmt, der vom Vorjahresbetrag positiv oder negativ abweichen kann. Die nach Art. 4 Abs. 3 des Verwaltungsabkommens festzusetzenden Kostensätze ändern sich, wenn sich die Netzbetreiberstruktur in Schleswig-Holstein hinsichtlich der Anzahl, Größe oder Beteiligungsverhältnisse ändert. Diese Änderungen sind in der jährlichen Endabrechnung zu berücksichtigen und mit der Abschlagszahlung für das 3. Quartal des Folgejahres auszugleichen (Art. 4 Abs. 4 des Verwaltungsabkommens).
3. Die neue Aufgabe wurde direkt der Bundesnetzagentur übertragen (s. Antwort zu Ziffer 1)

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	92f
Kapitel:	13
Titel:	.07.68304
Zweckbestimmung:	Projektförderung von Privaten

Ansatz Ist 2007:	1.264,3 T€
Ansatz Soll 2008:	1.765,0 T€
Ansatz Soll 2009:	2.200,0 T€
Ansatz Soll 2010:	2.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Um welche 4 Projektförderungen handelt es sich konkret?
2. Wofür sollen die 1,5 Mio. Euro Neuverpflichtungen in 2009 verausgabt werden?
3. Auf welche Weise erfolgt die Projektevaluierung?

Antwort der Landesregierung:

1. Aus diesem Titel werden an Verbundprojekten mit Hochschulen beteiligte Unternehmen gefördert. Im Übrigen siehe Titel 685 13 „Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen“.
2. Es gibt bisher über die genannten thematischen Schwerpunkte hinaus keine Festlegungen zugunsten bestimmter Projektanträge.
3. Die Projekte werden auf Basis von projektindividuellen Meilensteinen sowie auf Programmebene vorgegebene Indikatorenwerten laufend evaluiert. Die Förderung nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Technologietransfer ist zuletzt 2007 extern evaluiert worden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	94
Kapitel:	13
Titel:	.07.68513
Zweckbestimmung:	Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen

Ansatz Ist 2007:	2.193,8 T€
Ansatz Soll 2008:	2.855,0 T€
Ansatz Soll 2009:	3.212,0 T€
Ansatz Soll 2010:	2.138,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Um welche 5 zu entwickelnden Produktplattformen handelt es sich?
2. Warum soll deutlich weniger verausgabt werden, als in der Mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt ist (je 4 Mio. Euro)?

Antwort der Landesregierung:

1. Es gibt bisher über die genannten thematischen Schwerpunkte hinaus keine Festlegungen zugunsten bestimmter Projektanträge.
2. Einige Projekte sollen aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft gefördert werden, siehe 0612 MG 17.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	98
Kapitel:	13
Titel:	.62.89362
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zu Energiesparinvestitionen an Sonstige

Ansatz Ist 2007:	1.692,6 T€
Ansatz Soll 2008:	975,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.730,0 T€
Ansatz Soll 2010:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Maßnahmen sollen in 2009 für 1,73 Mio. Euro gefördert werden?
2. Warum existiert diese Förderung in 2010 nicht mehr?

Antwort der Landesregierung:

1. Gefördert werden sollen Maßnahmen nach der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen im Energiebereich im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds (Amtsbl. Sch-H. 2006 S. 252 ff).
Im einzelnen sind dies:
 - Projekte der energieoptimierten Gebäudesanierung
 - energiesparende Neubauvorhaben
 - Einbau von Vakuumisulationspaneelen als besonders gute Wärmedämmung
 - Förderung von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie und Festkörperbatterien
 - Energetische Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben.Die Maßnahmenbereiche
 - rationelle Energieverwendung und
 - Errichtung und Erweiterung von Wärmenetzenwerden inzwischen nicht mehr gefördert, da der Bund für diese Bereiche Fördermöglichkeiten aufgelegt hat.
2. Das Förderprogramm soll aus haushaltsstrukturellen Gründen beendet werden, da entsprechende Bundesprogramme zur Verfügung stehen.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	99
Kapitel:	13
Titel:	.63.89363
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	300,0 T€
Ansatz Soll 2009:	175,0 T€
Ansatz Soll 2010:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Maßnahmen sollen in 2009 für 175 T€ gefördert werden?
2. Wie erklärt sich das tatsächliche Ist von jeweils 0 € in den vergangenen Jahren?

Antwort der Landesregierung:

1. Vorgesehen ist die Förderung des Kompetenzzentrums für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in Lübeck. Zurzeit wird geprüft, ob die Förderung aus dem Zukunftsprogramm oder Teilbereiche aus dem SH-Fonds möglich ist.
2. In den vergangenen Jahren wurden Projekte vorbereitet. Ein kleines Vorläufer-Projekt wurde aus dem SH-Fonds, Teilbereich Energiewirtschaft von der IB-SH gefördert.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06	
Seite:	99	100
Kapitel:	13	
Titel:	.64.89164	89264
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen / an Private	

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€	109,1 T€
Ansatz Soll 2008:	350,0 T€	375,0 T€
Ansatz Soll 2009:	250,0 T€	250,0 T€
Ansatz Soll 2010:	0,0 T€	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür genau sollen die jeweils 250 T€ Fördermittel verausgabt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Fördermittel dienen der Förderung von Investitionen in Biomassenlagen im Rahmen der Initiative "Biomasse und Energie". Die Förderung der Projekte erfolgt laufend entsprechend der Bewilligungsreife der einzelnen Projekte.

Der HH-Ansatz 2009 dient ferner der Umsetzung von Verpflichtungsermächtigungen für bewilligte Biomasseprojekte aus dem Jahre 2008, die im Jahre 2009 fällig werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	102
Kapitel:	14
Titel:	.00.12901
Zweckbestimmung:	Abrechnung der Steuer der landeseigenen Häfen

Ansatz Ist 2007:	753,4 T€
Ansatz Soll 2008:	530,1 T€
Ansatz Soll 2009:	480,0 T€
Ansatz Soll 2010:	432,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum gehen die Einnahmeerwartungen deutlich zurück, obwohl in den Vorjahren das tatsächliche Ist klar über den Ansätzen war?

Antwort der Landesregierung:

Die Differenzen ergeben sich aus der unterschiedlichen Höhe der investiven Ausgaben sowie den unterschiedlichen laufenden Unterhaltungskosten
Weitere Differenzen entstehen dadurch, dass die Vorsteueranmeldung (Vorsteuererstattung) für das 4. Quartal des lfd. Haushaltsjahres erst im folgenden HH-Jahr vereinnahmt wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	103
Kapitel:	14
Titel:	.00.13101
Zweckbestimmung:	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	0,0 T€
Ansatz Soll 2010:	3.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Um welches Grundstück in Brunsbüttel handelt es sich? Warum soll es verkauft werden?
2. Wie ergibt sich der Ansatz in Höhe von 3,5 Mio. Euro?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung der Frage erledigt zugleich die Frage zum Kauf des Grundstückes (Seite 110, Titel .0614.00.82101)

1. Das betreffende Grundstück befindet sich noch im Eigentum des Energieunternehmens Vattenfall. Das Land hat 1997 das Grundstück neben dem Kernkraftwerk an HEW (heute Vattenfall als Rechtsnachfolger) verkauft. Im Kaufvertrag ist ein Wiederkaufsrecht des Landes für den Fall, dass HEW/ Vattenfall bis zu einem bestimmten Zeitpunkt keine Entscheidung zum Bau eines konventionellen Kraftwerks trifft, enthalten.
Auf Grund der intensiven Nachfrage verschiedener Industrieunternehmen sowie Energieerzeuger nach Ansiedlungsflächen in diesem Bereich soll die Fläche zurückgekauft und in dem gleichen Jahr für Zwecke der Unternehmensansiedlung angeboten werden.
2. Der Verkaufspreis korrespondiert mit dem Rückkaufspreis, der an Vattenfall zu zahlen ist. Dieser wiederum ergibt sich aus dem 1997 geschlossenen Vertrag zwischen HEW und Land (damaliger Kaufpreis rd. 6,1 Mio. DM, zuzgl. Gebühren etc.)

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	104
Kapitel:	14
Titel:	.02.23201
Zweckbestimmung:	Weiterleitung von Ausgleichsleistungen anderer Aufgabenträger für den SPNV

Ansatz Ist 2007:	735,0 T€
Ansatz Soll 2008:	741,8 T€
Ansatz Soll 2009:	910,6 T€
Ansatz Soll 2010:	7.534,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Womit erklärt sich die sehr hohe Einnahmeerwartung 2010 in Höhe von 7,5 Mio. Euro?

Antwort der Landesregierung:

Im Dezember 2009 startet das Netz Ost. Im neuen Vertrag managt Schleswig-Holstein im Auftrag der Länder Hamburg und Niedersachsen auch die Streckenabschnitte außerhalb Schleswig-Holsteins (Ahrensburg – Hamburg Hbf und Lauenburg – Lüneburg). Die Länder Niedersachsen und Hamburg überweisen ihre Anteile an den Bestellerentgelten nicht direkt an DB Regio, sondern an Schleswig-Holstein, dass im Tagesgeschäft alleiniger Ansprechpartner für DB Regio im gesamten Netz Ost-Vertrag ist. Hierdurch entsteht der Betrag, der dadurch auch nach 2010 in dieser Größenordnung liegen wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	110
Kapitel:	14
Titel:	.00.82101
Zweckbestimmung:	Grunderwerb in Brunsbüttel

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	0,0 T€
Ansatz Soll 2010:	3.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum soll eine Hafenvorratsfläche in 2010 wieder gekauft werden?
Wie korrespondiert dieser Titel mit dem Titel 131 01?

Antwort der Landesregierung:

s. dazu auch Antwort zu Titel 0601.00.13101

1. Das betreffende Grundstück befindet sich noch im Eigentum des Energieunternehmens Vattenfall. Das Land hat 1997 das Grundstück neben dem Kernkraftwerk an HEW (heute Vattenfall als Rechtsnachfolger) verkauft. Im Kaufvertrag ist ein Wiederkaufsrecht des Landes für den Fall, dass HEW/ Vattenfall bis zu einem bestimmten Zeitpunkt keine Entscheidung zum Bau eines konventionellen Kraftwerks trifft, enthalten.
Auf Grund der intensiven Nachfrage verschiedener Industrieunternehmen sowie Energieerzeuger nach Ansiedlungsflächen in diesem Bereich soll die Fläche zurückgekauft und in dem gleichen Jahr für Zwecke der Unternehmensansiedlung angeboten werden.
2. Der Verkaufspreis korrespondiert mit dem Rückkaufspreis, der an Vattenfall zu zahlen ist. Dieser wiederum ergibt sich aus dem 1997 geschlossenen Vertrag zwischen HEW und Land (damaliger Kaufpreis rd. 6,1 Mio. DM, zuzgl. Gebühren etc.)

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	111
Kapitel:	14
Titel:	.00.88334
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau

Ansatz Ist 2007:	2.800,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	3.300,0 T€
Ansatz Soll 2010:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Baumaßnahmen werden die 3,3 Mio. Euro in 2009 verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

- Die für das Jahr 2009 ausgewiesenen 3,3 Mio. Euro aus dem Schleswig-Holstein Fonds dienen der Verstärkung der Mittel nach § 24 Abs. 1 FAG.
- Mittel nach § 24 Abs. 1 FAG (jährlich 3,6 Mio. Euro) sind für die Unterhaltung und Instandsetzung sowie für den Um- und Ausbau von Gemeindestraßen einzusetzen. Die Mittel fließen den Kreisen als Festbetrag zu. Die Kreise entscheiden auf der Grundlage der „Richtlinie für die Verwendung der Zuweisungen für Gemeindestraßen“ vom 01. Dezember 2006 (Amtsbl. Schl.-H. 2006, Seite 1564) eigenverantwortliche über die Verteilung dieser Mittel für gemeindliche Projekte innerhalb ihres Kreisgebietes.
- Bei den Baumaßnahmen kann es sich um bauliche Erhaltungsmaßnahmen (z.B. Oberflächenbehandlung, Dünnschichtbelag, Ersatz der Deckschicht) bis hin zum Vollausbau von Gemeindeverbindungsstraßen handeln.
- Den Bedarf an Instandsetzungsmaßnahmen zur Substanzerhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen bzw. an Ausbaumaßnahmen fixieren die Gemeinden und/oder die Wege-Zweck-Verbände. Die Kreise beschließen welche Baumaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel festgelegt werden können (Priorisierung). Der zweckentsprechende Mitteleinsatz ist gegenüber den Kreisen durch vereinfachte Verwendungsnachweise zu belegen.
- Eine Nachweispflicht gegenüber dem Land besteht nicht. Dem MWV liegen damit insoweit auch keine Informationen zu einzelnen beabsichtigten Maßnahmen der jährlichen Bauprogramme der Gemeinden bzw. Wege-Zweck-Verbände vor.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	112
Kapitel:	14
Titel:	.02.68201
Zweckbestimmung:	Betriebszuschüsse an die AKN

Ansatz Ist 2007:	13.663,6 T€
Ansatz Soll 2008:	18.819,0 T€
Ansatz Soll 2009:	0,0 T€
Ansatz Soll 2010:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wann wird der Verkehrsvertrag mit der AKN abgeschlossen sein?

Antwort der Landesregierung:

Zurzeit wird mit der AKN ein Verkehrsvertrag ausgehandelt. Der Abschluss ist abhängig von der Grundsatzentscheidung über den Verkauf der Landesanteile an der AKN.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	114
Kapitel:	14
Titel:	.02.68212 68301
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an öffentliche und private Verkehrsunternehmen für den SPNV

Ansatz Ist 2007:	110.858,1 T€	39.576,1 T€
Ansatz Soll 2008:	111.479,4 T€	36.844,9 T€
Ansatz Soll 2009:	120.626,6 T€	46.711,1 T€
Ansatz Soll 2010:	125.940,5 T€	47.900,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte auflisten welche Unternehmen in welcher Höhe in den Jahren 2006 und 2007 Mittel erhalten haben und welche Ausgabenstruktur für 2009 und 2010 geplant ist.

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden 2006 bis 2009 die Verkehrsverträge Netz Mitte / Ost, Netz Nord Los A, Neumünster – Heide, Neumünster – Bad Oldesloe, Hamburg – Flensburg – Padborg und Gleichstrom-S-Bahn und AKN-Netz finanziert. Eine Darstellung je Unternehmen oder Verkehrsvertrag ist angesichts der Vertraulichkeit der Werte in den einzelnen Verkehrsverträgen nicht möglich.
Ab Ende 2009 wird auch der Verkehrsvertrag Netz Ost aus diesem Titel finanziert.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	115
Kapitel:	14
Titel:	.02.89108
Zweckbestimmung:	An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2007:	118,1 T€
Ansatz Soll 2008:	2.176,4 T€
Ansatz Soll 2009:	100,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen in den Jahren 09 und 10 gefördert werden?
Warum weichen die Ansätze so erheblich von der Mittelfristigen Finanzplanung ab (09: 500 T€, 10: 3,5 Mio. €)?

Antwort der Landesregierung:

Antwort:

Im Jahr 2008 wurden folgende Maßnahmen gefördert:

- Vertriebsinfrastruktur
- Umsetzung Stationsprogramm

Es sollen in 2009 und 2010 v.a. folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Planungskosten DB Station & Service
- Umsetzung Stationsprogramm
- Anbindung Burg

Die Ansätze weichen von der mittelfristigen Finanzplanung ab, weil durch die Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund auch in diesem Bereich der Maßnahmenumfang reduziert wurde bzw. die Umsetzung sich verzögert hat.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	119
Kapitel:	14
Titel:	.06.68502
Zweckbestimmung:	Betriebszuschüsse für den Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)

Ansatz Ist 2007:	28,2 T€
Ansatz Soll 2008:	163,0 T€
Ansatz Soll 2009:	293,0 T€
Ansatz Soll 2010:	425,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Was sind im Einzelnen die Gründe für den starken Anstieg der Ausgaben?

Antwort der Landesregierung:

Der LKN hat zum 1.1.2008 seinen Betrieb aufgenommen. Die 2007 angefallenen Kosten sind dem Vorlauf bzw. der Betriebsgründung zuzurechnen.

Die über die folgenden Jahre stark unterschiedlichen Zuschussveranschlagungen sind der alle zwei Jahre erforderlichen Überprüfung (Erneuerung Fährzeugnis) und Instandsetzung der Fähre Missunde zuzurechnen sowie ab 2010 durch die voraussichtlich fremd zu vergebenden Baggerarbeiten in den landeseigenen Häfen begründet.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	123
Kapitel:	14
Titel:	.65.68465
Zweckbestimmung:	An Verbände für Verkehrserziehung

Ansatz Ist 2007:	169,4 T€
Ansatz Soll 2008:	148,0 T€
Ansatz Soll 2009:	157,0 T€
Ansatz Soll 2010:	157,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Verbände bekommen in welcher Höhe für welche Maßnahmen Gelder?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel dient ausschließlich der Projektförderung der Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr unterstützt dabei folgende Maßnahmen:

1. Kind und Verkehr
 - 1.1. Das Kleine Zebra
 - 1.2. Kind und Verkehr (DVR-Programm)
 - 1.3. Verkehrssicherheitstage für Kinder
 - 1.4. Elementarerziehung
 - 1.5. Achten Sie (auf) Kinder

2. Jugend und Verkehr
 - 2.1. Verkehrserziehungswettbewerb 6. Klasse
 - 2.2. Verkehrserziehungswettbewerb 9. Klasse
 - 2.3. Aktion „Toter Winkel“
 - 2.4. „Achtung Auto“
 - 2.5. Jugendverkehrsschulen
 - 2.6. Mofaschulen
 - 2.7. Schülerlotsen-Bus-Engel
 - 2.8. Aktion „Mein Weg“ – Schulwegsicherheit
 - 2.9. Richtervorträge Sek. II

3. Sicher Fahrrad fahren
 - 3.1. Frühradfahren
 - 3.2. „Sattelfest“, Radfahrprüfung
 - 3.3. Fahrradwochen RadSpaß
 - 3.4. „wie FIT“-Aktionen
 - 3.5. Plakette „verkehrssicheres Fahrrad“
4. Junge Fahrer
 - 4.1. „fit & fair“ – eine Aktion Junge Fahrer
 - 4.2. „bF 17“
 - 4.3. „Alles klar“ – Aktion gegen Alkohol und Drogen
 - 4.4. Verkehrssicherheitskurse nach jugendlicher Weisung
5. Motorisierte Verkehrsteilnehmer
 - 5.1. Internationale Beleuchtungswoche
 - 5.2. Motorradtage
 - 5.3. Sicherheitstraining
 - 5.4. Ökotraining
6. Ältere Verkehrsteilnehmer
 - 6.1. „Ältere Menschen“ (DVW-Programm)
 - 6.2. „Mobil bleiben, aber sicher“
 - 6.3. Verkehrssicherheitskurse für Senioren

Für die o.g. Maßnahmen erhält die Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein für jährlich wiederkehrende Verkehrssicherheitsaktionen Mittel in Höhe von 155.375,00 € (Stand: 2008). (Ggf. vom Ansatz abweichende Beträge werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit der TG 65 sichergestellt.)

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	136ff
Kapitel:	20
Titel:	Allgemein
Zweckbestimmung:	Alle Titel

Ansatz Ist 2007:	T€
Ansatz Soll 2008:	T€
Ansatz Soll 2009:	T€
Ansatz Soll 2010:	T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Regelungen wurden vom Wissenschaftsministerium gemeinsam mit dem Finanzministerium bezüglich Regelungen für die Reste- und Rücklagenbildung erarbeitet?
2. Welche Rahmenvorgaben für die Behandlung von Einnahmen aus Rücklagen hat das Wissenschaftsministerium gemeinsam mit dem Finanzministerium erarbeitet?
3. Gibt es für die Hochschulen Jahresabschlussrechnungen nach §§ 80ff. i.V.m. § 105 LHO für die Jahre 2006 und 2007? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Hochschulgesetz (HSG) wird gemäß Artikel 4 Haushaltsgesetz 2009/2010 geändert. Mit dieser Änderung wird das Ministerium gemäß § 8 Abs. 2 HSG ermächtigt, entsprechende (Rahmen-) Vorschriften für die Hochschulen, die auch die Bildung von Resten und Rücklagen betreffen, durch Verordnung festzusetzen. Diese Änderung des HSG ist erforderlich, damit die Rechtslücke geschlossen wird, die durch Wegfall oder nicht mehr anwendbaren Vorschriften im Haushaltsgesetz entstehen.
2. Das Ministerium hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um eine Position zu erarbeiten. Danach soll mit dem Finanzministerium eine entsprechende Rahmenvorgabe erarbeitet werden. Das Ergebnis dieser Verhandlung wird in die Verordnung nach § 8 Abs. 2 HSG einfließen. Es ist beabsichtigt, diese Verordnung kurzfristig nach in Kraft treten des Haushaltsgesetzes 2009/2010 auszufertigen.
3. Nach § 109 Abs. 1 LHO haben die Hochschulen Jahresrechnungen aufzustellen; nach § 109 Abs. 2 LHO sind diese von der durch Gesetz oder Satzung bestimmten Stelle zu prüfen. Die Hochschulen haben bzw. werden in ihren Verfassungen regeln, dass ein von der Hochschulleitung im Einvernehmen mit dem Ministerium und den Landesrechnungshof bestellter Buchprüfer die Jahresrechnungen prüft. Diese Prüfungen sollen für die Jahre 2006 und 2007 bis 31.10.2008 abgeschlossen sein.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	140
Kapitel:	20
Titel:	.00.68501
Zweckbestimmung:	Hochschulpakt 2020

Ansatz Ist 2007:	1.183,5 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	15.680,3 T€
Ansatz Soll 2010:	16.755,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wenn laut Vermerk in 2009 nur 9,733 Mio. Euro und in 2010 nur 8,294 Mio. Euro verausgabt werden dürfen, warum sind dann in 2009 15,68 und in 2010 16,755 Mio. Euro eingestellt?

Antwort der Landesregierung:

- Das Land hat mit den Hochschulen eine gesonderte Zielvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 mit einer Laufzeit von 2007-2010 abgeschlossen, in dem alle Modalitäten explizit vereinbart worden sind. Damit die Verpflichtung des Landes, den eingegangenen Hochschulpakt einzuhalten, und in dem Bestreben, die in diesen Zielvereinbarungen geregelten Fördermaßnahmen bereits ab 2007 umzusetzen (Eilbedürftigkeit: Die Hochschulen haben in 2007 Abschlagszahlungen aus Bundesmitteln erhalten. Für 2008 liegen die zahlungsbegründenden amtlichen abschließenden Statistiken voraussichtlich erst im Dez 2008 vor), hat die Landesregierung - vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers - beschlossen, die Landesmittel insgesamt für den Hochschulpakt 2020 in dem Haushalt 2009/2010 zu veranschlagen.
- Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Finanzplanung im HSP 2020:

Jahr	Fördermittel vom Bund	Fördermittel vom Land	Summe Fördermittel	Förderbetrag	Auszahlung	offener Förderbetrag
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2007	1.187.155		1.187.155	2.067.000	1.187.155	879.845
2008	3.454.048		3.454.048	6.579.500	3.454.048	4.005.297
2009	5.946.888	9.733.409	15.680.297	11.675.000	15.680.297	0
2010	8.461.044	8.293.956	16.755.000	16.755.000	16.755.000	0
Gesamt	19.049.135	18.027.365	37.076.500	37.076.500	37.076.500	0

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	143
Kapitel:	20
Titel:	.02.68225
Zweckbestimmung:	Zuschuss für UKSH

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	115.424,0 T€
Ansatz Soll 2010:	115.324,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum steigt der Ansatz 2009 um 100 T€, um dann in 2010 wieder um 100 T€ abzusinken?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung berücksichtigt, dass in der Startphase des Comprehensive Cancer Centers (CCC), einem campusübergreifendem Zentrum für Onkologie, ein erhöhter Bedarf entsteht.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	147
Kapitel:	20
Titel:	.06.68521
Zweckbestimmung:	Zuschuss an die Uni Kiel

Ansatz Ist 2007:	135.945,2 T€
Ansatz Soll 2008:	133.671,5 T€
Ansatz Soll 2009:	137.196,3 T€
Ansatz Soll 2010:	135.226,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die jeweiligen Ansätze?

Antwort der Landesregierung:

Die Differenz im Globalzuschuss der Jahre 2007 und 2008 ergibt sich aus den der Hochschule in 2007 zusätzlich zugewiesenen Projektmitteln. Es ist beabsichtigt, zukünftig den Haushaltsansatz der CAU zu erhöhen, um ihr strukturelle Verbesserungen zu ermöglichen. Aufgrund der Schwankungen im Gesamtansatz der MG 06 kommt es auch bei den einzelnen Hochschulen im Jahr 2010 i. d. R. zu einem Absenken der Zuschüsse gegenüber 2009.

In der MFP ist allerdings ab 2011 ein Betrag von 5 Mio.€ p.a. für ein Exzellenz- und Strukturbudget vorgesehen, aus dem die weitere Beteiligung an der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder und an anderen überregional bedeutsamen Strukturwandlungen mitfinanziert werden kann.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	147
Kapitel:	20
Titel:	.06.68523
Zweckbestimmung:	Zuschuss an die Uni Flensburg

Ansatz Ist 2007:	13.781,9 T€
Ansatz Soll 2008:	13.572,8 T€
Ansatz Soll 2009:	16.731,3 T€
Ansatz Soll 2010:	13.831,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich der Ausgabenanstieg in 2009 um 3 Mio. Euro und das Absenken in 2010 um dann wieder 3 Mio. Euro?
2. Teilt das Ministerium die Einschätzung des Rektors der Uni Flensburg (sh:z 30.08.08), dass Mehrbedarf in Höhe von 2,7 Mio. € bis 6 Mio. € besteht? Bitte eine Berechnung des langfristigen Ressourcenbedarfs für den Betrieb einer Lehr- und Forschungsuniversität vorlegen.

Antwort der Landesregierung:

Es ist absehbar, dass für den erforderlichen Personalaufwuchs an der Universität Flensburg ein erhöhter Mittelbedarf besteht. Zur besseren Steuerung werden diese Haushaltsmittel der Hochschule im Jahr 2009 zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um die öffentlich bereits genannten 1,4 Mio.€ p.a., die allerdings in der Summe im Haushaltsjahr 2009 bereitgestellt und nach 2010 übertragen wird.

Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist es vorrangiges Ziel des MWV, die Akkreditierungsfähigkeit der lehramtsbezogenen Studiengänge zu erreichen. Mit dem vorgesehenen Aufwuchs der Mittel wird dies möglich sein.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	147
Kapitel:	20
Titel:	.06.68528
Zweckbestimmung:	Zuschuss an die FH Westküste

Ansatz Ist 2007:	4.801,2 T€
Ansatz Soll 2008:	4.542,2 T€
Ansatz Soll 2009:	4.709,3 T€
Ansatz Soll 2010:	4.669,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Das Land hat in 2008 an die Grundstücksgesellschaft nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofs (XII ZR 136/05) vom 23. April 2008 500.000 € gezahlt (Titel 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten, außerplanmäßige VE). Nachdem der Bundesgerichtshof dem OLG Schleswig auferlegt hat, den Gesamtschaden zu ermitteln, welche Rückstellungen in welcher Höhe wird das Land bilden und wie ist das im Haushalt abgebildet?

Antwort der Landesregierung:

Da das Land davon ausgeht, dass es den Prozess gewinnen wird, wird wie im kameraleen Haushalt üblich keine Vorsorge getroffen. (S.a. § 18 (7) Entwurf HHG 2009/2010)

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	153
Kapitel:	20
Titel:	TG 72
Zweckbestimmung:	Modellversuche im Hochschulbereich

Ansatz Ist 2007:	301,8 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.175,5 T€
Ansatz Soll 2010:	1.175,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Modellversuche sind geplant für die pro Jahr 1,176 Mio. € verausgabt werden sollen?

Antwort der Landesregierung:

- ILUF – Innovation der Lehrerbildung an der Uni FL durch Qualitätssicherung der konsekutiven Studiengänge und durch Implementation medienpädagogischer Standards
- eLK Medien: ein integratives Service Center für e-learning-Koordination und neue Medien an der CAU
- E-Learning Schleswig-Holstein
- Einrichtung eines Masterstudiengangs „Prävention u Gesundheitsförderung“ an der Uni FL
- individuelles e-learning in den Mathematik-Veranstaltungen des Grundstudiums
- Einführung eines strukturierten Fortbildungssystems zur Hochschuldidaktik
- Physiklehre Wikipedia

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	165
Kapitel:	23
Titel:	.00.68501
Zweckbestimmung:	Zuschuss für den laufenden Betrieb des Instituts für baltische und skandinavische Archäologie (ISBA)

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	0,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.520,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Laut UD 16/3378 leistet das Ministerium die Finanzierung in Höhe von 1,52 Mio. Euro in 2010 aus Umschichtungen aus der Technologieförderung bei 06 13 MG 07. Wie begründet das Ministerium dies und welche Maßnahmen können nun nicht mehr gefördert werden?
2. Wann rechnet das Ministerium mit einer Aufnahme des IBSA in die Leibniz-Gesellschaft und damit mit einer Reduzierung des Landesanteils auf 35% und wie will das Ministerium erreichen, dass die Bagatellgrenze für die Aufnahme (derzeit 1,7 Mio. € p.a.) erreicht wird?

Antwort der Landesregierung:

1. Die erforderlichen Mittel wurden überwiegend durch Verlagerungen aus Mitteln, die in der MFP für Technologieförderung vorgesehen waren, erwirtschaftet. Die verbleibende Fördersumme wurde so veranschlagt, dass eine Beeinträchtigung der Technologieförderung nicht erwartet wird. Weitere Mittel wurden im Gesamtzusammenhang der Haushaltsaufstellung bereitgestellt. Eine direkte Auswirkung auf die Technologieförderung des Ministeriums tritt folglich nicht ein.
2. Nach UD 16/3378 arbeitet das IBSA zielgerichtet auf eine Antragstellung zur Aufnahme in die Blaue Liste als Forschungsmuseum der Leibniz- Gemeinschaft und einer damit verbundenen Reduzierung des Landesanteils auf 37,5 % hin. Mit einer entsprechenden Entscheidung kann nicht vor 2013 gerechnet werden.
In der GWK besteht Einvernehmen, dass die derzeitige Bagatellgrenze von 1,7 Mio. € p.a. für Geisteswissenschaftliche Institute nicht erhöht werden wird. Im Endausbau des IBSA werden nach heutigen Kalkulationen Mittel in Höhe von insgesamt ca. 2,6 Mio. € p.a. erforderlich werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	168
Kapitel:	23
Titel:	.02.68521
Zweckbestimmung:	Zuschuss an das Forschungszentrum Borstel

Ansatz Ist 2007:	10.800,0 T€
Ansatz Soll 2008:	13.739,3 T€
Ansatz Soll 2009:	14.097,3 T€
Ansatz Soll 2010:	14.514,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wenn in 2007 10,8 Mio. Euro verausgabt wurden, was sind im Einzelnen die Gründe für einen Zuschussbedarf in Höhe von 14,1 Mio. € in 09 und 14,5 Mio. € in 10?

Antwort der Landesregierung:

Verausgabt wurden 2007 in der Maßnahmegruppe für Betrieb und Investitionen zusammen tatsächlich 14.116,9 T€. Die Minderausgabe beim Betriebszuschuss kam dadurch zustande, dass beim Investitionszuschuss im Rahmen der Deckungsfähigkeit eine Mehrausgabe erfolgte, die beim Betriebszuschuss gedeckt wurden. Daneben wurden Vorsteuermitteln aus Vorjahren, die das Finanzamt Segeberg dem Forschungszentrum Borstel erstattete, verrechnet. Die Einsparungen beim Betriebszuschuss für Mehrausgaben beim Investitionszuschuss sowie die Verrechnung von Vorsteuermitteln führten zu der Minderausgabe beim Betriebszuschuss.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	172
Kapitel:	23
Titel:	.64.89364
Zweckbestimmung:	Investitionszuschuss an das AWI

Ansatz Ist 2007:	261,5 T€
Ansatz Soll 2008:	567,8 T€
Ansatz Soll 2009:	375,6 T€
Ansatz Soll 2010:	749,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür sollen in 2010 750 T€ verausgabt werden? (Laut Mittelfristiger Finanzplanung sind lediglich 90 T€ vorgesehen)

Antwort der Landesregierung:

Das Land trägt gemäß dem Konsortialvertrag neben dem Landesanteil am Alfred-Wegener-Institut (AWI) für laufende Investitionen auch einen 10% Anteil an den Ausbauinvestitionen der Inselstationen Helgoland und List/Sylt. Die Veranschlagung in der MFP bezieht sich grundsätzlich auf die lfd. Investitionen. Ausbauinvestitionsbeiträge können nur berücksichtigt werden, soweit deren Erfordernis bekannt ist. Die Schwankungen resultieren aus verschiedenen beendeten und neu angefangenen Ausbauinvestitionen, welche erheblich zur Stärkung der Inselstandorte beitragen:

bis 2008	Gästehäuser Helgoland (für Wissenschaftler) Neubau Labor-, Büro-, Seminargebäude List/Sylt
2008/2009	Grundüberholung Forschungsschiff Heincke (Helgoland)
2010	Ersatzbeschaffung für wattenmeertaugliches Forschungsboot
2010/2011	Grundsanierung Gebäude C auf Helgoland

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	173
Kapitel:	23
Titel:	.67.68567
Zweckbestimmung:	Zuschuss für den laufenden Betrieb des Leibniz-Instituts für Pädagogik

Ansatz Ist 2007:	5.287,2 T€
Ansatz Soll 2008:	5.962,7 T€
Ansatz Soll 2009:	6.112,8 T€
Ansatz Soll 2010:	6.300,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum steigen die Ansätze deutlich auf 6,11 Mio. Euro und 6,3 Mio. Euro an, obwohl laut Mittelfristiger Finanzplanung eine Absenkung vorgesehen ist (09: 5,88 Mio. Euro und 10: 5,79 Mio. Euro)?

Antwort der Landesregierung:

Die Steigerungen von 2008 auf 2009 sowie von 2009 auf 2010 entsprechen dem zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten „Pakt für Forschung und Innovation“. Darin ist ein Aufwuchs der Förderung u.a. der Leibniz-Einrichtungen für die Haushaltsjahre 2006 bis 2010 um jährlich mindestens 3 % vorgesehen (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften).

Die Steigerung von 2007 auf 2008 beinhaltet den Mehrbedarf für den Aufbau der neuen Abteilung Mathematikdidaktik, der in Umsetzung einer Empfehlung der letzten Evaluierung des IPN durch die Leibniz-Gemeinschaft erfolgte.

Ab 2009 sind daneben die bisher im Einzelplan 12 veranschlagten Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des IPN (bisher 1206 – 519 09) übertragen worden in den Zuschuss für den laufenden Betrieb des IPN.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	173
Kapitel:	23
Titel:	.67.89367
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Investitionen an das Leibniz-Institut für Pädagogik

Ansatz Ist 2007:	2.466,5 T€
Ansatz Soll 2008:	98,2 T€
Ansatz Soll 2009:	509,0 T€
Ansatz Soll 2010:	99,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum sind 2009 509 T€ im Ansatz, obwohl das Institut selber ausweislich des Wirtschaftsplan (s. S.329) lediglich 99T€ ansetzt?

Antwort der Landesregierung:

Das IPN hatte in Vorjahren auf der Grundlage einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung jeweils eine Rücklage gebildet. Infolge einer Fehlbuchung konnte die Übertragung der Rücklagemittel vom Haushaltsjahr 2006 in das Haushaltsjahr 2007 nicht erfolgen. Die Mittel von rd. 410 T€ sind im Landeshaushalt verblieben. Um der Forschungseinrichtung diese Mittel aus der Rücklage wieder zur Verfügung zu stellen, sind für 2009 einmalig zusätzlich 410 T€ zu veranschlagen.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	173f
Kapitel:	23
Titel:	.TG 68
Zweckbestimmung:	Institut für Weltwirtschaft

Ansatz Ist 2007:	6.300,7 T€
Ansatz Soll 2008:	6.969,4 T€
Ansatz Soll 2009:	7.740,0 T€
Ansatz Soll 2010:	7.790,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum sollen die Personalausgaben in 2010 um 283 T€ steigen, obwohl die Stellenzahl konstant bleibt (s.S.330)?

Antwort der Landesregierung:

Der vom Bund und von den Ländern beschlossene „Pakt für Forschung und Innovation“ sieht für die Wissenschafts- und Forschungsorganisationen – mithin u.a. auch für Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft – einen Aufwuchs der Förderung von 2006 bis 2010 um jährlich mindestens 3 % vor (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzlichen Körperschaften).

Beim IfW ist dieser Aufwuchs überwiegend bei den Personalausgaben als Tarifvorsorge vorgesehen. Der Aufwuchs kann im Rahmen von Deckungsfähigkeiten im Bedarfsfall auch an anderer Stelle innerhalb des Haushalts des IfW verwendet werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	180
Kapitel:	24
Titel:	.01.68103
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Schüler

Ansatz Ist 2007:	20.913,4 T€
Ansatz Soll 2008:	19.000,0 T€
Ansatz Soll 2009:	25.900,0 T€
Ansatz Soll 2010:	26.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wenn die Bedarfssätze um 10% und die Freibeträge um 8% gestiegen sind, warum steigen dann die Ansätze um 36%?

Antwort der Landesregierung:

Die Anpassung erfolgte in Anlehnung an das Jahres-Ist 2007 und unter Berücksichtigung der Entwicklung der grundsätzlich förderfähigen Schülerzahlen de nächsten Jahre.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	180
Kapitel:	24
Titel:	.01.86301
Zweckbestimmung:	Ausbildungsdarlehen an Studierende

Ansatz Ist 2007:	19.122,4 T€
Ansatz Soll 2008:	19.600,0 T€
Ansatz Soll 2009:	26.000,0 T€
Ansatz Soll 2010:	26.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wenn die Bedarfssätze um 10% und die Freibeträge um 8% gestiegen sind, warum steigen dann die Ansätze um 33%?

Antwort der Landesregierung:

Die Anpassung erfolgte in Anlehnung an das Jahres-Ist 2007 und unter Berücksichtigung der Entwicklung der grundsätzlich förderfähigen Studierendenzahl der nächsten Jahre.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	09
Kapitel:	0701
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2007:	1.072,7 T€
Ansatz Soll 2008:	1.505,9 T€
Ansatz Soll 2009:	1.469,8 T€
Ansatz Soll 2010:	1.415,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Wenn in 2007 für 199 Stellen 1,073 Mio. Euro verausgabt wurden, warum sollen dann in 09 für 196 Stellen 1,47 Mio. Euro und in 2010 für 193 Stellen 1,416 Mio. Euro verausgabt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Geldmittel für Personal des Ministeriums für Bildung und Frauen sind nach den Aufgabenschwerpunkten Ministerium, Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Förderung der Gleichstellung und Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in den Kapiteln 0701, 0704, 0707 und 0710 veranschlagt.

Die Planstellen und Stellen sind weiterhin einheitlich im Stellenplan des Kapitels 0701 veranschlagt.

Alle Beamten- und Beschäftigtentitel der Kapitel 0701, 0704, 0707 und 0710 für das Personal des Ministeriums für Bildung und Frauen bilden ein Gesamtbudget.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	09
Kapitel:	0701
Titel:	428 01
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2007:	1.608,2 T€
Ansatz Soll 2008:	769,7 T€
Ansatz Soll 2009:	743,9 T€
Ansatz Soll 2010:	720,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wenn die Zahlen im Stellenplan stimmen und tatsächlich für 88 Stellen in 2009 744 T€ verausgabt werden sollen, dann entspricht dies einem Jahresbetrag von 8.453 Euro pro Stelleninhaber. Dies muss aufgeklärt werden.

Antwort der Landesregierung:

Die Geldmittel für Personal des Ministeriums für Bildung und Frauen sind nach den Aufgabenschwerpunkten Ministerium, Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Förderung der Gleichstellung und Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in den Kapiteln 0701, 0704, 0707 und 0710 veranschlagt.

Die Planstellen und Stellen sind weiterhin einheitlich im Stellenplan des Kapitels 0701 veranschlagt.

Alle Beamten- und Beschäftigtentitel der Kapitel 0701, 0704, 0707 und 0710 für das Personal des Ministeriums für Bildung und Frauen bilden ein Gesamtbudget.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	14
Kapitel:	0701
Titel:	919 01
Zweckbestimmung:	Zuführung an die Rücklage Personal

Ansatz Ist 2007:	630,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0
Ansatz Soll 2009:	0
Ansatz Soll 2010:	0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist die Rücklage mit Stand 31.12.2007? Welche Zahlungsströme sind wofür in den Jahren 2009 und 2010 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Personalkrücklage des Ministeriums für Bildung und Frauen beträgt mit Stand 31.12.2007 insgesamt 1.120,0 T€.
Das Ministerium für Bildung und Frauen hat frühzeitig begonnen, die Vorgaben des Personaleinsparkonzepts zu erbringen, so dass nunmehr einige der aus Budgetgründen temporär nicht besetzten Stellen wieder besetzt werden können.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	14
Kapitel:	0701
Titel:	972 02
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgabe

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	- 2.500,0 T€
Ansatz Soll 2010:	- 6.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wann und wofür soll die Minderausgabe aufgelöst werden?
2. Welchem Gegenwert in Stellen in welchen Schularten entspricht diese Globale Minderausgabe?

Zur Erläuterung:

1. Wie will das Bildungsministerium erreichen, dass Lehrer die ihnen zustehende Unterrichtsermäßigung zu einem späteren Zeitpunkt gebündelt in Anspruch nehmen?
2. Wie viele Stellen werden so faktisch unbesetzt bleiben?
3. Wie viele Stellen werden dann insgesamt in den Jahren 09 und 10 netto neu geschaffen?
4. Sollte das Ziel des Bildungsministeriums nicht erreicht werden, wie soll dann die Globale Minderausgabe aufgelöst werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1: Es ist beabsichtigt, die globale Minderausgabe vorrangig aufzulösen, indem ein Teil der für die Rückgewähr der Vorgriffsstunde zusätzlich bereitgestellten Stellen unbesetzt bleiben kann, weil Lehrkräfte aufgrund einer Änderung des Pflichtstundenerlasses die Möglichkeit erhalten haben, ihren Ausgleichsanspruch zu bündeln und dafür zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich ab Schuljahr 2011/12, zu realisieren.

zu 2: Die veranschlagten Summen entsprechen einem Gegenwert von 125 Stellen anteilig ab Schuljahresbeginn 2009/10. In dieser Größenordnung wurde eine Inanspruchnahme der neu in den Pflichtstundenerlass eingefügten Möglichkeit zur Bündelung geschätzt.

Zur Erläuterung:

Erörterungen im Vorfeld der Änderung des Pflichtstundenerlasses haben ergeben, dass eine Reihe von Lehrkräften es vorziehen würde, beispielsweise statt einer Ermäßigung von einer halben Stunde über 8 Jahre 4 Jahre lang eine volle Stunde weniger zu arbeiten oder auch die insgesamt 4 Ausgleichsstunden auf ein einziges Schuljahr zu konzentrieren. Die Möglichkeit einer solchen Bündelung beginnt frühestens zum Schuljahr 2011/12, also mit dem Schuljahr, in dem erstmalig der Rahmen des Bildungspaketes verabredete schrittweise Stellenabbau wirksam wird. In dem Umfang, in dem Lehrkräfte hiervon Gebrauch machen und in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 weiterhin eine unverminderte Unterrichtsleistung erbringen, wird der zusätzliche Einstellungsbedarf gemindert. Somit kann ein entsprechender Teil der zum 01.08.2009 zusätzlich bereitgestellten Stellen unbesetzt bleiben.

Alle 675 bzw. 255 neuen Planstellen sind im Haushalt veranschlagt. Die Besetzung erfolgt abzüglich der Stellenwerte, die sich dadurch ergeben, dass Lehrkräfte 2009 und 2010 den Ausgleich der Vorgriffsstunde noch nicht in Anspruch nehmen. Die Lehrkräfte werden im Rahmen des Planungserlasses aufgefordert, entsprechende Anträge ggf. so zeitig zu stellen, dass zum Schuljahresbeginn 2009/10 die Summe dieser Stellenwerte und ihre Verteilung auf die Schularten präzise feststehen. Sofern der Gegenwert von 125 Stellen nicht erreicht werden sollte, ist in den Jahren 2009 und 2010 über die weitere Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben zu befinden. Sollte dieser Fall eintreten, wird die sich gegebenenfalls ergebende Differenz an Stellen zu dem geschätzten Gegenwert von 125 mit Lehrkräften besetzt werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	18
Kapitel:	0704
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ein beitragsfreies Kindergartenjahr

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	14.600,0 T€
Ansatz Soll 2010:	35.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruhen die Ausgaben von 14,6 Mio. Euro in 09 und 35 Mio. Euro in 10 und wie wird die Einführung des beitragsfreien KiTa-Jahres konkret umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat die jährlichen Kosten auf der Grundlage einer angenommenen Versorgungsquote von max. 94 % von 25.543 Kindern im Alter von 5 - 6 Jahren (lt. Statistik für Bevölkerungsentwicklung der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein, Stand August 2007) für ein fünfständiges Betreuungsangebot pro Tag berechnet und dabei einen pauschalen Satz von 120 € monatlich für jedes Kind zugrunde gelegt.

Für 2009 wurden 5/12 dieses Betrages angesetzt, weil das Kindergartenjahr am 1. August 2009 beginnt.

Über die Umsetzung wird die Landesregierung in der Landtagssitzung am 08. Oktober 2008 unter TOP 12 berichten.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	19
Kapitel:	0704
Titel:	633 06 und 684 06
Zweckbestimmung:	Förderung von Einrichtungen zum Ausbau der Kindertagespflege sowie weiterer Unterstützungsangebote für Familien; Zuschüsse an freie und private Träger zur Förderung von Einrichtungen zum Ausbau der Kindertagespflege sowie weiterer Unterstützungsangebote für Familien

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€ und 0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€ und 0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	500,0 T€ und 500,0 T€
Ansatz Soll 2010:	500,0 T€ und 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Was sind im Einzelnen die Unterschiede dieser beiden Titel?
2. Was konkret soll mit den jeweils 1 Mio. Euro veranlasst werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Aus dem Titel 68406 werden Zuwendungen an freie Träger von Kindertageseinrichtungen gezahlt, aus dem Titel 633 06 Zuweisungen an kommunale Träger von Kindertageseinrichtungen. Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 2.

Ab 2009 sollen in Schleswig-Holstein flächendeckend bis zu 80 Einrichtungen zum Ausbau der Kindertagespflege sowie weiterer Unterstützungsangebote für Familien eingerichtet werden, um den Ausbau und die Qualitätssicherung der Kindertagespflege für unter Dreijährige in allen Kreisen und kreisfreien Städten zu unterstützen. Hierzu stellt das Land jährlich 1 Mio € Landesmittel von 2009 - 2013 für Personalkosten zur Verfügung.

Die Mittel können für einen oder mehrere der folgenden Schwerpunkte verwendet werden.

- Zusätzliche Maßnahmen zum Ausbau der Kindertagespflege (Akquise, Qualifizierung, Begleitung und Beratung bei der Vermittlung von Tagespflegepersonen)
- Unterstützungsangebote für Eltern und Familien unter Einbeziehung von ehrenamtlichem Engagement.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	19
Kapitel:	0704
Titel:	427 01 MG 01
Zweckbestimmung:	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte der Sprachheilförderung

Ansatz Ist 2007:	1.927,6 T€
Ansatz Soll 2008:	1.470,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.200,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Warum sinkt der Ansatz von 1,47 Mio. Euro in 08 auf 1,2 Mio. Euro in 09 und 10, obwohl im Jahr 2007 tatsächlich 1,93 Mio. Euro verausgabt wurden und die Mittelfristige Finanzplanung keine Absenkung vorsieht?
2. Wie unterscheiden sich diese Ausgaben vom Titel 427 02 (SPRINT-Maßnahmen)

Antwort der Landesregierung:

zu 1. und 2.

Aus Titel 0704 - 427 01 wurden bisher sowohl die Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte der Sprachheilförderung als auch der SPRINT-Förderung ausgezahlt. Aus Gründen der Haushaltsklarheit soll ab 2009 zwischen den beiden Förderbereichen unterschieden werden. Deshalb wurde Titel 427 02 neu eingerichtet.

Die Ausgabenansätze der beiden Titel orientieren sich an den entsprechenden IST-Ausgaben der Jahre 2007 und 2008 für Sprachheilförderung bzw. SPRINT-Förderung.

Die Gesamtsumme der beiden Titel beträgt für 2009 2.000 T€ und für 2010 1.900 T€. Die Gesamtsumme aller Titel der Maßnahmegruppe 01 entspricht der bisherigen MFP (6.000 T€).

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	20
Kapitel:	0704
Titel:	633 03 MG 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für von Dritten durchgeführte Maßnahmen zur Sprachförderung

Ansatz Ist 2007:	3.207,2 T€
Ansatz Soll 2008:	4.380,0 T€
Ansatz Soll 2009:	3.940,0 T€
Ansatz Soll 2010:	4.040,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wenn die Abwicklung dieser Maßnahmen die Kreise übernommen haben, warum sind dann 3,94 Mio. Euro in 09 bzw. 4,04 Mio. Euro in 10 im Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die Haushaltsmittel werden den Kreisen zur Weiterleitung an die Kindertageseinrichtungen zugewiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	20
Kapitel:	07 04
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	25.000,0 T€
Ansatz Soll 2010:	18.968,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Ist die Bundesfinanzierung für die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 88,7 Mio. Euro in 09 und 69,7 Mio. Euro in 10 gesichert?
2. Trifft es zu, dass es keine Förderrichtlinien zur Verteilung der Gelder an die KiTa-Träger gibt? Was sind die Gründe für diese Verzögerungen und wie wird Abhilfe geschaffen?
3. Welche Auswirkungen hat dieser Umstand auf die Planungssicherheit der Träger?
4. Ist gesichert, dass die Bundesfinanzierung in voller Höhe in Anspruch genommen werden kann, auch wenn in den Jahren 08 und 09 nur schleppend abgerufen wird?
5. Ist das Bildungsministerium der Auffassung, dass die angestrebte Versorgungsquote von 35 Prozent erreicht werden kann?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1) Der Haushaltsentwurf enthält die Gesamtsumme der zunächst vom Bund (ab 2008) und dann vom Land (ab 2011) im Zeitraum von 2008 bis 2013 zur Verfügung gestellten Investitionsmittel. Die Bundesmittel stehen über ein Sondervermögen uneingeschränkt zur Verfügung, wenn bis Ende des Jahres 2008 das Kinderförderungsgesetz mit dem Rechtsanspruch für eine Betreuung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr (Inkrafttreten 01.08.2013) im Bundesgesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden ist.

Zu 2) Es trifft nicht zu, dass es keine Förderrichtlinien zur Verteilung der Investitionsmittel gibt. Sie sind allen Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden sowie den freien Träger übermitteln worden. Diese Förderrichtlinien sind Bestandteil eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, den das Land mit jedem einzelnen Kreis und jeder kreisfreien Stadt abschließt. Sie treten allerdings erst dann in Kraft, wenn auch der letzte Kreis den Vertrag unterzeichnet hat. Durch die Kommunalwahl und die Neuzusammensetzung der Gremien sowie eine darauf abgestimmte Sitzungsplanung wird dieses Verfahren erst Ende Oktober abgeschlossen sein. Vom Land

konnte dieser Prozess nicht beschleunigt werden.

Zu 3): Die Träger haben aus zwei Gründen hinreichende Planungssicherheit und auch einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf:

a) Die Bund-Länder-Vereinbarung zum Investitionsprogramm sieht vor, dass alle Maßnahmen, die nach dem 18.10.2007 zu rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferverträgen geführt haben, in die Förderung einbezogen werden dürfen.

b) Unabhängig davon, ob von allen Kreisen der öffentlich-rechtliche Vertrag unterzeichnet wird und sie damit Bewilligungsbehörde für die Investitionsanträge werden, müssen - als Förderungsvoraussetzung - alle geplanten Baumaßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe geprüft und in die Bedarfsplanung aufgenommen werden.

Das gesamte Planungsverfahren bis zu dem genannten Schritt „Aufnahme in den Bedarfsplan“ kann von den Standortgemeinden zusammen mit den freien Trägern begonnen werden. Im Schreiben des MBF vom 12. Juni 08 an die Gemeinden, wurde auf dieses Verfahren hingewiesen.

Zu 4) Das für das Investitionsprogramm eingerichtete Sondervermögen des Bundes ist nicht an die Jährlichkeit eines Haushalts gebunden. Wenn die zur Verfügung gestellten Mittel in einem Jahr entweder überzogen oder unterschritten werden, werden die Jahresansätze im folgenden Jahr entsprechend ausgeglichen.

Zu 5) Die Landesregierung geht auf Grund der Schätzungen des Bundes und eigener Modellrechnungen davon aus, dass eine bedarfsgerechte Versorgung, die sich bundesweit an einer Quote von 35 % für die Betreuung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren orientieren soll, bei gemeinsamer Anstrengung aller Beteiligten durch einen Ausbau des Angebots in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege bis 2013 erreicht werden kann.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	24
Kapitel:	0707
Titel:	422 01, 428 01
Zweckbestimmung:	Personal - Bezüge/Entgelte

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

Wo finden sich die Stellen in den Stellenplänen?

Antwort der Landesregierung:

Die Planstellen und Stellen sind weiterhin einheitlich im Stellenplan des Kapitels 0701 veranschlagt.

Alle Beamten- und Beschäftigtentitel der Kapitel 0701, 0704, 0707 und 0710 für das Personal des Ministeriums für Bildung und Frauen bilden ein Gesamtbudget.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	25
Kapitel:	0707
Titel:	684 03 MG 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Frauenberatungseinrichtungen

Ansatz Ist 2007:	1.026,8 T€
Ansatz Soll 2008:	1.025,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.025,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.025,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte auflisten, welche Zuschussempfänger in den Jahren 07 und 08 in welcher Höhe Mittel empfangen haben:

Antwort der Landesregierung:

Frauenberatungsstelle	Jahr 2007	Jahr 2008
Ahrensburg	4.700 €	4.700 €
Bad Oldesloe	35.800 €	35.800 €
Bad Segeberg	35.800 €	35.800 €
Dithmarschen	48.600 €	48.600 €
Eckernförde	48.600 €	48.600 €
Elmshorn	35.800 €	35.800 €
Flensburg	20.500 €	20.500 €
Husum	48.600 €	48.600 €
Kaltenkirchen	35.800 €	35.800 €
Kappeln	8.830 €	10.300 €
Kiel, Contra	53.070 €	51.000 €
Kiel, donna klara	96.600 €	96.600 €
Kiel, Mettenhof	48.600 €	48.600 €
Kiel, Notruf	66.600 €	66.600 €
Kiel, Notruf für Helpline	43.970 €	40.500 €
Lübeck, ARANAT	48.600 €	48.600 €
Lübeck, BIFF	48.600 €	48.600 €
Lübeck, Mixed Pickles	20.000 €	20.000 €

Frauenberatungsstelle	Jahr 2007	Jahr 2008
Lübeck, Notruf	48.600 €	48.600 €
Neumünster	48.600 €	48.600 €
Norderstedt	35.800 €	35.800 €
Ostholstein	45.300 €	45.300 €
Pinneberg	15.400 €	15.400 €
Plön	25.400 €	25.400 €
Schleswig	35.800 €	35.800 €
Schwarzenbek	22.800 €	22.800 €
Gesamt	1.026.770 €	1.022.700 €

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	33
Kapitel:	0710
Titel:	233 38 MG 08
Zweckbestimmung:	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der Schulen der dänischen Minderheit

Ansatz Ist 2007:	1.166,0 T€
Ansatz Soll 2008:	2.050,6 T€
Ansatz Soll 2009:	3.732,6 T€
Ansatz Soll 2010:	4.968,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ergibt sich der erhebliche Anstieg in den Jahren 09 und 10 insb. im Vergleich zu den Ist-Werten der Jahre 06 und 07?
2. Warum sind die erwarteten Einnahmen deutlich höher als in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Höhe des Erstattungsbetrages für eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der eine Schule der dänischen Minderheit besucht, beträgt bis zum 31.07.2008 25% des Richtwertes, vom 1.8.2008 bis 31.12.2009 75% des Richtwertes und ab dem 1.1.2010 100% des Richtwertes (§ 113 Abs. 1 SchulG in Verbindung mit § 148 Abs. 12 SchulG).
(s. auch Erläuterungen zum Titel.)

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	35
Kapitel:	0710
Titel:	422 01, 428 01
Zweckbestimmung:	Personal - Bezüge/Entgelte

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche Stellen sind die veranschlagten Mittel bezweckt, und wie verteilen sich diese ggf. auf die einzelnen Schularten?
2. Wie verteilen sich Mittel bzw. die daraus finanzierten Stellen bisher auf die einzelnen Schularten?
3. Weshalb soll der Ansatz für Arbeitnehmerentgelte schrittweise abgesenkt werden, während für Beamtenbezüge bis 2010 kontinuierlich gleichbleibende Beträge veranschlagt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Es handelt sich um Mittel für das Personal des Ministeriums für Bildung und Frauen, das im Haushalt nach politisch strategischen Aufgabenfeldern gegliedert ist (0701 Allgemein, 0704 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 0707 Förderung der Gleichstellung, 0710 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung). Insofern handelt es sich bei den Titeln 0710 - 422 01 und 428 01 nicht um Personalmittel für Lehrkräfte, sondern für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums, die ausschließlich für den Bereich „Sicherung der Unterrichtsversorgung“ (Schulbereich) zuständig sind.
2. s. Antwort zu Frage 1.
3. Die Landesregierung hat 2005 beschlossen, in den Jahren 2006, 2007 und 2008 jeweils 15 Nachwuchskräften der allgemeinen Verwaltung eine 18-monatige Anschlussbeschäftigung im Landesdienst zu ermöglichen. Die Nachwuchskräfte wurden/werden in den Schulämtern der Kreise und kreisfreien Städte eingesetzt. Da die Finanzierung der Nachwuchskräfte anteilig durch alle Ressorts, die Einstellung aber durch das MBF erfolgt ist, wurden die zusätzlichen Finanzmittel befristet für die Jahre 2006 bis 2010 bei 0710 - 428 01 veranschlagt.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	43
Kapitel:	0710
Titel:	427 15 MG 04
Zweckbestimmung:	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an berufsbildenden Schulen

Ansatz Ist 2007:	1.055,6 T€
Ansatz Soll 2008:	997,0 T€
Ansatz Soll 2009:	2.631,7 T€
Ansatz Soll 2010:	2.631,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum sollen sich die Ausgaben für Vertretungskräfte an berufsbildenden Schulen im Vergleich zum Ansatz 07 sowie zur Mittelfristigen Finanzplanung nahezu verdreifachen?

Antwort der Landesregierung:

Durch verbesserte Ausstattung der Grundschulen im Rahmen der verlässlichen Grundschule konnten Schwerpunkte im Vertretungsfonds bedarfsgerecht auf die anderen Schularten verlagert werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	43
Kapitel:	0710
Titel:	427 17 MG 04
Zweckbestimmung:	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen

Ansatz Ist 2007:	601,3 T€
Ansatz Soll 2008:	361,0 T€
Ansatz Soll 2009:	927,2 T€
Ansatz Soll 2010:	927,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum sollen sich die Ausgaben für Vertretungskräfte an Gesamt- und Gemeinschaftsschulen im Vergleich zum Ansatz 07 sowie zur mittelfristigen Finanzplanung nahezu verdreifachen?

Antwort der Landesregierung:

Durch verbesserte Ausstattung der Grundschulen im Rahmen der verlässlichen Grundschule konnten Schwerpunkte im Vertretungsfonds bedarfsgerecht auf die anderen Schularten verlagert werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	47
Kapitel:	0710
Titel:	632 58 MG 05
Zweckbestimmung:	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich (IQB) an der Humboldt-Universität Berlin

Ansatz Ist 2007:	82,9 T€
Ansatz Soll 2008:	85,0 T€
Ansatz Soll 2009:	85,0 T€
Ansatz Soll 2010:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum sollen in 2010 die Ausgaben entgegen der Mittelfristigen Finanzplanung um 15 T€ aufgestockt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Aufstockung der Mittel des IQB hängt mit dem Beschluss der 322. KMK zusammen, das IQB künftig auf Dauer einzurichten und dabei eine regelmäßige Evaluation vorzusehen. Der Beschluss der FMK steht noch aus.

Mit der Auf-Dauerstellung des IQB geht eine Reihe von Aufgaben, die bisher in Form von Projekten wahrgenommen wurden, auf das IQB über. Dazu gehört die Aufgabenentwicklung für die Vergleichsarbeiten in den Jahrgängen 3 und 8. Die bisher im Auftrag der KMK in Anbindung an PISA und IGLU durch verschiedene Konsortien durchgeführten ergänzenden Ländervergleiche werden ab 2009 durch Ländervergleiche des IQB zur Überprüfung der Einhaltung der KMK-Bildungsstandards abgelöst. Für die Wahrnehmung dieser zusätzlichen Aufgaben fallen im IQB entsprechende Kosten an, die im Haushalt des Landes anteilig zur Verfügung gestellt werden müssen.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	52
Kapitel:	0710
Titel:	919 07 MG 07
Zweckbestimmung:	Zuführung an die Rücklage zur Privatschulfinanzierung

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	0,0 T€
Ansatz Soll 2010:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie ist die Höhe der Rücklage mit Stand 31.12.2007?2. Wann und mit welchen Maßnahmen soll die Rücklage aufgelöst werden?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Der Titel wurde erstmalig zum Haushalt 2009/10 eingerichtet. Gemäß Haushaltsvermerk ist vorgesehen, dass etwaige Rücklagen der Deckung eines zukünftigen möglichen Mittelmehrbedarfes bei den Maßnahmegruppen 07 und 09 dienen sollen.</p>

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	52
Kapitel:	0710
Titel:	684 10 MG 09
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für dänische Ersatzschulen - Gesamtschulen

Ansatz Ist 2007:	3.334,9 T€
Ansatz Soll 2008:	3.857,9 T€ + 641,6 T€ üpl
Ansatz Soll 2009:	11.648,8 T€
Ansatz Soll 2010:	15.476,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Laut Erläuterung erhöht sich der Ansatz, da Realschulen und Gymnasien in Gesamtschulen umgewandelt werden.

1. Warum ist aber dann der Ansatz in 2009 um 7,79 Mio. Euro höher als in 2008, obwohl der Ansatz der Realschulen und Gymnasien im gleichen Jahr nur um 3,34 Mio. Euro sinkt?
2. Warum ist der Ansatz in 2010 um 3,83 Mio. Euro höher als in 2009, obwohl der Ansatz der Realschulen und Gymnasien im gleichen Jahr nur um 2,39 Mio. Euro sinkt?
3. Warum steigen die Zuschüsse in beiden Jahren um insgesamt 3,51 Mio. Euro an?
4. Welche Schülerkostensätze liegen den kalkulierten Ausgaben für die einzelnen Schulen / Schularten jeweils zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Bereits 2008 besteht aufgrund gestiegener Schülerzahlen und Schülerkostensätze sowie der geänderten Zuschussberechnung (100% der öffentlichen Schülerkostensätze) für die Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen der dänischen Minderheit ein gegenüber dem Haushaltsansatz 2008 erheblich erhöhter Mittelbedarf, der nach der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten gemäß Haushaltsvermerk zusätzlich noch überplanmäßige Mittel in Höhe von 641,6 T€ erforderlich machte.

Die Prognosen der künftigen Schülerzahlen und Schülerkostensätze für 2009 und 2010 lassen weitere Mehrausgaben bei den Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen erwarten. Die Ausgaben bei den anderen Schularten werden dagegen - wie bereits 2008 - voraussichtlich weiter absinken. Die Gesamtveranschlagung 2009/10 für die MG 09 spiegelt den möglichen Ausgabenanstieg gegenüber 2008 insgesamt wider. Eine Saldierung der Ansätze einzelner Titel kann jedoch die Schulentwicklung und die voraussichtlichen Schülerzahlen der Schulen der dänischen Minderheit nicht präzise abbilden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	57
Kapitel:	0710
Titel:	MG 13
Zweckbestimmung:	Kompensation für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“

Ansatz Ist 2007:	2.334,5 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	2.351,0 T€
Ansatz Soll 2010:	2.351,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche Zwecke wurden die Mittel in 2007 im Einzelnen verwendet (mit Angabe der jeweiligen Ausgabenhöhe)?
2. Welche entsprechenden Planungen bzw. bereits erfolgten Festlegungen sind für 2008 vorgenommen worden?
3. Weshalb ist keine wissenschaftliche Begleitung der Reformen im Bereich des Gymnasiums vorgesehen (G 8, Profiloberstufe, Zentralabitur)?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.

Zum Ausgleich für die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ erhalten die Länder vom 1.1.2007 bis zum 31.12.2019 Kompensationszahlungen vom BMBF, die bis zum 21.12.2013 auf die Länderhaushalte nach einem Schlüssel verteilt werden, dessen Höhe sich nach dem durchschnittlichen Finanzierungsanteil des Bundes an BLK-Projekten und -Vorhaben eines Landes im Zeitraum 2000-2003 berechnet. Nach dem im Entflechtungsgesetz festgelegten Verteilungsschlüssel von ca. 11,8 % stehen Schleswig-Holstein bis 2013 jährlich ca. 2,35 Mio. € zur Verfügung. Ab 2014 wird die Höhe der Kompensationszahlungen des BMBF an die Länder neu festgesetzt.

Das Entflechtungsgesetz (§ 5 EntflechtG) sieht weiter vor, dass die Kompensationsmittel zweckgebunden für Aufgaben der bisherigen Mischfinanzierung im Bereich der ehemaligen Bildungsplanung einzusetzen sind. Damit wird gewährleistet, dass die Kompensationsmittel den für Aufgaben der Bildungsplanung zuständigen Ressorts eines Landes zur Verfügung gestellt werden.

Da die Mittel zur Kompensation wegfallender Aufgaben der gemeinsamen Bildungsplanung zweckgebunden für den gesamten Bildungsbereich zur Verfügung stehen, haben sich MBF und MWW auf einen Schlüssel zur Aufteilung der Mittel für den vorschulischen/schulischen Bereich und für den Hochschulbereich im Verhältnis 50 % zu 50 % verständigt. MBF und MWW stehen damit ab 2008 bis 2013 jeweils ca. 1.175.000 € jährlich zur Verfügung.

Verwendung der Kompensationsmittel durch das MBF

1. Ausfinanzierung laufender Projekte der ehemaligen BLK

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern mit Übergangsregelungen sieht vor, dass die Länder für die Finanzierung auslaufender gemeinsamer Vorhaben im Bildungsbereich in den Jahren 2007, 2008 und 2009 Mittel in entsprechender Höhe bereit stellen.

Die KMK war für das Jahr 2007 überein gekommen, dass sich der Anteil der Zahlungen an den gesamten Projektkosten in Höhe von ca. 19,62 Mio. € nach dem im Entflechtungsgesetz festgelegten Schlüssel (11,81% für SH) richtete und nicht nach den tatsächlichen Kosten der Beteiligung eines Landes an Projekten. SH hat daher im Jahre 2007 ca. 2.317.100 € in einen Haushaltstitel der KMK eingezahlt. Diese Mittel wurden vom Sekretariat der KMK an die für einzelne Projekte federführenden Länder und an die Projektträger weitergeleitet.

Ab 2008 werden die Vorhaben nach dem tatsächlichen Anteil der Länder an den verschiedenen Projekten aus den Haushalten der beteiligten Länder finanziert. Das MBF wird im Jahr 2008 ca. 182.695 € und im Jahr 2009 abschließend ca. 95.781 € für die Ausfinanzierung der Projekte SINUS-Transfer-Grundschule, FörMig, BLK 21- Transfer aufwenden.

2. Projekte und Vorhaben des Landes SH im Bereich Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Schulen

Die vom MBF vorgesehenen Projekte und Vorhaben, die 2008 aus Kompensationsmitteln finanziert werden sollen, erfüllen die vom BMBF geforderte zweckgemäße Mittelverwendung und unterstützen gleichzeitig die Umsetzung der geplanten Reformmaßnahmen der Landesregierung

- zum Aufbau von Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen sowie zur Reform der Gymnasien,
- zur Verstärkung der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler,
- zur Schul- und Unterrichtsentwicklung.

In folgender Übersicht werden die Projekte und Vorhaben aufgeführt, für die zunächst für das Jahr 2008 Kompensationsmittel bereit gestellt werden:

- Beteiligung am KMK-Projekt „Bereitstellung von Fortbildungskonzeptionen und -materialien zur kompetenz- und standardbasierten Unterrichtsentwicklung“,
- Fortführung von SINUS- Sek I. (3. Welle) im Rahmen der Qualitätsoffensive des IQSH,
- zusätzliche Unterstützung von Aktivitäten im Projekt SINUS-Transfer-Grundschule,
- Beteiligung am KMK-Projekt „Pro Lesen“,
- Fortführung der Arbeit des auslaufenden Mercatorprojekts zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Projekt zur Unterrichtsentwicklung in den naturwissenschaftlichen Fächern in Fortsetzung der sog. „Kontextprojekte“ (Chemie, Biologie, Physik) des IPN,
- Fortführung des Projekts „GLOBE“,
- Erweiterung des Projekts „Niemanden zurücklassen“,
- Durchführung einer Sommeruniversität (MBF, IPN, Universität Kiel),
- wissenschaftliche Begleitung zum Aufbau von Regional- und Gemeinschaftsschulen,
- Erarbeitung und Einführung von Bildungsstandards für die Sek II,
- wissenschaftliche Evaluation von EVIT,

- Anschubfinanzierung zur Bündelung der Internetportale beim Deutschen Bildungsserver (DBS),
- der verbleibende Rest der Kompensationsmittel wird für ein „Schulentwicklungsbudget“ verwendet, aus dem Schulen mit einem besonderen Profil als „Zukunftsschule“ und „Europaschule“ sowie besonderen Entwicklungsnotwendigkeiten in Verbindung mit dem EVIT-Verfahren Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu 3.

Vom Schuljahr 2001/2002 an wurde im Lande Schleswig-Holstein die partielle und probeweise Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre in einem Schulversuch erprobt. Acht Gymnasien haben sich mit jeweils einem oder zwei Zug zur Teilnahme an dem Versuch bereit erklärt. Für eine Verkürzung mit jeweils einem gesamten Schülerjahrgang konnte ein Gymnasium gewonnen werden.

Der Schulversuch wurde vom Institut für Pädagogik an der Christian-Albrechts-Universität Kiel bis zum Jahr 2005 wissenschaftlich begleitet.

Eine wissenschaftliche Begleitung bei der generellen Einführung des verkürzten Bildungsganges erschien nicht erforderlich, weil die Erkenntnisse aus dem Schulversuch wie auch aus den Erfahrungen anderer Bundesländer, die mittlerweile G8 eingeführt hatten, hinreichende Basis für die Einführung waren.

Eigenständige wissenschaftliche Begleitungen bei der Übernahme des Oberstufenkonzepts der Profileroberstufe wie auch beim Zentralabitur waren nicht erforderlich, weil andere Bundesländer beide Reformen bereits mehrere Jahre mit wesentlich ähnlichen Merkmalen betrieben haben, deren Erfahrungen für die Einführung in Schleswig-Holstein herangezogen werden konnten.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	61
Kapitel:	0710
Titel:	684 18 MG 17
Zweckbestimmung:	Förderung von Ganztagsangeboten an Ganztagschulen

Ansatz Ist 2007:	2.318,3 T€
Ansatz Soll 2008:	3.000,0 T€
Ansatz Soll 2009:	5.400,0 T€
Ansatz Soll 2010:	6.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie verteilen sich die Mittel 2007 auf die einzelnen Schularten, wie viele Schulen wurden in den einzelnen Schularten jeweils gefördert?
2. Wie lauten die entsprechenden Angaben für die in 2008 bereits zugewiesenen Mittel?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, die Förderung ab 2009 auf alle Schularten auszuweiten? Falls dies verneint wird: Welche Schularten sollen ggf. von der Förderung ausgenommen werden (ausgenommen bleiben)?

Antwort der Landesregierung:

1. Im Schuljahr 2007/08 wurden insgesamt 281 Offene Ganztagschulen gefördert. Davon waren: 61 Grundschulen, 21 Hauptschulen, 63 Grund- und Hauptschulen, 22 Realschulen, 19 Realschulen mit Grund- u./o. Hauptschulenteil, 67 Förderzentren, 7 Gemeinschaftsschulen, 3 Gesamtschulen, 3 Gymnasien und 15 Schulen in privater Trägerschaft. Aussagen zur Verteilung der Mittel auf die einzelnen Schularten sind in der Kürze der Zeit nicht möglich.
2. Im Schuljahr 2008/09 wurden insgesamt 326 Offene Ganztagschulen gefördert. Davon waren: 75 Grundschulen, 17 Hauptschulen, 49 Grund- und Hauptschulen, 12 Regionalschulen, 19 Realschulen, 12 Realschulen mit Grund- u./o. Hauptschulenteil, 65 Förderzentren, 53 Gemeinschaftsschulen, 3 Gesamtschulen, 5 Gymnasien und 16 Schulen in privater Trägerschaft. Aussagen zur Verteilung der Mittel auf die einzelnen Schularten sind in der Kürze der Zeit nicht möglich.
3. Eine Ausweitung der Förderung auf alle Schularten ist ab 2009 nicht vorgesehen. Von der Förderung ausgenommen sind Grundschulen, die nicht bis zum 29.02.2008 als Offene Ganztagschulen genehmigt worden sind, sowie Realschulen und Gymnasien, wenn diese nicht mit förderfähigen Schularten kooperieren.
Die Realschulen, die in Regional- bzw. Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden,

können mit dem Zeitpunkt der Genehmigung in die Förderung aufgenommen werden, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	65
Kapitel:	07 10
Titel:	TG 61
Zweckbestimmung:	Schulpsychologischer Dienst und Gesundheitserziehung

Ansatz Ist 2007:	13,6 T€
Ansatz Soll 2008:	16,9 T€
Ansatz Soll 2009:	16,9 T€
Ansatz Soll 2010:	16,9 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung im Hinblick auf die Auslastung / Arbeitsbelastung des Schulpsychologischen Dienstes, z.B. im Hinblick auf Fallzahlen o.a. Indikatoren (soweit bekannt: auch mit Angaben in Bezug auf die jeweilige Dienststelle)?2. Ist im Hinblick auf die in den Erläuterungen genannten Ziele (a) Aufgabenerweiterung, b) stärkere Präsenz an den Schulen) auch eine Ausweitung der Stellenzahl des schulpsychologischen Dienstes beabsichtigt? Und wenn ja: In welchem Umfang? Falls die Frage verneint wurde: Weshalb ist dies bei erweiterten Aufgaben nicht erforderlich?3. Was ist unter der in den Erläuterungen genannten „Aufgabenerweiterung“ zu verstehen?

Antwort der Landesregierung:

<p>zu 1. Schulpsychologe : Anzahl Lehrkräfte = 1 : 1.375 Schulpsychologe : Anzahl Schüler = 1 : 18.000 (2007/08)</p> <p>zu 2. und 3. Für den Doppelhaushalt 07/08 erfolgte eine Aufstockung der Haushaltsmittel für die Reisekosten des Schulpsychologischen Dienstes, weil dieser stärker auch in den Schulen vor Ort tätig werden soll. Diese Vorgaben gelten weiterhin, so dass der Haushaltsansatz für 09/10 beibehalten werden muss.</p>

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	66
Kapitel:	0710
Titel:	883 62 TG 62
Zweckbestimmung:	Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen öff. Träger

Ansatz Ist 2007:	16.500,0 T€ (SOLL), IST: 5.337 T€
Ansatz Soll 2008:	7.500,0 T€ neu, berücksichtigt Verschiebungen innerhalb SHF
Ansatz Soll 2009:	16.000,0 T€ und 3.000,0 T€ über Nachschiebeliste (Verschiebungen SHF)
Ansatz Soll 2010:	0,00

Frage/Sachverhalt:

1. Was sind die Gründe für den schleppenden Mittelabfluss in 07?
2. Will die Landesregierung tatsächlich ab 2010 keine weiteren Mittel mehr für die Investitionsförderung zum Aufbau von Ganztagschulen beantragen?
3. Hält die Landesregierung eine solche Förderung nicht mehr für erforderlich?
4. Wie hoch wird, bei Auslaufen der Investitionsförderung mit dem Jahre 2009, in den einzelnen Schularten jeweils voraussichtlich der prozentuale Anteil jener Schulen sein, für die bis dahin weder aus Landes- noch aus Bundesprogrammen Investitionsmittel zum Aufbau von Ganztagsangeboten bzw. zur Gewährleistung einer entsprechenden räumlichen Infrastruktur gewährt worden sind?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Im SH-Fonds waren ursprünglich für 2007 keine Mittel für Investitionen an Ganztagschulen vorgesehen. Durch Umschichtungen wurde 1 Mio. € aus 2008 vorgezogen unter dem Vorbehalt, dass bei fehlendem Mittelabfluss diese wieder nach 2008 geschoben werden können. Zusätzlich wurden 5,5 Mio. € für 2007 zur Verfügung gestellt. Bereits Mitte 2007 war absehbar, dass der Mittelabfluss von nunmehr insg. 6,5 Mio. € nicht erbracht werden kann. Deshalb wurden 1 Mio. € wieder nach 2008 geschoben. Der verzögert einsetzende Mittelabfluss ist nicht ungewöhnlich, da Baumaßnahmen eine lange Umsetzungszeit u.a. für die Planung (inkl. Ausschreibung) benötigen und größere Baumaßnahmen oftmals nur in den Sommerferien stattfinden können, um den Schulbetrieb nicht unnötig zu belasten. Zusätzlich zu den SH-Fondsmitteln wurden für das Jahr 2007 10 Mio. € durch den Landtag zur Verfügung gestellt; diese Mittel wurden nach 2009 verschoben (Gründe s.o.). Die letztlich verbliebenen Mittel für das Jahr 2007 (5,5 Mio. €) sind bis auf einen Rest von 22 T€

vollständig abgeflossen (Deckungsfähigkeit innerhalb der TG).

zu 2.

Die Mittel wurden im Rahmen des SH-Fonds zur Verfügung gestellt. Dieser läuft 2010 aus und damit stehen keine Mittel mehr zur Verfügung.

zu 3.

Die bisherige Investitionsförderung (IZBB/ Landesprogramm) erfolgte in der Absicht, Schulträgern den Einstieg in die Ganztagsbetreuung zu erleichtern. Die zunehmende Nachfrage nach Ganztagschulen wird die Folge haben, dass Schulträger ihre Schulen verstärkt zu Ganztagschulen ausbauen werden und somit zumindest in den nächsten Jahren weitere größere Investitionen für den Aufbau von Ganztagschulen notwendig sind. Nach diesen Anfangsinvestitionen sind voraussichtlich langfristig nur noch kleinere Baumaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen oder vereinzelt auch neue größere Maßnahmen notwendig.

zu 4.

Eine konkrete Aussage hierzu kann wegen der sich noch in der Abwicklung befindlichen Programme und der sich im Umbruch befindenden Schullandschaft nicht getroffen werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	67
Kapitel:	0710
Titel:	TG 65
Zweckbestimmung:	Geld aus Stellen für das Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt (HSA)

Ansatz Ist 2007:	0
Ansatz Soll 2008:	0
Ansatz Soll 2009:	0
Ansatz Soll 2010:	0

Frage/Sachverhalt:

1. Sind für das Handlungskonzept ... bislang bereits Ausgaben getätigt worden, und wenn ja: In welcher Höhe, aus welchen Mitteln (z.B. ESF und Komplementärmittel des Landes, und falls letztere eingesetzt wurden: aus welchen Haushaltstiteln)?
2. Für welche Zwecke wurden diese Mittel ggf. genau verwendet?
3. Wenn in den kommenden Haushaltsjahren jeweils bis zu 75 Stellen/Planstellen der Schulkapitel 0711 bis 0716 nicht in Anspruch genommen werden sollen, um die geplanten Ausgaben in Höhe von 3,15 Mio. Euro tätigen zu können: Begründet die Landesregierung dies damit, dass die Stellen an den Schulen nicht benötigt werden, oder welche Begründung wird sonst für die beabsichtigte Nichtbesetzung dieser Lehrerstellen gegeben?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Aus ESF-Mitteln (MJA) wurden für das Handlungskonzept seit Projektbeginn im Jahr 2007 bisher 142.783,30 Euro ausgezahlt. Derzeit werden von der Investitionsbank Schleswig-Holstein die Verwendungsnachweise für das Jahr 2007 der Zuwendungsempfänger geprüft, um dann die beantragten Mittel auszuzahlen.

Als Komplementärmittel (MBF) werden im Jahr 2008 für das Handlungskonzept 71 Stellen im Rahmen „von „Geld statt Stellen“ umgewandelt. 4 weitere Stellen werden als Lehrerstunden für Coaching und Projektkoordination eingesetzt. Bis zum 02.09.08 wurden über Titel 0711 - 547 88 TG 88 von „Geld statt Stellen“ 1.790.806,90 Euro verausgabt.

2007 wurden 1.119,3 T€ über Titel 0711 - 547 88 TG 88 sowie 63,8 T€ über Titel 0716 - 427 88 TG 88 verausgabt. Hierfür wurden 71 Stellen in Geld umgewandelt. 4 weitere Stellen wurden als Lehrerstunden für Coaching und Projektkoordination eingesetzt.

Weitere 555.000 Euro wurden für das Jahr 2007 aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit ausgezahlt.

Zu 2:

Die Mittel des MBF wurden und werden ausschließlich für die Durchführung von Potenzialanalysen/Assessments, Berufsfelderprobungen, Coaching sowie für Qualifizierungsbausteine für Haupt-, Förder- und Berufsschüler verwendet, um die Jugendlichen besser auf eine Ausbildung und anschließende berufliche Tätigkeit vorzubereiten.

Zu 3:

Alle 75 Stellen werden für die Umsetzung des Handlungskonzepts und seine o.g. unterrichtlichen und unterrichtsergänzenden Maßnahmen in Anspruch genommen.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	70 bis 109
Kapitel:	0711 bis 0716
Titel:	422 01, 422 02, 422 03, 428 01, 919 01
Zweckbestimmung:	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamte, Bezüge der beamteten Hilfskräfte, Anwärterbezüge, Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rücklage Lehrpersonal

Ansatz Ist 2007:	1.077,5 Mio. €
Ansatz Soll 2008:	1.089,5 Mio. €
Ansatz Soll 2009:	1.099,4 Mio. €
Ansatz Soll 2010:	1.113,0 Mio. €

Frage/Sachverhalt:

Diverse Fragen zu der Zuordnung von Ansätzen bei Einzeltiteln im Verhältnis zu den Stellen und den Ansätzen des Jahres 2008, zur Stellenzahl (0711) sowie zur Höhe der Rücklage.

Antwort der Landesregierung:

Da es sich bei den Titeln sämtlich um Personalausgaben der Lehrkräfte handelt, die zum Lehrpersonalbudget gehören und gegenseitig deckungsfähig sind (s.a. § 20 Abs. 1 LHO), werden die Antworten zu den Einzelfragen zusammengefasst.

Die reine Betrachtung der Zuordnung der Ansätze zu den Einzeltiteln ist wenig aufschlussreich, da das Lehrpersonalbudget seit vielen Jahren als Sonderbudget errechnet und verhandelt wird. Das jährliche Budget für die Besoldung und Vergütung der Lehrkräfte beträgt über eine Milliarde Euro. Im Rahmen der Ermittlung des Lehrerbudgets bei der Aufstellung des Haushalts wurden alle Veränderungen in den betreffenden Jahren in ihren Auswirkungen monetär berechnet bzw. prognostiziert (z.B. neue Stellen, Auswirkungen Altersteilzeit, Veränderung der Funktionsstellen in Abhängigkeit von den Schülerzahlen, Struktur des Personalbestandes) und von den Ist-Ausgaben des Jahres 2007 zu- oder abgerechnet. Zum Zeitpunkt der Anmeldung durch das MBF erfolgte eine Aufteilung der Ansätze auf die einzelnen Titel im prozentualen Verhältnis zu den Ist-Ausgaben 2007. Dabei bleiben Aspekte wie die Verteilung neuer Stellen und die Verlagerung von Stellen zwischen den Schularten außer Betracht. Eine detaillierte Aufteilung ist nicht erforderlich, da - wie oben ausgeführt - alle Titel untereinander deckungsfähig sind, und zudem auch nicht angezeigt, da im weiteren Verfahren der Haushaltsaufstellung üblicherweise noch einige Veränderungen zu berücksichtigen sind. Diese Veränderungen werden dann - auch unter verwaltungsökonomischen Aspekten - nur noch bei

einem Titel des Lehrpersonalbudgets nachvollzogen. Ebenso erfolgt die Darstellung der geplanten Entnahme der Rücklage nur bei einem Titel (s. a. inhaltsgleichen Vermerk bei 0711 - 422 01 im HH 2007), wobei die Rücklage selbstverständlich für die Gesamtausgaben innerhalb des Budgets zur Verfügung steht.

Die Stellenzahl (Beamte und Angestellte) im Kapitel 0711 nimmt 2009 gegenüber 2008 um 101 ab. Die Gründe sind in den Übersichten des Stellenplans (s. S. 166 bis 170) gesondert aufgeführt. Besonders wird auf die lfd. Nr. 63 der Veränderungen (S. 169), die in der Saldozahl 2008 als Veränderung im Haushaltsvollzug 2007 nicht enthalten ist, und auf die letzte Seite des Einzelplans (S. 240), die die wesentlichen Veränderungen kurz wiedergibt, hingewiesen.

Die Ausgaben bei den jeweiligen Titeln 422 02 ergeben sich daraus, dass die Lehrkräfte zur Anstellung zwar ihre Besoldung aus diesem Titel erhalten, jedoch überwiegend auf den normalen Planstellen geführt werden.

Die Rücklage Lehrpersonal beträgt mit Stand 31.12.2007 19,2 Mio. €.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	110
Kapitel:	0717
Titel:	Allgemein
Zweckbestimmung:	IQSH

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der am IQSH tätigen Studienleiter sind im Rahmen ihrer Tätigkeit ausschließlich oder zu einem wesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit mit der Durchführung von Ausbildungsmodulen für Lehrkräfte in Ausbildung befasst?
2. Wie viele der Studienleiter werden ggf. für andere Aufgaben eingesetzt, und um welche Aufgaben handelt es sich dabei?
3. Es wird um Vorlage des Geschäftsverteilungsplanes des IQSH gebeten.

Antwort der Landesregierung:

zu 1. und 2.

Mit Stand vom 01.09.08 sind 81 hauptamtliche oder voll abgeordnete Studienleiterinnen und Studienleiter am IQSH tätig. Diese Studienleiterinnen und Studienleiter sind mit etwa 50% ihre Arbeitszeit in der Ausbildung junger Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst tätig.

Die anderen 50% der Arbeitszeit verteilen sich auf die folgenden Aufgaben:

- Fortbildung von Lehrkräften und Fachkonferenzleitungen
- Fachberatung / Beratung von Schulen
- Gestaltung von Maßnahmen zur Unterrichts- und Schulentwicklung
- Entwicklung von Aufgaben zur Überprüfungen von Standards in den Fächern (Mittlerer Bildungsabschluss / Vergleichsarbeiten / VERA / Zentrale Abschlüsse)
- Mitarbeit in EVIT
- Unterricht.

Darüber hinaus sind nebenamtliche Studienleiterinnen und Studienleiter berufen, die ausschließlich in der Ausbildung junger Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst tätig sind. Die Anzahl

der berufenen nebenamtlichen Studienleiter richtet sich nach dem Bedarf in den einzelnen Fächern und ist begrenzt durch die im Haushalt insgesamt für Studienleiter ausgebrachten Stellen (Haushaltsentwurf 2009/2010: 141 Stellen).

zu 3.

Der Geschäftsverteilungsplan des IQSH befindet sich im Intranet. Zur ersten Übersicht ist das Organigramm des IQSH beigefügt.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	117
Kapitel:	0717
Titel:	919 01
Zweckbestimmung:	Zuführung an die Rücklage

Ansatz Ist 2007:	490,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0
Ansatz Soll 2009:	0
Ansatz Soll 2010:	0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Höhe der Rücklage mit Stand 31.12.07?

Antwort der Landesregierung:

1.131.500 Euro

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	121
Kapitel:	0717
Titel:	535 05 MG 05
Zweckbestimmung:	Umsetzung der Maßnahmen zur Personalentwicklung im Schulbereich

Ansatz Ist 2007:	93,0 T€
Ansatz Soll 2008:	93,0 T€
Ansatz Soll 2009:	93,0 T€
Ansatz Soll 2010:	93,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen sind die Mittel 2007 im Einzelnen verwendet worden (z.B. Veranstaltungen oder Seminare), mit Angabe der Dienststelle bzw. der Institution, die die Veranstaltung durchgeführt hat?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranstaltungen des IQSH zur Personalentwicklung sind im Einzelnen in der Anlage aufgelistet.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	Stellenplan 223
Kapitel:	0717
Titel:	Allgemein
Zweckbestimmung:	IQSH

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

Mit welcher Begründung will die Landesregierung 23 Stellen aus den Schulartkapiteln statt zur Unterrichtsversorgung für Ausbildungszwecke verwenden? Sollen die Stellen (eventuell befristet?) dem IQSH zur Besetzung mit eigenem Personal zugeordnet werden (z.B. für zusätzliche Studienleiter), oder in welcher Weise/ in welcher konkreten Form sollen diese Personalmittel sonst verwendet werden?

Antwort der Landesregierung:

Das MBF plant, bis zu 400 zusätzliche Anwärter/Referendare in den Jahren 2009 und 2010 im Vorbereitungsdienst auszubilden. Für die Ausbildung durch das IQSH kann eine personelle Ressource im Umfang von bis zu 23 Planstellen für nebenamtliche Studienleiterinnen und Studienleiter in Anspruch genommen werden. Die Besetzung soll befristet bis zum Auslaufen der Maßnahme erfolgen.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	11
Seite:	22
Kapitel:	11 02
Titel:	613 20
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für Projekte zur modellhaften Erprobung neuer Formen der Verwaltungsorganisation

Ansatz Ist 2007:	653,0 T€
Ansatz Soll 2008:	500,0 T€
Ansatz Soll 2009:	500,0 T€
Ansatz Soll 2010:	500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte zur modellhaften Erprobung neuer Formen der Verwaltungsorganisation wurden in den Jahren 07 und 08 in welcher Höhe gefördert? Welche Projekte sind in 2009 und 2010 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die im Jahr 2007 ausgezahlten Mittel in Höhe von 653.000 Euro verteilen sich auf folgende fünf Projekte: Verwaltungszusammenlegung im Rahmen der Bildung eines Amtes bestehend aus den Gemeinden Schönkirchen, Heikendorf und Mönkeberg (Zuwendungsempfängerin: Gemeinde Schönkirchen), Zusammenlegung von Verwaltungen im Rahmen der Bildung eines Amtes bestehend aus den Gemeinden der bisherigen Ämter Böklund und Tolk (ehemaliges Amt Böklund, fortan Amt Südangeln), Innovationsring NKR-SH für die schleswig-holsteinischen Kommunen zur Unterstützung und Koordination der Kommunen bei der Einführung der kaufmännischen Buchführung (Doppik) (Landeshauptstadt Kiel), Informdoku – Dokumentation des Modernisierungsprozesses in Schleswig-Holstein, Netzwerkpflege und Multiplikatorenwirkung (Stadt Büdelsdorf), Einführung des doppelten kommunalen Haushaltswesens (Kreis Herzogtum Lauenburg).

Im Jahr 2008 wurden bisher keine Mittel ausgezahlt.

Eine Planung für Projektförderungen in den Jahren 2009 und 2010 besteht bisher nicht, weil Förderanträge der zuwendungsberechtigten Kommunen in der Regel kurzfristig gestellt werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	8
Kapitel:	1001
Titel:	236 01
Zweckbestimmung:	Erstattung der Kosten des Prüfdienstes für Prüfungen nach § 274 SGB V

Ansatz Ist 2007:	446,7 T€
Ansatz Soll 2008:	451,3 T€
Ansatz Soll 2009:	395,1 T€
Ansatz Soll 2010:	375,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird mit sinkenden Einnahmen in 2009/2010 gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Ein Beamter (gehobener Dienst, A 12) des Prüfdienstes für Prüfungen nach § 274 SGB V tritt am 1. April 2009 in den Ruhestand (§ 53 Absatz 1 LBG). Eine Nachbesetzung erfolgt vorerst nicht. Abzuwarten bleibt, wie sich der Fusionsprozess der Gesetzlichen Krankenkassen auf Schleswig-Holstein und damit auch auf den Prüfdienst auswirken wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	10
Kapitel:	1001
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Zulagen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2007:	6.594,9 T€
Ansatz Soll 2008:	6.803,2 T€
Ansatz Soll 2009:	6.842,2 T€
Ansatz Soll 2010:	6.596,1 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wer ist Träger der Stiftung „Familie in Not“?
2. Sind die Mitglieder der Stiftung ehrenamtlich tätig? Falls ja, warum sind für 2008 und 2009 zwei Mitarbeiter des Ministeriums mit Dienstbezügen für die Stiftung freigestellt worden?

Antwort der Landesregierung:

Die Stiftung „Familie in Not“ verfügt über keinen Träger. Sie wurde 1979 vom Land Schleswig-Holstein (Stiftender) als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts errichtet.

Die Stiftung hat auch keine Mitglieder. Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium. Der Vorstand und die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Durch die Stiftungsurkunde von 1979 hat sich das Land verpflichtet, für die Durchführung der Aufgaben der Stiftung im Bereich des Sozialministeriums eine Geschäftsstelle einzurichten und die damit verbundenen Personal- und Sachkosten zu tragen.

1989 wurde erstmals der nachrichtliche Hinweis über die Freistellung von Mitarbeitern für die Aufgaben der Stiftung in den Haushalt aufgenommen. Hierdurch sollte in etwa der Verwaltungsaufwand des MSGF als Geschäftsstelle für die Durchführung der Aufgaben der Stiftung zum Ausdruck kommen.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	15
Kapitel:	1001
Titel:	919 01
Zweckbestimmung:	Zuführung an die Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen

Ansatz Ist 2007:	1.400,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	0,0 T€
Ansatz Soll 2010:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist die Rücklage mit Stand 31.12.2007?
Wann soll sie durch welche Maßnahmen aufgelöst werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Rücklage beträgt 1.400,0 T€.
Die Rücklage wird voraussichtlich in den Jahren 2009 bis 2012 benötigt, um bis zum Eintritt der erforderlichen Altersfluktuation die Kürzungsvorgaben des Personalkosteneinsparkonzeptes umzusetzen.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	19
Kapitel:	1002
Titel:	119 99
Zweckbestimmung:	Vermischte Einnahmen

Ansatz Ist 2007:	263,4 T€
Ansatz Soll 2008:	10,0 T€
Ansatz Soll 2009:	10,0 T€
Ansatz Soll 2010:	10,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte aufschlüsseln: Wie viel der tatsächlichen Rückflüsse in den Jahren 06 und 07 waren Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuwendungen und wie viel waren Rückflüsse nicht zweckentsprechend verwendeter Zuwendungen (aufschlüsseln nach Empfänger und Höhe).

Antwort der Landesregierung:

2006:

Rückzahlung nicht verbrauchter Zuwendungen:

Landesverein für innere Mission	3.654,00 €
DPWV	1.211,00 €

Rückfluss nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel:

Landesverein für innere Mission	10.215,60 €
---------------------------------	-------------

Die weiteren Einnahmen betreffen das Projekt „Interreg e-health for Regions“: 1.056,83 €
Sowie die Erstattung von KHG-Mitteln durch die August-Bier-Klinik: 200.000,00 €

2007:

Rückzahlung nicht verbrauchter Zuwendungen:

Schlei-Klinikum Schleswig	20.962,90 €
Landesverein für innere Mission	1.052,68 €

Die weiteren Einnahmen betreffen das Projekt „Interreg e-health for Regions“: 3.912,70 €

sowie

die Erstattung von KHG-Mitteln durch das Krankenhaus Mölln-Ratzeburg: 237.430,00 €

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	20
Kapitel:	1002
Titel:	333 01
Zweckbestimmung:	Von Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der Krankenhausfinanzierung

Ansatz Ist 2007:	27.080,6 T€
Ansatz Soll 2008:	30.257,1 T€
Ansatz Soll 2009:	32.212,9 T€
Ansatz Soll 2010:	35.600,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird mit steigenden Einnahmen gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Die jährlichen voraussichtlichen Gesamtaufwendungen für die Krankenhausfinanzierung setzen sich aus den gesetzlichen Verpflichtungen und dem Schuldendienst zusammen.

Da sich die Ausgaben für die gesetzlichen Verpflichtungen und für den Schuldendienst aufgrund der neu aufgenommenen Darlehen in 2008 und 2009 zur Finanzierung von Krankenhaus-Baumaßnahmen erhöhen werden, steigen insgesamt die Gesamtaufwendungen für die Krankenhausfinanzierung.

Da die Kreise und kreisfreien Städte diese Gesamtaufwendungen nach Abzug eines Vorwegbetrages zur Hälfte mitfinanzieren, steigt somit auch deren Anteil.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	20
Kapitel:	1002
Titel:	381 01
Zweckbestimmung:	Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag (GlüStVAG)

Ansatz Ist 2007:	1.977,5 T€
Ansatz Soll 2008:	1.989,9 T€
Ansatz Soll 2009:	200,0 T€
Ansatz Soll 2010:	300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wird mit sinkenden Einnahmen gerechnet?
2. Welche Regelungen im Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag führen zu den drastisch sinkenden Einnahmen?
3. Wie werden diese Einnahmeausfälle kompensiert?
4. Wie gedenkt die Landesregierung das im Glücksspielstaatsvertrag angestrebte Sozialkonzept umzusetzen?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1 und 2:

Die Einnahmen sinken in diesem Bereich nicht zwangsläufig in einer signifikanten Weise, sondern die Verteilung der Mittel ändert sich aufgrund der neuen Vertragsbedingungen. Somit stehen dem Landeshaushalt insgesamt vergleichbare Mittel zur Verfügung, aber die Zuweisung auf den Titel 381 01 verändert sich in der vorgelegten Höhe.

Die Finanzierung der Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs war bis zum Haushaltsjahr 2007/2008 gemäß § 8 Abs. 3 Ziffer c. des Lotterieggesetzes vom 28.09.2004 bis zur Höhe von 3,1 % der nach Abzug der in den Absätzen 1 und 2 des § 8 anzusetzenden Beträge gesichert (Konzessionsabgaben). Eine auf der Grundlage der Einnahmen aus Vorjahren vorgenommene Hochrechnung ergab für den Haushalt 2007/2008 einen Anteil von ca. 1,9 Mio. €.

Das Lotterieggesetz vom 28.09.2004 wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen (GlüStVAG) zum 01.01.2008 abgelöst. Das GlüStVAG sieht keinen festen Prozentsatz von Konzessionsabgaben mehr für Maßnahmen zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs vor. Dafür ist in § 10 Abs. 5 GlüStVAG geregelt, dass aus den Erträgen der Zweckabgaben die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele und die Bekämpfung der Glücksspielsucht zu finanzieren sind. Hiervon sind auch die Einrichtung und der Betrieb von

Beratungsstellen zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht zu fördern. Das Land Schleswig-Holstein hat dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland zugestimmt. Im Sinne des Staatsvertrages und des Ausführungsgesetzes muss deshalb eine Suchthilfestruktur im Lande Schleswig-Holstein für den Bereich „Pathologische Glücksspielsucht“ geschaffen und implementiert werden.

Antwort zu Frage 3:

Die Umsetzung von regionalen und landesweiten Maßnahmen zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs ist nur möglich, wenn über den Betrag zur Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag hinaus Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Antwort zu Frage 4:

Nach § 6 des Glücksspielstaatsvertrags sind die Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen gefordert, Sozialkonzepte zu entwickeln. NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG hat zusammen mit der Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein (LSSH) ein umfangreiches Sozialkonzept entwickelt, das fortlaufend umgesetzt wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	26
Kapitel:	1002
Titel:	686 04
Zweckbestimmung:	An Projektträger für Pilotprojekte zur Etablierung von Palliative Care Teams in Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2007:	146,3 T€
Ansatz Soll 2008:	200,0 T€
Ansatz Soll 2009:	200,0 T€
Ansatz Soll 2010:	200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projektträger wurden bisher wie und in welcher Höhe gefördert? Bitte nach den einzelnen Trägern aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Die allein oder zuerst benannten Institutionen sind die Zuwendungsempfänger, die die Federführung und die finanzielle Verantwortung für die Etablierung von Palliative Care Teams übernommen haben.

lfd. Nr.	Region	Zuwendungsempfänger	Betrag	Projektlaufzeit
01	Ostholstein	Palliativnetz östliches Holstein e.V.	35.380,00 €	01.11.07 - 31.12.08
02	Herzogtum Lauenburg	Netzwerk Palliative Care Kreis Lauenburg e.V.	28.461,00 €	01.11.07 - 31.12.08
05	Lübeck	Horizonte e.V.	35.380,00 €	15.11.07 - 31.12.08
03	Neumünster	<ul style="list-style-type: none"> • Friedrich-Ebert Krankenhaus, Palliativstation • Hospiz-Initiative Neumünster e.V. • PflegeDiakonie, Neumünster 	25.420,00€	15.11.07- 31.12.08
04	Steinburg	<ul style="list-style-type: none"> • DRK Schwesternschaft Ostpreußen e.V. • Klinikum Itzehoe 	25.382,00 €	15.11.07- 31.12.08
06	Nordfriesland	gemeinschaftlicher Antrag der Hospizvereine <ul style="list-style-type: none"> • Hospizverein Südtondern 	29.947,00 €	15.11.07 -31.12.08

		<ul style="list-style-type: none"> • Hospizverein Eiderstedt • Hospizverein Husum 		
07	Dithmarschen	<ul style="list-style-type: none"> • Westküstenklinikum Heide • Häusliche Alten- und Krankenpflege, Schafstedt • Ambulanter Pflegedienst Rainer Schmitz • Freundeskreis Hospiz Meldorf 	35.380,00 €	15.11.07 - 31.12.08
08	Flensburg	Katharinenhospiz Haus am Park	35.380,00 €	01.11.07-31.12.08
09	Rendsburg	Pflege Lebensnah	24.875,00 €	15.11.07 - 31.12.08
10	Kiel	<ul style="list-style-type: none"> • DRK Anschar-Schwesternschaft • UKSH Campus Kiel, Tumorzentrum • UKSH Campus Kiel, Schmerz- und Palliativstation 	24.482,00 €	15.11.07 - 31.12.08
11	Schleswig	<ul style="list-style-type: none"> • Ambulanter Hospizdienst Schleswig 	15.380,00 €	01.01.08 - 31.12.08
12	Pinneberg	<ul style="list-style-type: none"> • Johannes-Hospiz • Regio Kliniken 	15.380,00 €	01.01.08 - 31.12.08
13	Segeberg	<ul style="list-style-type: none"> • Hospizverein Segeberg • Ch. Witte niedergelassener Arzt 	15.380,00 €	01.01.08 - 31.12.08

Fragen der

	CDU
	SPD
x	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	28
Kapitel:	1002
Titel:	623 02 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Schuldendiensthilfen an Krankenhausträgerinnen/Krankenhausträger

Ansatz Ist 2007:	19.980,9 T€
Ansatz Soll 2008:	24.875,1 T€
Ansatz Soll 2009:	28.786,8 T€
Ansatz Soll 2010:	33.982,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen entfallen in welcher Höhe auf welche Krankenhäuser?

Antwort der Landesregierung:

	Name des Krankenhaus	Ort	Baumaßnahme	Darlehen	
				2008 T€	2009 T€
	Diako	Flensburg	Umbau zwecks med. Verbund m St. Franz FL	1.900	1.145
	St. Franz-Hospital	Flensburg	1. BA, Umbau zw. med. Verbund mit Diako FL	357	84
	Städt. KH Kiel	Kiel	Erw der OP-Abt. für Integration KI Flechsig	285	105
	Städt. KH Kiel	Kiel	Umbau Station 2c für Integration KI Flechsig	20	11

	ZIP	Kiel	Stationäre Psychiatrie Kiel		436
	FEK Neumünster	Neumünster	1. BA Ersatzneub.	4.180	10.000
	Westküstenklinikum	Heide	1. BA Ersatzneub. Funktion	600	775
	DRK KH Mölln-Ratzeburg	Ratzeburg/Mölln	Einricht psy TKL 16 Plätze für Joh. KH Geesth. in Mölln	444	
	DRK KH Mölln-Ratzeburg	Ratzeburg	1.BA, Umbau, Einrichtung Aufnahmestation	146	
	DRK KH Mölln-Ratzeburg	Ratzeburg	2. BA: Umbau Funktionsdiagnostik in Ratzeb..	540	54
	Klinikum Nordfriesland	Husum	2.BA, 1+2. BS, Geriatrie m TKL/funkt. Verb. Station	1.624	3.692
	Asklepios Nordseeklinik	Westerland	Neub. eines interdisziplin. Bettenhauses, 2. BA	250	647
	Sana Kliniken OH	Eutin/Oldenburg	1. BA, 1. BS, Umb, Erw./Sanierung in Oldenbg.	4.400	4.375
	Sana Kliniken OH	Eutin/Oldenburg	1. BA, 2. BS, Schaffung einer neurol. Station	455	14
	St. Elisabeth KH	Eutin	5-14 BA, Umbau beim St.-Eli-KH Eutin	282	165
	August-Bier-Klinik	Bad Malente	Umbaumaßnahmen wg struktur. Veränderungen	950	45
	KKH Elmshorn	Elmshorn	Erw u fkt. Verbess der Zentralsteri. in Elmshorn	1.000	100
	KKH Rendsburg	Rendsburg	Err TKL Geriatrie, Umstr. Ger u Pädiatrie	2.200	291
	AK Segeberger Kliniken	Bad Segeberg	Umb. u Erw., Ausstattung	1.016	37
	Psychiatr. KH Rickling	Rickling / Segeberg	Erwerb / Umb. 2. psy. TKL in Segeberg	292	25
	Paracelsus KI Kalt/Henst	Henstedt	1. BA, Umb u Erw. zw Strukturanpass., Henstedt	600	4.000
	Klinikum Itzehoe	Itzehoe	Umb. Pädiatrie incl. Ausstattung	240	43
	Klinikum Itzehoe	Itzehoe	Aufstockung der onkolog. TKL	277	33
	KH Reinbek-St.Adolf-Stift	Reinbek	Fkt.-Erw OP-Ber., Neub Geburtshilfe + Ausst	1.750	3.000

	Parkklinik Manhagen	Manhagen	Bauliche Erw aus fkt. Gründen	3.000	2.000
	Diako	Flensburg	Erw der psychiatr. Kliniken incl. Ausst.	35	
	St. Franz. Hospital	Flensburg	Umb. Zentralsterilisation	39	
	KH Rotes Kreuz Lübeck	Lübeck	Erw phys. Therapie DRK Therapiezent. Marli	101	
	Westküstenklinikum	Heide	Ausst. einer neurolog. Bettenstation	30	
	Vitanas Klinik für Geriatrie	Geesthacht	Err TKL Geriatrie 20 Plätze	119	19
	Klinik für Geriatrie Ratzeburg	Ratzeburg	Erweiterung des geriatri. Krankenhauses (Aufstockung)	141	48
	FKL Breklum	Breklum/Husum	Neub. 2. Psych. TKL incl. Ausstatt. in Husum	12	
	FKH Nordfriesland	Bredstedt / Riddorf	Erricht. Gebäude f Umweltmed., Anteil 6 Betten	34	
	Sana Kliniken OH	Eutin/Burg a. Fehm.	Umb. u. Erw. Funktionsbereich, 1.BA	90	
	St. Elisabeth KH	Eutin	1-4 BA, Umbau beim St.-Eli-KH Eutin		56
	Paracelsus Nordseeklinik	Helgoland	Umb u Ausb Schwesterndienstpl. Neurologie	36	
	KKH Rendsburg	Rendsb./Eckernförde	Neub. psych. TKL incl. Ausst. in Eckernförde	52	
	KKH Rendsburg	Rendsburg	Erweiterung psych. Abteilung incl. Ausstattung	60	
	FKL Schleswig	Schleswig / Husum	Errichtung TKL KJP in Husum	100	
	FKL Schleswig	Schleswig	Umb Intensiv- u. Aufnahmebereich Haus 13	15	
	Klinikum Itzehoe	Itzehoe	3. BA, Erw. Funkt.-Ber. / Steri KHIZ	540	16
	Klinikum Nord Heidberg	Hamburg	Anteil Umb.-Kosten	364	

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	29
Kapitel:	1002
Titel:	534 02 (MG 06) (Fragen beziehen sich auch auf 514 01 MG 06)
Zweckbestimmung:	Bevorratung von Impfstoffen und Medikamenten, Vorbereitung und Sicherstellung von Schutzimpfungen und ähnlichem nach dem Infektionsschutzgesetz

Ansatz Ist 2007:	932,9 T€ (1.269,4 T€ bei Tit. 514 01 MG 06)
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	0,0 T€
Ansatz Soll 2010:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Impfstoffe und Medikamente wurden in der Vergangenheit bevorratet?
2. Wie hoch ist die Bevorratungsquote an antiviralen Medikamenten?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1

2003	Pockenimpfstoff	2.204.288,28 €
2007	Sicherung der Impfstoffversorgung für den Fall einer Influenzapandemie, Ankauf von Adjuvantien	932.874,32 €
2005	Antivirale Arzneimittel für den Fall einer Influenzapandemie <ul style="list-style-type: none"> • Relenza 	28.062,72 € 84.160,32 €
	<ul style="list-style-type: none"> • Oseltamivir 	1.500.576,00 €
2007	Antivirale Arzneimittel für den Fall einer Influenzapandemie <ul style="list-style-type: none"> • Oseltamivir 	1.269.422,98 €

Zu 2

Die Bevorratung mit antiviralen Arzneimitteln erfolgte für den Fall einer Influenzapandemie. Die bevorratete Menge beträgt 316.000 Therapieeinheiten, entsprechend 11,2 % Bevölkerungsäquivalent.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	30
Kapitel:	10 02
Titel:	632 01 (MG 08)
Zweckbestimmung:	Maßregelvollzug / An andere Länder

Ansatz Ist 2007:	1.124,7 T€
Ansatz Soll 2008:	677,3 T€
Ansatz Soll 2009:	1.764,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.808,1 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie viele Personen sind zu welchen Pflegesätzen außerhalb Schleswig-Holsteins untergebracht, für die das Land die Pflegekosten trägt (bitte nach Anzahl der Personen in den jeweiligen Bundesländern aufschlüsseln)?2. Wie erklärt sich die Landesregierung den Anstieg der Kosten?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu Frage 1.: Insgesamt sind z. Zt. 15 Patienten in anderen Bundesländern untergebracht:</p> <p>BY : 2 Patienten Pflegesatz: 223,31 € bzw. 277,66 € HH : 3 Patienten Pflegesatz: 284,28 € MV : 2 Patienten Pflegesatz: 215,25 € bzw. 242,00 € NRW : 3 Patienten Pflegesatz: 235,00 € bzw. 256,92 € NS : 5 Patienten Pflegesatz: 262,67 € bzw. 300,95 €</p> <p>Die unterschiedlichen Pflegesätze pro Bundesland resultieren aus der Unterbringung der Patienten in verschiedenen Maßregelvollzugseinrichtungen.</p> <p>Zu Frage 2.: Durch das Inkrafttreten einer Ländervereinbarung über die Kostenerstattung wurde zum 15.2.2005 die Kostentragungspflicht des Landes Schleswig-Holstein für zusätzlich 3 Patienten in anderen Bundesländern begründet. Hinzu gekommen sind außerdem 6 Patienten aus Neustadt, die im Jahre 2007 aus therapeutischen Gründen in Einrichtungen anderer Bundesländer zu verlegen waren.</p>
--

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	31
Kapitel:	10 02
Titel:	683 02 (MG 08)
Zweckbestimmung:	Maßregelvollzug / An die SCHLEI-Klinikum Schleswig FKSL GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH

Ansatz Ist 2007:	22.727,3 T€
Ansatz Soll 2008:	24.202,0 T€
Ansatz Soll 2009:	25.230,5 T€
Ansatz Soll 2010:	25.837,4 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie viele Betten waren in 2007 tatsächlich belegt, wenn lt. DS 16/1536 im August 2007 in Neustadt 251 Personen und in Schleswig 65 Personen untergebracht waren?2. Wie viele Betten waren im Juli 2008 tatsächlich belegt (bitte jeweils nach den Kliniken aufschlüsseln)?3. Wie viele Patienten waren im Juli 2008 im besonders gesicherten Bereich untergebracht (bitte jeweils nach den Kliniken aufschlüsseln)?4. Warum geht die Landesregierung bei der AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH von einer gleichbleibenden Auslastung von 102,1% seit 2007 aus, wenn in den nächsten Jahren Neu- und Umbaumaßnahmen vorgesehen sind, vgl. DS 16/1539?5. Welche Maßnahmen und Konzepte verfolgt die Landesregierung, um die im Bundesvergleich überdurchschnittliche Verweildauer der Patienten zu senken?6. Ist es zutreffend, dass die „psychatrium Gruppe“ bzw. die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH nicht mehr als „gemeinnützig“ anerkannt ist? Wenn ja, seit wann ist das so und warum? Welche Auswirkungen hat das auf die Zuwendungen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.: Die Forensische Klinik in Neustadt war im Jahresdurchschnitt 2007 mit 245 Patienten belegt; die Forensische Klinik in Schleswig war im Jahresdurchschnitt 2007 mit 67 Patientinnen und Patienten belegt.

Zu Frage 2.: Die Forensische Klinik in Neustadt war am 01. Juli 2008 mit 243 Patienten belegt; die Forensische Klinik in Schleswig war am 01. Juli 2008 mit 63 Patientinnen und Patienten belegt.

Zu Frage 3.: Der besonders gesicherte Bereich der Forensischen Klinik in Neustadt war am 01. Juli 2008 mit 136 Patienten belegt; der besonders gesicherte Bereich der Forensischen Klinik in Schleswig war am 01. Juli 2008 mit 14 Patienten belegt.

Zu Frage 4.: Die Auslastung von 102,1 % bezieht sich auf die Zielgröße von 240 Betten nach Abschluss aller Neubau- und Umbaumaßnahmen.
Die Auslastung bleibt gleich, weil in dem Maße Neubaukapazitäten geschaffen werden, wie durch Umbaumaßnahmen in den Altbauten Platzkapazitäten abgebaut werden.

Zu Frage 5.: Mit den in Neustadt geplanten Neu- und Umbaumaßnahmen ist ein therapeutisches Entwicklungskonzept verknüpft, das Zielgruppen spezifisch ausgerichtete Stationen und damit verbundene Therapiekonzepte vorsieht.
Die Landesregierung hat zur Verbesserung der Personalausstattung in

Neustadt

seit 2005 39 zusätzliche Stellen für therapeutisches Personal geschaffen (s. Lt. Drs. 16/1539 Antwort zu Frage 7).
Darüber hinaus wurde im Jahre 2006 eine forensische Institutsambulanz eingerichtet, deren Wirkung auch auf eine Reduktion der Verweildauer gerichtet ist. In Neustadt konnte eine Reduktion der Verweildauer seit 2007 bewirkt werden.

Zu Frage 6.: Die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH hat ihre steuerrechtliche Gemeinnützigkeit gemäß Abgabenordnung im Jahre 2007 aus unternehmerischen Gründen aufgegeben. Dies hat keine Auswirkungen auf die Zuwendungen.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	32
Kapitel:	1002
Titel:	684 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs

Ansatz Ist 2007:	930,3 T€
Ansatz Soll 2008:	1.025,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.240,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.325,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Institutionen haben 2007/2008 in welcher Höhe Fördermittel erhalten (bitte jeweils aufschlüsseln)?
2. Welche Institutionen sollen 2009 und 2010 jeweils Fördermittel in welcher Höhe erhalten (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Institutionen und Betrag aufschlüsseln)?
3. Warum erfolgt eine klar andere Aufteilung als in der Mittelfristigen Finanzplanung beschlossen (dort in 09: 1.039 T€ und in 10: 2.696 T€)?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Projekte der ambulanten Suchtkrankenhilfe, die über die Richtlinie zur Förderung der dezentralen Psychiatrie und der ambulanten Suchtkrankenhilfe gefördert werden und nicht vom Sozialvertrag II erfasst sind.

Fördermittel 2007 / 2008 in Euro			<i>Bisher:</i>
Maßnahme / Ort	Zuw. Zweck	Landesanteil 2007	Landesanteil 2008
Aufsuchende Sozialarbeit in JVA`en (ASS)			
Drogenhilfe Kiel	ASS	67.500,00	67.500,00
Brücke Rendsburg-Eckernförde (Kiel)	ASS	49.200,00	49.200,00
Diakonische Suchthilfe Lübeck	ASS	3.150,00	3.150,00
AWO Südholstein (Lübeck)	ASS	38.150,00	38.150,00
Drogenhilfe Neumünster	ASS	143.150,00	143.150,00
AWO Neumünster JVA	ASS	50.500,00	50.500,00
Diakonisches Suchthilfezentrum Flensburg	ASS	8.950,00	8.950,00
Therapiehilfe HH für Itzehoe	ASS	9.400,00	9.400,00

ASS gesamt		370.000,00	370.000,00
LSSH lt. Zielvereinbarung für Grund- und Projektkosten	I, P	301.500,00	301.500,00
Selbsthilfe			
Landesverband des Blauen Kreuzes, Rendsburg	I, Sh	23.000,00	23.000,00
LAG Freundeskreise, Rendsburg	I, Sh	14.000,00	14.000,00
Guttempler Distrikt Schleswig-Holstein	I, Sh	17.000,00	17.000,00
Guttempler-Jugendzentrum, Kiel	Sh	15.000,00	15.000,00
Guttempler Mildstedt	Sh	3.000,00	3.000,00
Elterninitiative Ahrensburg	Sh	1.000,00	1.000,00
Mittel für Selbsthilfe, die die LSSH zur Weiterleitung erhält		15.000,00	15.000,00
Selbsthilfe gesamt (erhält die LSSH zur Weiterleitung an die Selbsthilfeverbände)		88.000,00	88.000,00
Gender Mainstreaming Frauen Sucht Gesundheit e.V. (vormals donna klara)	I, P	81.000,00	81.000,00
Maßnahme / Ort	Zuw. Zweck	Landesanteil 2007	Landesanteil 2008
Prävention			
Aktionsplan Alkohol	I, P	15.000,00	15.000,00
Aktionsbündnis Suchtprävention	I, P	0,00	0,00
Nichtrauchen-Kampagne	I, P	20.000,00	0,00
SH Präventionspreis "Nichtrauchen"	I, P	5.000,00	0,00
Prävention gesamt		40.000,00	15.000,00
spezifische in der Regel befristete Projekte	I, P	50.000,00	52.500,00
Ausgleichsbetrag Fach-ambulanz	I	0,00	15.300,00
für landesweite Förderung gesamt		930.500,00	923.300,00

Sozialvertrag II - Bereich ambulante Suchtkrankenhilfe; Förderung 2007/2008

Empfänger/Verband	Maßnahme / Ort	Landesanteil 2007	Landesanteil 2008
DW	Drogenhilfe Kiel	101.610,00 €	101.610,00 €
DW	Fachambulanz, Kiel	157.500,00 €	157.500,00 €
DW	Odyssee e.V., Geschäftsbedarf für "Cafe Claro", Kiel	196.560,00 €	196.560,00 €
DW	Kieler Stadtmission	54.000,00 €	54.000,00 €

DPWV	Frauentreff Eß-o-Eß, Kiel-Mettenhof	2.445,03 €	2.445,03 €
	Kiel gesamt	512.115,03 €	512.115,03 €
DW	Diakonische Suchthilfe HL	49.950,00 €	49.500,00 €
AWO	AWO Südholstein, Lübeck	102.915,00 €	102.915,00 €
	Lübeck gesamt	152.865,00 €	152.415,00 €
DW	Drogenhilfe Neumünster	19.350,00 €	19.350,00 €
AWO	AWO Mittelholstein, NMS	13.140,00 €	13.140,00 €
	Neumünster gesamt	32.490,00 €	32.490,00 €
DW	Diakonisches Suchthilfezentrum Flensburg für Beratung	134.920,00 €	135.000,00 €
	Flensburg gesamt	134.920,00 €	135.000,00 €
DW	Diakonisches Werk Dithmarschen für Meldorf und Heide	55.800,00 €	55.800,00 €
	Dithmarschen gesamt	55.800,00 €	55.800,00 €
DW	Alk. u. Drogenberatung Ratzeburg / Suchtberatung	55.800,00 €	55.800,00 €
	Hzrm. Lauenburg gesamt	55.800,00 €	55.800,00 €
Empfänger/Verband	Maßnahme / Ort	Landesanteil 2007	Landesanteil 2008
DW	Kirchenkreis Südtondern für Niebüll und Leck	28.800,00 €	28.800,00 €
DW	Kirchenkreis Südtondern für Westerland	8.100,00 €	8.100,00 €
DW	Diakonisches Werk Husum	67.500,00 €	67.500,00 €
DPWV	Die Brücke Wyk / Föhr	9.055,49 €	9.055,49 €
	Nordfriesland gesamt	113.455,49 €	113.455,49 €
DW	Innere Mission (ATS) für Fehmarn	17.100,00 €	17.100,00 €

AWO	AWO Südholstein, Eutin	25.200,00 €	25.200,00 €
	Ostholstein gesamt	42.300,00 €	42.300,00 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Elmshorn	33.505,14 €	33.505,14 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für PI	22.945,57 €	22.945,57 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Wedel	0,00 €	0,00 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Wedel	25.818,86 €	25.818,86 €
DW	Innere Mission (ATS) Pinneberg	13.975,00 €	13.975,00 €
DW	Kirchenkreis Rantzaue, Elmshorn	2.700,00 €	2.700,00 €
AWO	AWO Unterelbe, Schenefeld	7.290,00 €	7.290,00 €
	Pinneberg gesamt	106.234,57 €	106.234,57 €
DW	Innere Mission (ATS) Plön	25.200,00 €	25.200,00 €
	Plön gesamt	25.200,00 €	25.200,00 €
DW	Diakonisches Werk Eckernförde	45.000,00 €	45.000,00 €
DW	Kirchenkreis Rendsburg	51.300,00 €	51.300,00 €
DPWV	Die Brücke RD-Eck, Rendsburg	7.063,31 €	7.063,31 €
DPWV	Droge 70, Rendsburg	30.788,59 €	30.788,59 €
	Rendsburg-Eckernförde gesamt	134.151,90 €	134.151,90 €
Empfänger/Verband	Maßnahme / Ort	Landesanteil 2007	Landesanteil 2008
DW	Suchthilfezentrum Schleswig	72.000,00 €	72.000,00 €
	Schleswig-Flensburg gesamt	72.000,00 €	72.000,00 €
DW	Innere Mission (ATS) Segeberg	119.700,00 €	119.700,00 €
DPWV	Sozialwerk Norderstedt	10.413,76 €	10.413,76 €
	Segeberg gesamt	130.113,76 €	130.113,76 €

DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Itzehoe	56.450,85 €	56.450,85 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Itzehoe	0,00 €	0,00 €
	Steinburg gesamt	56.450,85 €	56.450,85 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Ahrensburg, Bad Oldesloe, ...	35.703,87 €	35.703,87 €
	Stormarn gesamt	47.023,20 €	47.023,20 €
	Sozialvertrag II gesamt	1.670.919,80 €	1.670.549,80 €

Antwort zu Frage 2:

Projekte der ambulanten Suchtkrankenhilfe, die über die Richtlinie zur Förderung der dezentralen Psychiatrie und der ambulanten Suchtkrankenhilfe gefördert werden und nicht vom Sozialvertrag II erfasst sind.

Haushaltsanmeldung 2009 / 2010 in Euro			
Maßnahme / Ort	Zuw. Zweck	Antrag 2009	Antrag 2010
Aufsuchende Sozialarbeit in JVA`en (ASS)			
Drogenhilfe Kiel	ASS	67.500,00	67.500,00
Brücke Rendsburg-Eckernförde (Kiel)	ASS	49.200,00	49.200,00
Diakonische Suchthilfe Lübeck	ASS	3.150,00	3.150,00
AWO Südholstein (Lübeck)	ASS	38.150,00	38.150,00
Drogenhilfe Neumünster	ASS	143.150,00	143.150,00
AWO Neumünster JVA	ASS	50.500,00	50.500,00
Diakonisches Suchthilfezentrum Flensburg	ASS	8.950,00	8.950,00
Therapiehilfe HH für Itzehoe	ASS	9.400,00	9.400,00
ASS gesamt		370.000,00	370.000,00
LSSH lt. Zielvereinbarung für Grund- und Projektkosten			
Selbsthilfe			
Landesverband des Blauen Kreuzes, Rendsburg	I, Sh	23.000,00	23.000,00
LAG Freundeskreise, Rendsburg	I, Sh	14.000,00	14.000,00
Guttempler Distrikt Schleswig-Holstein	I, Sh	17.000,00	17.000,00
Guttempler-Jugendzentrum, Kiel	Sh	15.000,00	15.000,00
Guttempler Mildstedt	Sh	3.000,00	3.000,00
Elterninitiative Ahrensburg	Sh	1.000,00	1.000,00
Mittel für Selbsthilfe, die die LSSH zur Weiterleitung erhält		15.000,00	15.000,00
Selbsthilfe gesamt (erhält die LSSH zur Weiterleitung an die Selbsthilfeverbände)		88.000,00	88.000,00
Gender Mainstreaming Frauen Sucht Gesundheit e.V. (vormals donna clara)	I, P	81.000,00	81.000,00
Maßnahme / Ort	Zuw. Zweck	Antrag 2009	Antrag 2010

Prävention			
Aktionsplan Alkohol	I, P	0,00	0,00
Aktionsbündnis Suchtprävention	I, P	0,00	0,00
Aktionsbündnis gegen Alkoholmissbrauch	I, P	40.000,00	40.000,00
„Endlich Durchatmen“ – Nichtraucher-Kampagne	I, P	20.000,00	20.000,00
SH Präventionspreis "Nichtrauchen"	I, P	15.000,00	0,00
Prävention gesamt		75.000,00	60.000,00
Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag	I, P	200.000,00	300.000,00
spezifische in der Regel befristete Projekte	I, P	74.500,00	74.500,00
möglicher Regressanspruch Fachambulanz	I	50.000,00	50.000,00
für landesweite Förderung gesamt		1.240.000,00	1.325.000,00

**Sozialvertrag II - Bereich ambulante
Suchtkrankenhilfe;
Förderung 2009/2010**

Empfänger/Verband	Maßnahme / Ort	Antrag 2009	Antrag 2010
DW	Drogenhilfe Kiel	101.610,00 €	101.610,00 €
DW	Fachambulanz, Kiel	157.500,00 €	157.500,00 €
DW	Odyssee e.V., Geschäftsbedarf für "Cafe Claro", Kiel	196.560,00 €	196.560,00 €
DW	Kieler Stadtmission	54.000,00 €	54.000,00 €
DPWV	Frauentreff Eß-o-Eß, Kiel-Mettenhof	2.445,03 €	2.445,03 €
	Kiel gesamt	512.115,03 €	512.115,03 €
DW	Diakonische Suchthilfe HL	49.500,00 €	49.500,00 €
AWO	AWO Südholstein, Lübeck	102.915,00 €	102.915,00 €
	Lübeck gesamt	152.415,00 €	152.415,00 €
DW	Drogenhilfe Neumünster	19.350,00 €	19.350,00 €
AWO	AWO Mittelholstein, NMS	13.140,00 €	13.140,00 €

	Neumünster gesamt	32.490,00 €	32.490,00 €
DW	Diakonisches Suchthilfezentrum Flensburg für Beratung	135.000,00 €	135.000,00 €
	Flensburg gesamt	135.000,00 €	135.000,00 €
DW	Diakonisches Werk Dithmarschen für Meldorf und Heide	55.800,00 €	55.800,00 €
	Dithmarschen gesamt	55.800,00 €	55.800,00 €
DW	Alk. u. Drogenberatung Ratzeburg / Suchtberatung	55.800,00 €	55.800,00 €
	Hzmt. Lauenburg gesamt	55.800,00 €	55.800,00 €
Empfänger/Verband	Maßnahme / Ort	Antrag 2009	Antrag 2010
DW	Kirchenkreis Südtondern für Niebüll und Leck	28.800,00 €	28.800,00 €
DW	Kirchenkreis Südtondern für Westerland	8.100,00 €	8.100,00 €
DW	Diakonisches Werk Husum	67.500,00 €	67.500,00 €
DPWV	Die Brücke Wyk / Föhr	9.055,49 €	9.055,49 €
	Nordfriesland gesamt	113.455,49 €	113.455,49 €
DW	Innere Mission (ATS) für Fehmarn	17.100,00 €	17.100,00 €
AWO	AWO Südholstein, Eutin	25.200,00 €	25.200,00 €
	Ostholstein gesamt	42.300,00 €	42.300,00 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Elmshorn	33.505,14 €	33.505,14 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für PI	22.945,57 €	22.945,57 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Wedel	25.818,86 €	25.818,86 €
DW	Innere Mission (ATS) Pinneberg	13.975,00 €	13.975,00 €

DW	Kirchenkreis Rantzaу, Elmshorn	2.700,00 €	2.700,00 €
AWO	AWO Unterelbe, Schenefeld	7.290,00 €	7.290,00 €
	Pinneberg gesamt	106.234,57 €	106.234,57 €
DW	Innere Mission (ATS) Plön	25.200,00 €	25.200,00 €
	Plön gesamt	25.200,00 €	25.200,00 €
DW	Diakonisches Werk der Kirchenkreise Rendsburg und Eckernförde gGmbH	96.300,00 €	96.300,00 €
DPWV	Die Brücke RD-Eck, Rendsburg	7.063,31 €	7.063,31 €
DPWV	Droge 70, Rendsburg	30.788,59 €	30.788,59 €
	Rendsburg-Eckernförde gesamt	134.151,90 €	134.151,90 €
DW	Suchthilfezentrum Schleswig	72.000,00 €	72.000,00 €
	Schleswig-Flensburg gesamt	72.000,00 €	72.000,00 €
Empfänger/Verband	Maßnahme / Ort	Antrag 2009	Antrag 2010
DW	Innere Mission (ATS) Segeberg	119.700,00 €	119.700,00 €
DPWV	Sozialwerk Norderstedt	10.413,76 €	10.413,76 €
	Segeberg gesamt	130.113,76 €	130.113,76 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Itzehoe	56.450,85 €	56.450,85 €
	Steinburg gesamt	56.450,85 €	56.450,85 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Ahrensburg, Bad Oldesloe, ...	35.703,87 €	35.703,87 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Ahrensburg, Bad Oldesloe, ...	11.319,33 €	11.319,33 €
	Stormarn gesamt	47.023,20 €	47.023,20 €
	Sozialvertrag II gesamt	1.670.549,80 €	1.670.549,80 €

Antwort zu Frage 3:

Am 21.12.2006 wurde der Sozialvertrag II, der große Teile der Förderung der ambulanten Suchtkrankenhilfe und den überwiegenden Teil der Förderung der dezentralen Psychiatrie regelt, mit den Wohlfahrtsverbänden geschlossen. Hierfür wurde der Titel 1002 684 04 in Höhe von jährlich ca. 2,5 Mio. € (ca. 1,6 Mio. € für Sucht und ca. 0,9 Mio. € für Psychiatrie) eingerichtet. Da der Sozialvertrag zunächst für drei Jahre geschlossen wurde, wurde zum Haushalt 2007/2008 die Mittelfristige Finanzplanung beim Titel 1002 - 684 61 für das Jahr 2010 nicht geändert.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	34
Kapitel:	10 02
Titel:	684 62 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten - Gesundheitsaufklärung und Prävention

Ansatz Ist 2007:	308,7 T€
Ansatz Soll 2008:	472,0 T€
Ansatz Soll 2009:	347,0 T€
Ansatz Soll 2010:	347,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Warum ist die Kampagne „Optikids“ weggefallen?
2. Wurde die Kampagne evaluiert? Falls ja, welches Ergebnis hatte die Evaluation? Falls nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das geplante Projekt „Optikids – lebensleicht“ zielte darauf ab, frühere Wahrnehmungen, größere Transparenz, bessere Vernetzung und damit eine bessere Unterstützung für alle, die Kinder betreuen und erziehen, zu erreichen.

Das inzwischen in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein beinhaltet diese Projektziele, da es das gesamte System aus Prävention, frühen Hilfen für Familien, einem verbindlichen Einladungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen sowie Interventionsmaßnahmen umfasst.

Insofern machte es keinen Sinn, das geplante Projekt „Optikids – lebensleicht“ parallel zu den verschiedenen Maßnahmen des Kinderschutzgesetzes zu betreiben. Aus diesem Grund wurden die 130 T€ zur Mitfinanzierung des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein (Kapitel 10 12, MG 02) eingebracht.

Zu 2.

Das geplante Projekt wurde nicht umgesetzt.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	36
Kapitel:	1002
Titel:	686 62 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Förderung von AIDS-Hilfen und Selbsthilfegruppen

Ansatz Ist 2007:	397,7 T€
Ansatz Soll 2008:	371,8 T€
Ansatz Soll 2009:	372,0 T€
Ansatz Soll 2010:	372,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche AIDS-Hilfen und Selbsthilfegruppen haben 2007/2008 in welcher Höhe Fördermittel erhalten (bitte jeweils aufschlüsseln)?
2. Welche AIDS-Hilfen und Selbsthilfegruppen sollen 2009 und 2010 jeweils Fördermittel in welcher Höhe erhalten (bitte aufschlüsseln: Jahr, Institution und Betrag)?
3. Vor dem Hintergrund, dass bereits im Haushaltentwurf 2007/2008 keine Kennzahlen genannt werden konnten: Wann ist eine Einführung von Leistungsbeschreibungen und eine EDV-gestütztes Dokumentationssystem vorgesehen? Wie sollen diese aussehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1)

Aids-Hilfe	2007 in Euro	2008 in Euro
Kiel	91.550	91.550
Lübeck	80.330	80.330
Neumünster	48.440	48.440
Westküste	51.420	51.420
Sylt	38.480	38.480
Aidsberatung Flensburg	27.968	27.968
PosAktiv Nord	1.830	1.830
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.	31.720	31.720

Zu2)

Für 2009/2010 ist geplant, die AIDS-Hilfen und Selbsthilfegruppen wie im HHJ 2008 zu fördern.

Zu 3)

Ein EDV-gestütztes Dokumentationssystem (DokAIDS) ist bereits in der Erprobung. Aufgrund von Mängeln bzgl. der Erfassung sowie für die Auswertung wird DokAIDS z.Zt. in Abstimmung mit den AIDS-Hilfen und der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung schrittweise überarbeitet, um sicherzustellen, dass aussagekräftige und weitgehend automatisiert auswertbare Kennzahlen für den Haushalt sowie für die Leistungsbeschreibungen gebildet werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	38
Kapitel:	1002
Titel:	633 65 (TG 65)
Zweckbestimmung:	Verletztenversorgung auf See / Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2007:	175,2 T€
Ansatz Soll 2008:	161,0 T€
Ansatz Soll 2009:	66,0 T€
Ansatz Soll 2010:	66,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum rechnet die Landesregierung mit gesunkenen Erstattungen?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung rechnet nicht mit gesunkenen Erstattungen. Im Kapitel 1002, TG 65 besteht die Möglichkeit über den Titel 919 65 „Zuführung an die Rücklage“ nicht verbrauchte Haushaltsmittel einer Rücklage zuzuführen. Der Mittelbedarf für die HHJ 2009 und 2010 entspricht dem der HHJ 2007/2008. Dadurch, dass die Rücklage teilweise aufgelöst wird, sind für die Jahre 2009 und 2010 lediglich Mittel in Höhe von je 66,0 T€ beantragt worden. Die Differenz wird aus der Rücklage finanziert.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	39
Kapitel:	1002
Titel:	671 67 (TG 67)
Zweckbestimmung:	Verwaltungsausgaben der Vertrauensstelle des Krebsregisters

Ansatz Ist 2007:	978,6 T€
Ansatz Soll 2008:	1.003,8 T€
Ansatz Soll 2009:	1.150,5 T€
Ansatz Soll 2010:	1.170,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum rechnet die Landesregierung mit steigenden Verwaltungsausgaben?

Antwort der Landesregierung:

Die Verwaltungsausgaben setzen sich aus Personal- und Sachkosten zusammen; den größten Anteil unter den Sachkosten machen die Meldekosten aus.

Die bisherige Finanzplanung beruhte auf einer Schätzung der erwarteten Fallzahlen an Krebsneuerkrankungen der Registerstelle vom 31.10.2003. Gegenüber den damals zur Verfügung stehenden Zahlen an gemeldeten Neuerkrankungen für das Diagnosejahr 2001 hat es nach Darlegung der Registerstelle erhebliche Steigerungen bei den Neuerkrankungen an Prostatakrebs und Hautkrebs gegeben. Auch das Ausmaß der DCO-Fälle war damals nicht abzuschätzen und wurde nicht berücksichtigt. Anhand der Bevölkerungsprognose und auf der Basis der aktuellen Inzidenzzahlen (ca. 24.000 Neuerkrankungen) schätzt die Registerstelle für 2009 25.600 Neuerkrankungen (Schätzung 2003: ca. 19.300). Bis 2013 rechnet sie mit einer Steigerung auf 27.300 Neuerkrankungen.

Ausgehend von der in § 4 Krebsregistergesetz verankerten Meldepflicht ist in der Folge eine erhebliche Steigerung der zu vergütenden Meldungen und der Meldevergütung anzunehmen; die Steigerung der zu verarbeitenden Meldungen erfordert eine Aufstockung der Erfassungskräfte um 1 Stelle.

Eine hohe Erfassungsquote ist erwünscht; sie ist für die Belastbarkeit der Aussagen zum Krebsgeschehen in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins unerlässlich.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	40
Kapitel:	1002
Titel:	533 69 (TG 69)
Zweckbestimmung:	Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Bade- und Trinkwasserhygiene / Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ansatz Ist 2007:	19,9 T€
Ansatz Soll 2008:	27,3 T€
Ansatz Soll 2009:	88,0 T€
Ansatz Soll 2010:	88,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Warum sollen jeweils 88 T€ und nicht wie in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen 28 T€ verausgabt werden?
2. Um was für neue Verträge handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.

Gem. der EG-Richtlinie 2006/7/EG über die Qualität der Badegewässer, die mit der Landesverordnung über die Qualität und Überwachung der Badegewässer vom 9. April 2008 in nationales Recht umgesetzt wurde, sind die Aufgaben bei der Umsetzung enorm angewachsen. Dies betrifft z.B. Pflichten zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Berichterstattung an die EU, den Umfang an zu übermittelnden Informationen und Daten und die Erarbeitung von Badegewässerprofilen. Die Berichterstattung an die EU und die Informationen der Bevölkerung sollen gem. EG-Richtlinie in elektronischer Form erfolgen. Zur Erfüllung dieser Anforderungen ist die bestehende IT-Einrichtung nicht mehr ausreichend und muss ersetzt bzw. neu gestaltet werden (Einrichtung einer neuen IT-Plattform und Datenbank sowie entsprechender Schnittstellen zum Bund/EU). Für die Erstellung von Badegewässerprofilen ist ebenfalls die Einrichtung einer Datenbank erforderlich. Hierfür sind für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 zusätzlich zum alten Haushaltsansatz jeweils 50.000 € veranschlagt worden.

Gem. § 21 Trinkwasserverordnung und Artikel 13 der EG-Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 03. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch berichten die Länder jährlich der EU über den Bund über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch. Im Jahr 2007 ist hierzu von der EU ein Leitfaden für die Berichterstattung gemäß der Richtlinie 98/83/EG veröffentlicht worden (bislang erfolgten vereinfachte Meldungen gemäß der vorherigen EG-Trinkwasserrichtlinie in Papierform). Auf

Grund der neuen Vorgaben soll die Berichterstattung zukünftig auf elektronischem Weg erfolgen. Ein nationaler Testlauf für die elektronische Berichterstattung auf Grundlage der EU-Vorgaben ist für das Berichtsjahr 2009 (Haushaltsjahr 2010) vorgesehen. Der Testlauf auf EU-Ebene ist für das Berichtsjahr 2010 vorgesehen.

Um die Vorgaben für die zukünftige elektronische Berichterstattung erfüllen zu können, ist die Einrichtung eines entsprechenden Informationssystems erforderlich. Hierzu bedarf es der Weiterentwicklung und Installierung des vorhandenen Trinkwasserdatenerfassungs- und Informationssystems TEIS beim MSGF und seinem nachgeordneten Bereich bzw.,- sofern dies EDV-technisch möglich (Schnittstellenbildung) und wirtschaftlicher ist, der Schaffung von Schnittstellen zu vorhandenen Datenverarbeitungssystemen im Bereich der Wasserwirtschaft für die Zusammenstellung und Weiterleitung der wasserbezogenen Daten an WISE (Wasserinformationssystem für Europa) und deren erforderlichen Ausbau. Hierfür sind für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 zusätzlich zum alten Haushaltsansatz jeweils 10.000 € veranschlagt worden.

Zu Frage 2.

Für die Entwicklung der neuen elektronischen Informationssysteme und IT-Plattform für den Bereich Badegewässer einschl. einer Datenbank für die Badegewässerprofile sind entsprechende Verträge mit Fachfirmen zu schließen.

Für die Weiterentwicklung des Trinkwasserdatenerfassungs- und informationssystems sind entsprechende Verträge mit Fachfirmen zu schließen.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	41
Kapitel:	1002
Titel:	685 69 (TG 69)
Zweckbestimmung:	Zuwendung für ein Projekt des Medizinaluntersuchungsamtes Kiel zur Untersuchung von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten in Kleinanlagen in Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	16,0 T€
Ansatz Soll 2010:	17,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie sollen die Untersuchungen durchgeführt werden?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der zu untersuchenden Kleinanlagen?
3. Ist aus Sicht der Landesregierung ausreichend, wenn bei landesweit 10.000 Kleinanlagen lediglich bei 50 Anlagen Untersuchungen vorgenommen werden sollen? Falls ja, warum?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2.

Beprobt werden sollen Wässer aus Kleinanlagen, die oberflächennahe, schlecht geschützte Grundwasserleiter erschließen und in Gebieten mit intensiver landwirtschaftlicher und gärtnerischer Nutzung liegen. Zur Auswahl der Probenahmestellen soll ein detaillierter mit den fachlich zuständigen Behörden (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, kommunale Überwachungsbehörden) abgestimmter Kriterienkatalog (spezifische landwirtschaftl. Nutzung, Bodenverhältnisse, Tiefe Grundwasserleiter, Alter und Bauart der Brunnen etc.) erstellt werden, anhand dessen mit Unterstützung der für die Überwachung der Trinkwasserqualität zuständigen Behörden der Kreise und kreisfreien Städte möglicherweise gefährdete Kleinanlagen gezielt ermittelt werden können.

Zu Frage 3.

Die 100 vorgesehenen Untersuchungen berücksichtigen 1 % der in Schleswig-Holstein vorhandenen Kleinanlagen (Wasserabgabe < 1.000 m³/Jahr) und sollen gemäß der o. g. Auswahlkriterien eine Einschätzung von möglicherweise vorhandenen Belastungen ermöglichen. Die Anzahl von 100 Untersuchungen ist ein Kompromiss zwischen den begrenzten Haushaltsressourcen und dem Erhalt einer orientierenden Übersicht über die aktuelle Situation einer möglichen PBSM-Belastung von Kleinanlagen.

Um möglichst repräsentative Aussagen über potenzielle Belastungen mit

Pflanzenschutzmitteln und Bioziden treffen zu können, sollen daher in Zusammenarbeit mit den kommunalen Überwachungsbehörden und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume auf Grund ihrer besonderen naturräumlichen Lage und genutztem Grundwasserleiter möglicherweise gefährdete Kleinanlagen ermittelt und beprobt werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	44
Kapitel:	1003
Titel:	182 01
Zweckbestimmung:	Darlehensrückflüsse

Ansatz Ist 2007:	89,0 T€
Ansatz Soll 2008:	100,0 T€
Ansatz Soll 2009:	60,0 T€
Ansatz Soll 2010:	60,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird mit sinkenden Darlehensrückflüssen gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Die Anzahl der anspruchsberechtigten Leistungsempfänger geht kontinuierlich zurück. Dementsprechend verringert sich auch die Zahl der zu vergebenden Darlehen (vgl. Titel 1003 – 863 03). Die Einnahmen aus Darlehensrückflüssen folgen dieser Entwicklung.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	44
Kapitel:	1003
Titel:	231 03
Zweckbestimmung:	Erstattungen des Bundes

Ansatz Ist 2007:	358,9 T€
Ansatz Soll 2008:	88,0T€
Ansatz Soll 2009:	1.047,9 T€
Ansatz Soll 2010:	1.047,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum steigt der Ansatz von 88 T€ auf über 1 Mio. € an und welche Rechtsänderungen liegen dem zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Durch das Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 21. August 2007 (StrRehaG) sind unter anderem die Antragsfristen von bisher 31.12.2007 auf den 31.12.2011 verlängert worden für die Beantragung von

- Kapitalentschädigungen (§ 17 StrRehaG) und
- Versorgungsleistungen (§ 21 StrRehaG);

Außerdem wurde § 17a StrRehaG neu eingeführt, der den berechtigten Haftopfern eine besondere Zuwendung in Gestalt einer laufenden Rente zusichert. Dies führte zu einem erheblichen Anstieg der bei Titel 1003 MG 04 – 681 04 veranschlagten Ausgaben, die zu 65 % vom Bund erstattet werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	45
Kapitel:	1003
Titel:	231 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Erstattungen zu den Leistungen für Opfer von Gewalttaten / Vom Bund einschließlich Zinsen

Ansatz Ist 2007:	924,8 T€
Ansatz Soll 2008:	897,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.025,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.047,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum steigt die Einnahmeerwartung an und welche Rechtsänderungen liegen dem zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um Einnahmen im Rahmen der Durchführung des Opferentschädigungsgesetzes. Die dafür vom Land aufzubringenden und nach dem bisherigen Zahlungsverlauf sowie der Anzahl der noch offenen Leistungsanträge kalkulierten Leistungen sind veranschlagt bei Titel 1003 – 681 02 (MG 01). Die Höhe der Geldleistungen ist abhängig von der Anzahl der Zahlfälle, dem hierfür zugrunde liegenden Grad der Behinderung und der Höhe der Rentenanpassungen. Der Bund erstattet von diesen Geldleistungen (Renten, Zinsen) 40 v.H. - die Einnahmekalkulation folgt damit der erwarteten Ausgabenentwicklung.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	47
Kapitel:	1003
Titel:	511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz Ist 2007:	715,2 T€
Ansatz Soll 2008:	652,0 T€
Ansatz Soll 2009:	780,6 T€
Ansatz Soll 2010:	817,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Was sind im Einzelnen die Gründe für den Anstieg bei den Ausgaben im Vergleich zu den Vorjahren und zur aktuellen mittelfristigen Finanzplanung?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Auflösung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit (LGA) sind eine Reihe von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern mit Ihren Aufgaben in das Landesamt für soziale Dienste (LAsD) integriert worden. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich durch eine anteilige Umsetzung von HH-Mitteln aus dem ehemaligen Kapitel 1016.

Darüber hinaus ist das LAsD zusätzlich mit der teilweisen Durchführung des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein betraut worden. Auf Art. 3 Nr.1 (Änderung des Haushaltsgesetzes 2007/2008) – GVOBl. 2008 S. 274 – wird hingewiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	48
Kapitel:	1003
Titel:	517 01
Zweckbestimmung:	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz Ist 2007:	18,8 T€
Ansatz Soll 2008:	35,0 T€ (durch Solländerung 2008 jetzt 62,2 T€)
Ansatz Soll 2009:	64,2 T€
Ansatz Soll 2010:	67,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum verdoppeln sich die Ansätze, wenngleich keine Nutzungsfläche hinzukommt und die tatsächlichen Ausgaben nur halb so hoch waren wie die Ansätze?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Auflösung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit (LGA) sind eine Reihe von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern mit Ihren Aufgaben (z.B. das Dezernat Umweltbezogener Umweltschutz mit dem Labor in der Brunswiker Str. 4 in Kiel) in das Landesamt für soziale Dienste (LAsD) integriert worden. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich durch eine anteilige Umsetzung von HH-Mitteln aus dem ehemaligen Kapitel 1016.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	48
Kapitel:	1003
Titel:	518 01
Zweckbestimmung:	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz Ist 2007:	308,8 T€
Ansatz Soll 2008:	294,3 T€
Ansatz Soll 2009:	325,0 T€
Ansatz Soll 2010:	349,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Mietvertragsvereinbarungen bestehen mit dem Bund, die eine Mietsteigerung von 10,4 % in 2009 und noch mal 7,4 % in 2010 rechtfertigen?

Antwort der Landesregierung:

Die Außenstellen Heide, Kiel und Schleswig sind in Bundesliegenschaften untergebracht, die der Bund seinerzeit der Versorgungsverwaltung bzw. dem LAsD zur Durchführung der Kriegsoferversorgung mietfrei zur Verfügung gestellt hatte (per Widmung). Mittlerweile werden nicht mehr alle Räumlichkeiten für diesen Aufgabenbereich genutzt. Die Bundesvermögensverwaltung (Bundesamt für Immobilienaufgaben) erhebt deshalb Mietforderungen für die Räumlichkeiten, die nicht dem Widmungszweck (Kriegsoferversorgung) genutzt werden. Die Gebäudefläche für die Durchführung der Kriegsoferversorgung geht stetig zurück.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	50
Kapitel:	1003
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Beweiserhebung

Ansatz Ist 2007:	2.248,5 T€
Ansatz Soll 2008:	2.350,0 T€
Ansatz Soll 2009:	2.375,0 T€
Ansatz Soll 2010:	2.450,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum rechnet die Landesregierung mit steigenden Kosten?

Antwort der Landesregierung:

Nach § 20 SGB X hat das Landesamt für soziale Dienste den Sachverhalt z.B. in Schwerbehindertenangelegenheiten von Amts wegen zu ermitteln. Die Kosten entstehen im Rahmen der Beweiserhebung nach § 21 Abs. 3 SGB X.
Die Entschädigung richtet sich nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG).

Die Gesamtkosten richten sich nach den Fallzahlen, dem Umfang der beizuziehenden Befundberichte und der notwendigen Vergabe externer Gutachten; sie haben eine steigende Tendenz. Insoweit wird auch auf die Drucksache 16/1846 (Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein) Bezug genommen.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	52
Kapitel:	1003
Titel:	633 08
Zweckbestimmung:	Entschädigung für Opfer von Gewalttaten - Landesanteil

Ansatz Ist 2007:	681,3 T€
Ansatz Soll 2008:	1.100,0 T€
Ansatz Soll 2009:	950,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Warum rechnet die Landesregierung in 2009 mit sinkenden und in 2010 mit steigenden Entschädigungsleistungen?
2. Warum sind die Ansätze deutlich höher als die tatsächlichen Ausgaben in den vergangenen Jahren?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden den Fürsorgestellten der Kreise und kreisfreien Städte die Aufwendungen im Rahmen der Durchführung der Fürsorge in entsprechender Anwendung der §§ 25 ff des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz) erstattet. Die Ist-Ausgaben sind sehr schwankend, so betrug das bereinigte Ist 2005 1.064,1 T€. Dies ist neben dem Ist 2007 zu berücksichtigen, hinzu kommt eine steigende Zahl von Anspruchsberechtigten. Die vorgenommene Absenkung des Solls gegenüber dem Ansatz 2008 erscheint noch vertretbar. In 2009 und 2010 sind die Werte den steigenden Zahlen des anspruchsberechtigten Personenkreises (siehe Titel 1003 - 681 02 MG 01) angepasst worden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	53
Kapitel:	1003
Titel:	681 01
Zweckbestimmung:	Impfschäden

Ansatz Ist 2007:	3.444,8 T€
Ansatz Soll 2008:	3.873,7 T€
Ansatz Soll 2009:	3.589,6 T€
Ansatz Soll 2010:	3.689,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum rechnet die Landesregierung mit in 2009 sinkenden und in 2010 steigenden Entschädigungsleistungen?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansätze 2009/2010 orientieren sich an dem Ist 2007 und berücksichtigen neue Krankheitsfälle.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	53
Kapitel:	1003
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

Ansatz Ist 2007:	3.576,3 T€
Ansatz Soll 2008:	3.724,0 T€
Ansatz Soll 2009:	3.724,0 T€
Ansatz Soll 2010:	3.724,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wird der Haushaltsansatz nicht in EP 10 Kap. 04 geführt?
2. Welche Träger haben in 07/08 in welcher Höhe Zuwendungen erhalten (bitte aufschlüsseln)?
3. Welche Träger erhalten in 2009/2010 in welcher Höhe Zuwendungen (bitte aufschlüsseln)?
4. Warum rechnet die Landesregierung mit seit 2006 gleichbleibenden Ausgaben, wenn mit steigendem Bedarf bei den ambulanten sozialen Diensten sowie in anderen Pflegeeinrichtungen gerechnet wird?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1.

Die Aufgabe ist mit der Auflösung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit dem Landesamt für soziale Dienste übertragen worden.

zu Frage 2.

Träger	landesgeförderte Plätze	Zuwendungen (Ist) 2007	Zuwendungen 2008 (bereits ausgezahlt)	Bemerkungen (für 2008 noch geplante Auszahlungen)
AWO	278	949.460,00 €	305.370,00 €	2. Abschlag sowie Schlusszahlung
Diakonie mit IBAF und ÖBIZ	328	1.074.774,00 €	727.627,00 €	Schlusszahlung
	89	309.720,00 €	206.480,00 €	Schlusszahlung
DRK	241	838.680,00 €	559.120,00 €	Schlusszahlung
BBW Flensburg	33	65.250,00 €	76.560,00 €	Schlusszahlung
Grone Lübeck	31	107.880,00 €	71.920,00 €	Schlusszahlung
AGS Itzehoe	32	111.360,00 €	74.240,00 €	Schlusszahlung
AMEOS Neustadt	38	119.190,00 €	88.160,00 €	Schlusszahlung
insgesamt:	1.070	3.576.314,00 €	2.109.477,00 €	

zu Frage 3.

Für 2009/2010 sind folgende Zuwendungen an die Träger geplant:

Träger	landesgeförderte Plätze	geplante Zuwendungen 2009/2010
AWO	278	967.440,00 €
Diakonie mit IBAF und ÖBIZ	328	1.141.440,00 €
	89	309.720,00 €
DRK	241	838.680,00 €
BBW Flensburg	33	114.840,00 €
Grone Lübeck	31	107.880,00 €
AGS Itzehoe	32	111.360,00 €
AMEOS Neustadt	38	132.240,00 €
insgesamt:	1.070	3.723.600,00 €

zu Frage 4.

Eine Förderung kann nur in dem Umfang zur Verfügung stehender Haushaltsmittel erfolgen

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	55
Kapitel:	1003
Titel:	681 02 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten / Entschädigungen

Ansatz Ist 2007:	3.580,5 T€
Ansatz Soll 2008:	3.696,0 T€
Ansatz Soll 2009:	3.784,0 T€
Ansatz Soll 2010:	3.901,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird mit ansteigenden Ausgaben gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Zu den Entschädigungsleistungen gehören Rentenleistungen, die einer gesetzlich geregelten Erhöhung unterliegen, Sachleistungen, Heilbehandlungskosten und Kosten für Beweiserhebung/Zinsen. Zudem ist die Anzahl der Anspruchsberechtigten gestiegen.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	56
Kapitel:	1003
Titel:	631 02 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Erstattung der Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 152 SGB IX / An den Bund aus den Einnahmen von den sonstigen berechtigten schwerbehinderten Menschen nach § 152 SGB IX

Ansatz Ist 2007:	176,6 T€
Ansatz Soll 2008:	650,0 T€
Ansatz Soll 2009:	600,0 T€
Ansatz Soll 2010:	600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich das niedrige Ist 2007 in Höhe von 176,6 T€?
2. Warum wird für 09 und 10 mit deutlich höheren Ausgaben gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Die Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken an sonstige berechnigte schwerbehinderte Menschen sind in Höhe des Vomhundertsatzes, der für das jeweilige Vorjahr durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister für Verkehr nach § 152 Satz 1 Nr. 2 SGB IX bekannt gemacht worden ist, an den Bund in Abschlagszahlungen zu den Abrechnungszeitpunkten 15.07 und 15.11. eines Jahres abzuführen. Die an den Bund zu leistenden Zahlungen sind für jedes Haushaltsjahr abzurechnen. In 2007 konnte aus technischen Gründen nicht der Gesamtbetrag an den Bund ausgezahlt werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	57
Kapitel:	1003
Titel:	681 04 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Entschädigungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) / Versorgung

Ansatz Ist 2007:	465,8 T€
Ansatz Soll 2008:	49,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.512,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.512,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Warum rechnet die Landesregierung mit steigenden Ausgaben?
2. Welche Parameter lassen einen solchen Anstieg vermuten?

Antwort der Landesregierung:

Durch das Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 21. August 2007 (StrRehaG) sind unter anderem die Antragsfristen von bisher 31.12.2007 auf den 31.12.2011 verlängert worden für die Beantragung von

- Kapitalentschädigungen (§ 17 StrRehaG) und
- Versorgungsleistungen (§ 21 StrRehaG).

Außerdem wurde § 17a StrRehaG neu eingeführt, der den berechtigten Haftopfern eine besondere Zuwendung in Gestalt einer laufenden Rente zusichert. Dies führte zu einem erheblichen Anstieg der Ausgaben, die zu 65 % vom Bund erstattet werden (siehe Titel 1003 - 231 03).

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	63
Kapitel:	1004
Titel:	671 03
Zweckbestimmung:	Beitrag an die Unfallkasse Nord

Ansatz Ist 2007:	5.509,5 T€
Ansatz Soll 2008:	6.200,0 T€
Ansatz Soll 2009:	6.300,0 T€
Ansatz Soll 2010:	6.450,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Warum rechnet die Landesregierung mit steigenden Ausgaben, warum sollen in 2010 150 T€ mehr verausgabt werden, als in der Mittelfristigen Finanzplanung beschlossen?
2. Welche konkreten Synergieeffekte erwartet die Landesregierung aufgrund der Neustrukturierung von Aufgaben?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Die Unfallkasse Nord ist durch Landesverordnung vom 12. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 619) mit Wirkung vom 1. Januar 2008 errichtet worden. Sie ist der gemeinsame Unfallversicherungsträger für die schleswig-holsteinischen Kommunen, das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg.

Die veranschlagten Beiträge beinhalten die gesetzlichen Unfallversicherungsleistungen des Landes, insbesondere für betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes, Schülerinnen und Schüler, Studierende und Kinder in Kindergärten gemäß § 1 und 2 SGB VII.

Für das Beitragsaufkommen werden insbesondere berücksichtigt:

- Aufwendungen zur Durchführung der Aufgaben der Unfallverhütung gemäß §§ 14 ff SGB VII
- Persönliche und sächliche Verwaltungskosten
- Durchführung der unfallversicherungsrechtlichen Betreuung für die Verwaltung und Betriebe des Landes (128 SGB VII)
- Unfallentschädigungsleistungen für den gesamten Landesbereich gemäß § 26 ff SGB VII (Kosten der ärztlichen Behandlung, Übergangsgeld, Unfallrenten,

ergänzende Leistungen zur Rehabilitation)

Die Ist-Zahlen der letzten Jahre weisen eine kontinuierliche Steigerung auf. Im Jahre 2007 hat die Unfallkasse einmalig einen Betriebsmittelüberschuss durch Absenkung des Beitragsfußes (von 0,71 % auf 0,68%) abgebaut. Für das Jahr 2008 musste der Beitragsfuß sogar auf 0,73 % erhöht werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Beitragsforderungen der Unfallkasse auch in den kommenden Jahren Steigerungen aufweisen werden; hier sind das Unfallgeschehen und die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen ausschlaggebend.

Zu 2.:

Dieser Titel hat keinen Bezug zu den übertragenen Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes auf die Untere Landesbehörde bei der Unfallkasse Nord.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	64
Kapitel:	1004
Titel:	685 01
Zweckbestimmung:	Zuschuss an die Unfallkasse Nord für die übertragenen Aufgaben des Arbeitsschutzes

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€ (durch Solländerung 2008 jetzt 4.876,1 T€)
Ansatz Soll 2009:	5.381,1 T€
Ansatz Soll 2010:	5.257,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Entspricht der Zuschuss den Mehrbelastungen der Unfallkasse, die das Land aufgrund der Übertragung auf andere Verwaltungsträger auszugleichen hat?
2. Welche konkreten Synergieeffekte erwartet die Landesregierung aufgrund der Übertragung von Aufgaben und wann sollen diese wirken?
3. Haben sich die Erwartungen erfüllt? Falls ja, an welchen Parametern werden diese gemessen? Falls nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Für den Kostenausgleich mit der Unfallkasse werden die gleichen Grundsätze angewendet, die das Land in seinen Eckpunkten für Maßnahmen der Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform vorsieht. Da die auf den Arbeitsschutz entfallenden 15%igen Personalkosteneinsparvorgaben der Landesregierung zum Zeitpunkt des Aufgaben- und Personalübergangs bereits erfüllt war, bildete dieser Stand die Grundlage für die Festsetzung der Ausgleichssumme.

Zu den Fragen 2 und 3:

Wegen des anhaltenden Abbaus von Fachpersonal ist die Vollzugsqualität und eine von der Wirtschaft geforderte dezentrale Betreuung der Betriebe im Arbeitsschutz nur in Verbindung mit größeren Organisationseinheiten möglich. Dieser Effekt tritt durch die Übertragung sofort ein. Mit dem organisatorischen Zusammenwachsen der einzelnen Fachbereiche wird den negativen Effekten je nach Fortschritt entgegengewirkt. Das wesentliche Messkriterium hierfür ist die auch weiterhin reibungslose Umsetzung der EDV-gestützten Besichtigungstätigkeit (RSA), die im Rahmen des Arbeitsschutzkonzepts ausgebaut wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	67
Kapitel:	1004
Titel:	883 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung

Ansatz Ist 2007:	16.155,3 T€
Ansatz Soll 2008:	18.716,8 T€
Ansatz Soll 2009:	16.908,8 T€
Ansatz Soll 2010:	17.746,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum rechnet die Landesregierung im Hinblick auf die demografische Entwicklung mit sinkenden Ausgaben, wenn rund 90% der Leistungen für die „individuelle Investitionskostenförderung“ vorgesehen sind?

Antwort der Landesregierung:

Ausgehend von dem Ist 2007 sind in den Ansätzen für 2009 und 2010 Steigerungsraten vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung berücksichtigt.
Das Soll 2008 wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit (Haushaltsvollzug) – wie bisher – auch bei den Titeln 633 01 und 684 02 in Anspruch genommen werden. Die Veranschlagung ist zum Haushalt 2009/2010 geändert worden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	72
Kapitel:	1005
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung

Ansatz Ist 2007:	884,6 T€
Ansatz Soll 2008:	1.100,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.100,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Modellvorhaben und Projekte wurden in den Jahren 07 und 08 im Einzelnen in welcher Höhe gefördert? Welche sollen es in den Jahren 09 und 10 sein?

Antwort der Landesregierung:

Modellvorhaben und Projekte im Jahr 2007:

Projekte der Initiative Inklusion:

Lebenshilfe Landesverband: Inklusionsbüro (200.000 €)

Brücke Schleswig-Holstein: Projekt „Gemeinsam Für Einander“ (58.250 €)

Brücke Neumünster: „Gemeinsam Für Einander“ (58.250 €)

Mixed Pickles: Projekt „Kategorie Geschlecht mitdenken“ (20.900 €)

Landesverband für Körper- u. Mehrfachbehinderte: Projekt „Zukunft braucht Teilhabe“ (59.750 €)

Fachhochschule Kiel: Regionalkonferenz Nord (2.649,50 €)

Der Paritätische Schleswig-Holstein: Beratungsstelle für Inklusionsprojekte (43.470 €)

wwsc GmbH: Kampagne Inklusion (37.702,29 €)

Diakonisches Werk SH: Projekt „Teilhabe für alle und Teilgabe durch alle“ (250.000 €)

Arbeiterwohlfahrt Landesverband: „Gastfamilien“ (28.300 €)

Com.Cat Casemanagement: Fortbildung der Fachausschüsse und Projekt „Fecit“ (104.680 €)

NGD Glückstädter Werkstätten: Druckkosten (5.179,88 €)

Lebenshilfe Landesverband: Broschüre Familienentlastende Dienste (15.300 €)

GMSH: Ausschreibung der Kampagne Inklusion (197,30 €)

Modellvorhaben und Projekte im Jahr 2008 (Stand: 16.09.2008):

Die Projekte der Initiative Inklusion sind langfristig angelegt. Es ist daher beabsichtigt, dass sie über das Jahr 2008 hinaus im Wesentlichen unverändert weitergeführt werden sollen (Ausnahme: Fachhochschule Kiel).

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	73
Kapitel:	1005
Titel:	633 10
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41 ff. SGB XII

Ansatz Ist 2007:	49.727,8 T€
Ansatz Soll 2008:	33.966,0 T€
Ansatz Soll 2009:	36.616,0 T€
Ansatz Soll 2010:	37.628,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist zum 31.08.08?
2. Wenn mit einer Zunahme der Leistungsempfänger gerechnet wird und gleichzeitig sich die Regelsätze erhöht haben und zudem die Unterkunfts- und Heizungskosten steigen, warum sind dann in 2009 13,1 Mio. Euro weniger im Ansatz als 2007 tatsächlich verausgabt wurden?
3. Wie will das Sozialministerium einen absehbaren Fehlbetrag ausgleichen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1) 34.685.989,15 €

zu 2) Nach § 9 AG-SGB XII hat sich das Land verpflichtet, den auf das Land Schleswig-Holstein entfallende Anteil am Festbetrag, den der Bund als Ausgleich für Mehrbelastungen durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 34 Abs. 2 WoGG a.F. bzw. § 46a SGB XII n.F. zur Verfügung stellt, ungeschmälert an die örtlichen Träger weiterzuleiten. Wegen der gleichen Zweckbestimmung wie die vom Land den örtlichen Trägern für den Personenkreis der dauerhaft Erwerbsgeminderten innerhalb von Einrichtungen zu erstattenden Leistungen der Grundsicherung wird die Ausgleichsleistung des Bundes über den gleichen Ausgabetitel abgewickelt. Die tatsächliche Belastung des Landeshaushalts wird daher stets nur unter Einbeziehung des korrespondierenden Einnahmetitels 1005-231 01 deutlich. Bei Aufstellung des Doppelhaushaltes 2007/2008 war nach dem damaligen Stand der politischen Diskussion davon auszugehen, daß der Bund von der Revisionsklausel des § 34 Abs. 2 Satz 2 und 3 WoGG a.F. Gebrauch machen würde, so dass auf das Land Schleswig-Holstein im Ergebnis nur ein Betrag von 2.856.000,00 € entfallen wäre. Tatsächlich hat das Land Schleswig-Holstein im Jahre 2007 - wie auch im lfd. Jahr - 18.486.800,00 € - unter Vorbehalt - vom Bund erhalten, die auch entsprechend durchgeleitet worden sind.

zu 3) Ein Fehlbetrag entsteht nicht, da durch Haushaltsvermerk sichergestellt ist, dass der tatsächliche Bundeszuschuss auch ausgezahlt werden kann.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	74
Kapitel:	1005
Titel:	662 01
Zweckbestimmung:	Schuldendiensthilfen für gewährte Zuschüsse an freie Wohlfahrtsverbände zum Bau von Behinderteneinrichtungen und Wohnheimen für Behinderte

Ansatz Ist 2007:	500,9 T€
Ansatz Soll 2008:	564,3 T€
Ansatz Soll 2009:	514,4 T€
Ansatz Soll 2010:	500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Verbände erhalten für welche Projekte Schuldendiensthilfen in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Mit Ablauf des Jahres 2006 werden keine weiteren Schuldendiensthilfen mehr gewährt. Die Ansätze dienen der Abwicklung bis dahin erfolgter Förderungen. Die Verbände selbst erhalten keine Schuldendiensthilfen mehr. Die Zahlungen werden zur Tilgung dort gewährter Darlehen für folgende Projekte

Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie

**2009 und 2010
in T€**

Wohnstätte Glückstadt	86,8	83,6
Werkstatt Norderstedt	31,7	30,8
Wohnstätte mit besonderem Hilfebedarf	44,6	43,4
Tagesförderstätte Quickborn	22,4	21,9
Werkstatt Itzehoe	104,4	101,7
Insgesamt	289,9	281,4

Diakonie-Hilfswerk	2009 und 2010 in T€	
Tagesförderstätte Husum	19,1	18,6
Tagesförderstätte Fockbek	<u>23,5</u>	<u>22,9</u>
Insgesamt	42,6	41,5
Ostholsteiner Behindertenhilfe	2009 und 2010 in T€	
Projekt Werkstatt Oldenburg	31,4	30,4
Perspektive Meldorf	2009 und 2010 in T€	
Tagesförderstätte Meldorf	31,3	30,5
Werkstatt Meldorf	<u>21,9</u>	<u>21,3</u>
Insgesamt	53,2	51,8
Mürwiker Werkstätten in Flensburg	2009 und 2010 in T€	
Projekt Werkstatt in Niebüll	23,8	23,3
Brücke gGmbH in Kiel	2009 und 2010 in T€	
Projekt Werkstatt für psychisch behinderte Menschen in Itzehoe	33,7	32,9
Antonius Haus in Kiel	2009 und 2010 in T€	
für eine Schwerstbehinderteneinrichtung in Kiel	39,8	38,7

an die Investitionsbank geleistet.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	74
Kapitel:	1005
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

Ansatz Ist 2007:	3.605,0 T€
Ansatz Soll 2008:	3.605,0 T€
Ansatz Soll 2009:	3.605,0 T€
Ansatz Soll 2010:	3.605,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Ziele wurden vereinbart?
2. Wie wurde die Zielerreichung gemessen und was wurde vereinbart, wenn das Ziel nicht erreicht wird?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.) :

Vor dem Hintergrund des mit der LAG und den Freien Wohlfahrtsverbänden geschlossenen Vertrages über die Wahrnehmung von sozialen Aufgaben vom 8.12.2005 werden mit jedem Verband jährliche, auf das Folgejahr gerichtete Zielvereinbarungen getroffen. Wie die einzelnen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderung, von Armut bedrohte oder betroffene Menschen, Seniorinnen und Senioren usw.) weisen auch die vereinbarten Ziele ein großes Spektrum auf: von der Sicherung und Steigerung der Selbständigkeit, der Verbesserung der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe bis zur Unterstützung der verschiedenen Zielgruppen. Dabei folgt die Durchführung der einzelnen sozialen Maßnahmen und Projekte den vereinbarten Leitlinien wie z.B.

Generationengerechtigkeit, Minderheitenschutz und Gender Mainstreaming. Neben allgemeinen sozialen Maßnahmen umfassen die Zielvereinbarungen Maßnahmen und Projekte zur Stärkung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und der Gefährdetenhilfe.

Zu 2.)

Nach Ablauf eines Kalenderjahres erstatten die Zuwendungsempfänger für jedes vereinbarte Ziel einen zusammenfassenden Bericht über die Erreichung der Ziele und die zweckentsprechende Verwendung der in die verschiedenen Maßnahmen und Projekte

geflossenen Zuwendungen. Zur Beurteilung der Zielerreichung dienen z.B. Angaben zur Anzahl der Angebote, Anzahl der erreichten Teilnehmerinnen/Teilnehmer usw. Sollte die Überprüfung der in einem Bericht enthaltenen Angaben ergeben, dass Zuwendungen nicht zweckentsprechend eingesetzt wurden, oder das Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unbeachtet blieb, sind die entsprechenden Mittel nach den Maßgaben des geschlossenen Vertrages unverzüglich an das Land zurückzuzahlen. Bislang musste erst in einem Fall (2007; Berichtszeitraum 2006) von diesen Regelungen Gebrauch gemacht werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	75
Kapitel:	1005
Titel:	684 16
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Betreuungsvereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Ansatz Ist 2007:	592,2 T€
Ansatz Soll 2008:	595,0 T€
Ansatz Soll 2009:	595,5 T€
Ansatz Soll 2010:	595,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Betreuungsvereine sollen Mittel in welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Wie in den vergangenen Haushaltsjahren sollen alle zwanzig Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein auch in Zukunft Mittel aus dem Landeshaushalt erhalten. Die Höhe der Mittel errechnet sich nach festen Regeln und den im Förderantrag der Betreuungsvereine gemachten Angaben. Die Vereine erhalten jährlich Gelder für ihre Geschäftsstelle als Unterstützung für die dort anfallenden Personal- und Sachkosten in Form einer institutionellen Förderung. Dabei zahlt das Sozialministerium 40% der notwendigen Förderung, weitere 40% übernimmt die Betreuungsbehörde des jeweiligen Kreises. Die übrigen 20% haben die Betreuungsvereine selbst zu erwirtschaften. Diese Ausgaben decken die Vereine vor allem durch Berufsbetreuungen. Von den übrigen Geldern sollen kleine Summen als Projektförderung an jeden Verein für Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen u.ä. bewilligt werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	76
Kapitel:	1005
Titel:	684 14 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Seniorenpolitische Maßnahmen / Zuschüsse an Vereine, Verbände und freie Seniorinnen-/Senioren-Selbsthilfegruppen

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	10,0 T€
Ansatz Soll 2009:	100,0 T€
Ansatz Soll 2010:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Teilnehmer sollen zu SeniorTrainern ausgebildet werden?
2. Wo sollen weitere Standorte eingerichtet werden?
3. Wie hoch sind die Kosten pro Standort?
4. Wann liegt ein Konzept zur Implementierung vor?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Pro Standort sollen 10 bis 15 neue *senior*Trainerinnen und -Trainer ausgebildet werden.

Zu 2.

Zurzeit sind ca. 100 *senior*Trainerinnen und –Trainer in den kreisfreien Städten Kiel, Neumünster und Lübeck und in den Kreisen Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Nordfriesland tätig. Angestrebt wird ein landesweites und flächendeckendes Netz von *senior*Trainerinnen und -Trainern.

Zu 3.

Für gemeinsame Schulungen der *senior*Trainerinnen und –Trainer entstehen Kosten je nach Standortgegebenheiten in Höhe von 10 bis 15 T€. Dazu kommen Overheadkosten sowie Kosten für spezielle Projekte der *senior*Trainerinnen und -Trainer.

Zu 4.

Ein Konzept liegt auf der Basis der bereits eingerichteten Standorte vor und wird bis Ende 2008 für die potentiell neuen Standorte angepasst.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	76
Kapitel:	1005
Titel:	684 15 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Seniorenpolitische Maßnahmen / Zuschüsse an den Landesseniorenrat

Ansatz Ist 2007:	40,0 T€
Ansatz Soll 2008:	40,0 T€
Ansatz Soll 2009:	80,0 T€
Ansatz Soll 2010:	80,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Zuschüsse verdoppelt?

Antwort der Landesregierung:

Senioren- und Generationenpolitik gehört zu einem der wichtigsten Arbeitsfelder der Landesregierung – siehe auch Koalitionsvertrag vom 16.04.2005, Nr. 1954 ff. -. Aus diesem Grunde setzt das MSGF derzeit aufgrund des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung des Zweiten Weltaltensplans als politisches Schwerpunktthema die Lokale Strategie für Schleswig-Holstein um.

Veranschlagt sind die Leistungen des Landes für Maßnahmen und Projekte, durch die Lösungsansätze - auch im Generationenverbund – erprobt werden sollen, um sozial- und gesellschaftspolitische Aspekte des ständig zunehmenden Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung zu nutzen sowie Unterstützungsmöglichkeiten zu konzipieren und weiterzuentwickeln.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	77 f.
Kapitel:	1005
Titel:	MG 05
Zweckbestimmung:	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres

Ansatz Ist 2007:	950,1 T€
Ansatz Soll 2008:	950,4 T€
Ansatz Soll 2009:	950,4 T€
Ansatz Soll 2010:	950,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele FSJ-Plätze werden derzeit in welcher Höhe bei welchen Trägern gefördert (bitte aufschlüsseln)?
2. Wie viele FSJ-Plätze sollen in 2009/2010 in welcher Höhe bei welchen Trägern gefördert werden (bitte aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

1.) Das jeweilige FSJ-Jahr beginnt immer zum 01.08./01.09. eines Jahres und endet am 31.07./ 31.08. des Folgejahres. Die Deckung der Kosten im FSJ erfolgt durch Bundesjugendplan-, Eigen-, Landes- und sonstige Mittel. Die vom Land aufzubringenden anteiligen Mittel (Einsatzstellen-/Trägerförderung für die durch das Gesetz zur Förderung des Freiwilligen sozialen Jahres festgelegten Aufwendungen wie Taschengeld, Verpflegung, Arbeitskleidung, Beiträge zur Sozialversicherung und Seminarkosten) erhalten die Träger, denen Förderzusagen erteilt worden sind, entsprechend der von ihnen vorgehaltenen FSJ-Plätze. Eine Trägerabfrage hat Kosten zwischen 10 und 14 T€ pro Platz ergeben. Daran hat sich das Land bisher mit durchschnittlich rund 1,35 T€ beteiligt.

Im FSJ-Jahr 2007/08 (bis 31.08.08) wurden folgende Plätze gefördert:

Deutsches Rotes Kreuz: 95 Plätze
Arbeiterwohlfahrt: 80 Plätze
Caritas: 30 Plätze
Diakonie: 225 Plätze
Paritätischer Wohlfahrtsverb.: 60 Plätze
Diakonissenanstalt Flensburg: 50 Plätze

Klinikum Heiligenhafen: 10 Plätze
binus: 24 Plätze
Klinikum Neustadt: 20 Plätze
Pädiko: 6 Plätze
Schleiklinikum Schleswig: 20 Plätze
Jesus-Initiative: 8 Plätze
Schüler Helfen Leben: 3 Plätze
Sportjugend Schleswig-Holstein: 14 Plätze
Sana Kliniken Ostholstein: 9 Plätze
Stadtschule Bad Oldesloe: 11 Plätze
Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung: 16 Plätze
Bundesverband privater Alten- u. Pflegeheime u. ambulanter Dienste e. V.: 30 Plätze

2.) Die Anträge für das FSJ-Jahr 2008/09 sind aktuell in Bearbeitung. Es wird angestrebt, die Beteiligung des Landes pro FSJ-Platz auf 1,3 T€ abzusenken, um die Anzahl der geförderten Plätze zu erhöhen und auch einigen kleinen Trägern, die bisher noch keine Landesförderung erhalten, eine finanzielle Unterstützung zu ermöglichen. Eine genaue Aufschlüsselung der geförderten Plätze ist zum jetzigen Zeitpunkt sowohl für 2008/2009 als auch für 2009/2010 noch nicht möglich. Es werden sich aber aller Voraussicht nach nur geringe Änderungen im Vergleich zum FSJ-Jahr 2007/08 ergeben.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	79
Kapitel:	1005
Titel:	MG 06
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für soziale Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ansatz Ist 2007:	75,4 T€
Ansatz Soll 2008:	79,4 T€
Ansatz Soll 2009:	79,4 T€
Ansatz Soll 2010:	79,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte sollen in welcher Höhe bei welchen Trägern gefördert werden (bitte aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

Mit Abschluss des „Vertrages über die Wahrnehmung von sozialen Aufgaben – Sozialvertrag Schleswig-Holstein“ für die Haushaltsjahre 2006-2009 ist ein Großteil des vorherigen Ansatzes dieser Maßnahmengruppe in den Titel 1005 684 04 „Sozialvertrag“ geflossen und steht dort den Wohlfahrtsverbänden für soziale Maßnahmen zur Verfügung. Um auch Vereine und andere Organisationen, die kein Mitglied in einem Wohlfahrtsverband sind und förderungswürdige Projekte im sozialen Bereich durchführen, unterstützen zu können, steht die Summe aus der MG 06 nur für verbandsunabhängige Projektträger zur Verfügung. Die Mittel werden insbesondere als Starthilfe bzw. zur Sicherung der Gesamtfinanzierung sozialer Projekte von verbandsunabhängigen Vereinen, Stiftungen und anderen Organisationen sowie Einzelpersonen gewährt. Über eine Mittelvergabe wird nach Eingang und Prüfung der Anträge entschieden. Daher ist eine Aufschlüsselung nach Träger und Förderhöhe für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Im Jahr 2008 wurden bisher Förderungen für folgende Projekte bewilligt:

- Öffentlichkeitsarbeit des SeniorTrainer-Teams Nordfriesland (500,-- €)
- Anschaffung einer Grundausstattung für Schulungs- und Beratungsräume

(Betreuungsgruppe für Demenzkranke und deren Angehörige) des Vereins
amber e.V. (5.000,-- €)

- Anschaffung eines Fahrzeugs für die Neustädter Tafel e.V. (5.000,-- €)
- Mitwirkung des Deutschen Instituts für Sozialwirtschaft – Projektgruppe Kiel
beim Landesprogramm ‚Älter werden in Schleswig-Holstein‘ – (21.000,-- €)
- Ausbau des Kohlmuseums des Fördervereins Kohlosseum e.V. zum
außerschulischen Lernort für Schulen in Dithmarschen (1.200,-- €)
- „Begegnung von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund;
Multiplikatorenveranstaltung“ initiiert vom Kreis Rendsburg-Eckernförde und
der Stadt Rendsburg mit Projektpartnern (3.000,-- €)
- Generationsübergreifende Veranstaltungsreihe ‚Natur – Jahreszeiten‘ für
junge Menschen und Senioren des Jugendverbandes des Schleswig-
Holsteinischen Heimatbundes (2.000,-- €)
- Hilfe beim Lese- und Schriftspracherwerb durch den Verein Lese-Zeichen e.V.
(1.500,-- €)
- Öffentlichkeitsarbeit für die Kieler Wohnprojektmesse (1.000,-- €)

Der größte Teil des Restbetrages ist bereits für weitere Projektträger auf Grund
deren Anfrage reserviert.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	79
Kapitel:	10 05
Titel:	684 03 (MG 07)
Zweckbestimmung:	Blindenfonds / Zuschüsse an Verbände

Ansatz Ist 2007:	391,0 T€
Ansatz Soll 2008:	400,0 T€
Ansatz Soll 2009:	400,0 T€
Ansatz Soll 2010:	400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen in welcher Höhe wurden in den Jahren 07 und 08 aus den Mitteln des Fonds gefördert?
2. Wofür wurde das nicht verbrauchte Geld (Ist 07 nur 134 T€) verwandt?

Antwort der Landesregierung:

1. Geförderte Maßnahmen in 2007:

Personalstelle	€ 46.800,00
Guide Port System	€ 23.514,07
Landesgartenschau	€ 119.720,00
Blindenschrift	€ 10.631,60
PC-Schulungen	€ 41.580,00
Campusradio	€ 7.000,00
Hallig Hooge	€ 41.847,50
LIKE	€ 88.742,00
Öffentlichkeitsarbeit	€ 3.000,00

Geförderte Maßnahmen in 2008

Personalstelle	€ 46.800,00
Landesgartenschau	€ 116.534,00
LIKE	€ 179.972,00
Hallig Hooge	€ 10.725,48
Hallig Hooge	€ 500,00
Vers. / Wartung	€ 2.725,30
Nordische Filmtage	€ 2.010,24
Theater Rendsburg	€ 8.263,55

Blindenfußball	€ 5.000,00
Blindenschrift	€ 3.834,30

2. Neben den genannten 134 T€ wurden weitere 257 T€ aus Titel 10 05 - 683 04 (MG 07) im Wege der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe verausgabt (vgl. Deckungsvermerk für die Maßnahmegruppe).

Fragen der

	CDU
	SPD
x	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	84
Kapitel:	1005
Titel:	681 65 (TG 65)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an die Empfängerinnen und Empfänger

Ansatz Ist 2007:	2.636,1 T€
Ansatz Soll 2008:	2.535,5 T€
Ansatz Soll 2009:	3.248,5 T€
Ansatz Soll 2010:	3.366,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der deutliche Anstieg der Ausgaben?

Antwort der Landesregierung:

Die Ist-Ausgaben im Rahmen der stationären Hilfen für Menschen mit besonderen Lebenslagen betragen 2007 2.636,1 T€. In dieser Summe ist jedoch eine einmalige Rückzahlung aus Vorjahren berücksichtigt; die tatsächlichen Ausgaben betragen 3.014,6 T€.

Die weitere Steigerung basiert auf höheren Fallzahlen (1,6 v.H.) und Mehraufwendungen für Vergütungen (2,0 v.H.) in einem jährlichen Umfang von zusammen 3,6 v.H.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	90
Kapitel:	1007
Titel:	4er
Zweckbestimmung:	Personaltitel

Ansatz Ist 2007:	1.858,9 T€
Ansatz Soll 2008:	2.396,2 T€
Ansatz Soll 2009:	2.356,1 T€
Ansatz Soll 2010:	2.306,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wo finden sich die entsprechenden Stellen für die Ansätze im Stellenplan?

Antwort der Landesregierung:

Die entsprechenden Planstellen und Stellen finden sich im Stellenplan / in der Stellenübersicht des Kapitels 1001.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	90
Kapitel:	10 07
Titel:	526 11 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Untersuchungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Verfahren

Ansatz Ist 2007:	11,3 T€
Ansatz Soll 2008:	70,0 T€
Ansatz Soll 2009:	70,0 T€
Ansatz Soll 2010:	70,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Warum sollen weiterhin 70 T€ pro Jahr bereitgestellt werden, wenn die tatsächliche Ausgabenentwicklung davon weit entfernt ist?
2. Warum sollen bereits jetzt Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Derzeit sind zur Klärung projektunabhängiger Grundsatzfragen hinsichtlich der Risiken beim Betrieb kerntechnischer Anlagen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Änderungsgenehmigungs- und Aufsichtsverfahren Aufträge in Höhe von rund 46 T€ an Gutachter vergeben worden und es zeichnet sich ab, dass der Titel in 2008 ganz ausgeschöpft werden wird. Der jährliche Bedarf ist stark schwankend. Die beantragten 70 T€ stellen einen Erfahrungswert dar. In der Vergangenheit sind schon mehrere Male deutlich höhere Mittel benötigt worden.

zu 2.

Wenn die zeitliche Abwicklung der Sachverständigenaufträge über das jeweilige laufende Haushaltsjahr hinausgehen kann, ist es notwendig, Verpflichtungen für Folgejahre einzugehen. Die Verpflichtungen werden nicht jetzt eingegangen, sondern die Zustimmung zur Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung wird beim Finanzministerium im Einzelfall beantragt, wenn dies notwendig werden sollte.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	91
Kapitel:	10 07
Titel:	534 04 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Erörterungstermine

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	200,0 T€
Ansatz Soll 2009:	200,0 T€
Ansatz Soll 2010:	200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich das ganz erhebliche Abweichen der tatsächlichen Ausgaben (06: 1,6 T€ und 07: 0 €) von den Ansätzen? Warum wird weiterhin mit 200 T€ gerechnet, obwohl in der Mittelfristigen Finanzplanung für 2010 sogar von Ausgaben in Höhe von 0 € ausgegangen wird?

Antwort der Landesregierung:

Bei den Ausgaben in 2006 = 1,6 T€ handelt es sich um die kostenmäßige Restabwicklung eines zum Kernkraftwerk Krümmel im Jahre 2003 im Zusammenhang mit einem Änderungsgenehmigungsverfahren durchgeführten atomrechtlichen Erörterungstermins. Im Jahr 2007 gab es keinen Erörterungstermin. Es wurden zunächst für 2008, und unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Stillstands des Kernkraftwerks Brunsbüttel im Rahmen der jetzigen Haushaltsaufstellung nunmehr für 2009 und 2010 jeweils 200 T€ eingeplant, um die Auslagen für einen atomrechtlichen Erörterungstermin im Rahmen eines Stilllegungsgenehmigungsverfahrens für das Kernkraftwerk Brunsbüttel tätigen zu können. Nach den Reststrommengen, die das Kernkraftwerk Brunsbüttel auf der Basis des Atomkonsenses und der diesen umsetzenden Atomgesetznovelle 2002 noch erzeugen darf, verbleibt der Betreibergesellschaft nach einer Wiederinbetriebnahme der zur Zeit stillstehenden Anlage rein rechnerisch noch eine Restlaufzeit von ca. 2 Jahren. Alternativ könnte auch eine Übertragung der Reststrommenge auf ein anderes Kernkraftwerk in Betracht kommen. In jedem Falle muss die Betreibergesellschaft rechtzeitig die Stilllegung des Reaktors beantragen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass in den Jahren 2009/2010 ein atomrechtlicher Erörterungstermin stattfinden wird. Die Kosten hierfür sind von der Betreibergesellschaft zu erstatten (vgl. Einnahmetitel 1007-111 09, MG 01, Seite 89).

Fragen der

	CDU
	SPD
x	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	108
Kapitel:	1010
Titel:	233 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten

Ansatz Ist 2007:	2.431,6 T€
Ansatz Soll 2008:	3.791,9 T€
Ansatz Soll 2009:	3.545,5 T€
Ansatz Soll 2010:	3.598,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Warum waren in den vergangenen Jahren die tatsächlichen Erstattungen der Kreise deutlich unter den Ansätzen?
2. Warum sind die Ansätze deutlich unter den Werten der Mittelfristigen Finanzplanung?

Antwort der Landesregierung:

1. Die tatsächlichen Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte lagen in den vergangenen Jahren mit Ausnahme des Jahres 2007 nicht unter den Ansätzen. Es erfolgte vielmehr ab 2008 eine Ansatzerhöhung als Folge der erstmaligen Einführung von Schulkostenbeiträgen gem. § 111 Abs. 6 Schulgesetz.
2. Die mittelfristige Finanzplanung ist im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans für die Jahre 2007/2008 festgelegt worden. Ab dem Schuljahr 2008/2009 wurden für die Staatliche Internatsschule für Hörgeschädigte (veranschlagt bei Titel 1009 – 233 01) sowie für die Staatlichen Schulen für Behinderte – heute: Landesförderzentren Hören, Sprache, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung – erstmals Schullastenbeiträge der Kreise und kreisfreien Städte berücksichtigt. Kalkulatorisch wurden für deren Veranschlagung die vom Land für die Landesförderzentren aufgewandten Gesamtkosten in Höhe von jährlich 4.000 T€ - im Jahr 2008 = 1.666,7 T€ für die Zeit vom 01.08. – 31.12.2008 – nach dem Verhältnis der in den beiden Schulbereichen betreuten 390 Schüler (Landesförderzentrum Hören = 160 Schüler – Landesförderzentren Sprache, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung = 230 Schüler) aufgeteilt, so dass für den letztgenannten Bereich dem ansonsten zu veranschlagenden Einnahmeansatz „Kosten für stationäre Unterbringung von Schülerinnen und Schülern sowie für Schülerkurse“ für das Jahr 2008 in Höhe von

2.825,2 T€ ein Betrag in Höhe von 966,7 T€ hinzuzurechnen und für das Jahr 2009 dem entsprechenden – fortgeschriebenen - Betrag ein solcher Betrag in Höhe von 2.300 T€ hinzuzurechnen war.

Nach Inkrafttreten der mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens vom 24.01.2007 (GVOBl. 3/2007 S. 39) beschlossenen Neuregelung und Vorliegen der durch das Bildungsministerium festzusetzenden tatsächlichen Schullastenbeiträge stellte sich im Aufstellungsverfahren für den Haushaltsplan 2009/2010 heraus, dass sowohl die Anzahl der zu berücksichtigenden Schülerinnen und Schüler (jetzt 219 Schülerinnen und Schüler) als auch die Höhe der anzusetzenden Schulträgerkosten (jetzt rd. 2.112,2 T€) hinter den kalkulatorischen Annahmen zurückblieben und entsprechend den jetzt vorliegenden Ansätzen korrigiert werden mussten.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	120 / 121
Kapitel:	1012
Titel:	633 06
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen.

Ansatz Ist 2007:	718,0 T€
Ansatz Soll 2008:	200,0 T€
Ansatz Soll 2009:	200,0 T€
Ansatz Soll 2010:	200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum sollen die Ausgaben 09 und 10 deutlich unter den tatsächlichen Ausgaben der vergangenen Jahre liegen?

Antwort der Landesregierung:

Für die Verbraucherinsolvenzberatung stehen 2009/2010 insgesamt 4.200,0 T€ bzw. 4.400 T€ zur Verfügung (Titel 633 06 / 684 02). Da nicht exakt vorausszusehen ist, wie hoch die Zuwendungen an den kommunalen Bereich bzw. die Wohlfahrtsverbände etc. sein werden, ist die bisherige Veranschlagung beibehalten worden; die bestehende Deckungsfähigkeit ermöglicht im Haushaltsvollzug die bedarfsgerechte Auszahlung der Mittel.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	121
Kapitel:	1012
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen.

Ansatz Ist 2007:	3.282,0 T€
Ansatz Soll 2008:	3.800,0 T€
Ansatz Soll 2009:	4.000,0 T€
Ansatz Soll 2010:	4.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Träger haben in den Jahren 07 und 08 in welcher Höhe Zuwendungen erhalten?
Welche Träger sollen in den Jahren 2009/2010 in welcher Höhe Zuwendungen erhalten?

Antwort der Landesregierung:

In den Haushaltsjahren 2007 und 2008 wurden aus diesem Titel die in nachstehender Tabelle aufgeführten Zuwendungen bewilligt.

Träger	2007	2008
Arbeiterwohlfahrt	637.551,25 €	345.894,71 €
Caritasverband	105.400,04 €	46.308,69 €
Paritätischer Wohlfahrtsverband	211.660,00 €	130.982,55 €
Deutsches Rotes Kreuz	110.100,00 €	38.660,04 €
Diakonisches Werk	2.084.357,14 €	977.573,56 €
Verbraucherzentrale	168.000,00 €	64.499,64 €

Die Bewilligung der Mittel erfolgt vierteljährlich nach der Richtlinie zur Förderung von „geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung“. Für das Haushaltsjahr 2008 können daher nur die Zuwendungen für das erste Halbjahr aufgeführt werden.

Die Landesregierung geht davon aus, dass in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 die gleichen Träger Zuwendungen erhalten werden. Das Budget der einzelnen Beratungsstellen bemisst sich am erreichten Vorjahresergebnis, dem regionalen Bedarf und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Die genaue Berechnung der Zuwendungshöhe für die einzelnen Träger kann daher erst im Januar erfolgen.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	122
Kapitel:	1012
Titel:	546 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Kosten für Fortbildung und Qualifizierung im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe, Landesjugendhilfeplanung

Ansatz Ist 2007:	91,3 T€
Ansatz Soll 2008:	132,0 T€ (durch Solländerung 2008 jetzt 60,2 T€)
Ansatz Soll 2009:	60,2 T€
Ansatz Soll 2010:	60,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden für 09 und 10 weniger Ausgaben für gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungen in Ansatz gebracht

Antwort der Landesregierung:

Aus Titel 1012 – 546 01 (MG 01) wurden in der Vergangenheit im Rahmen der Fortbildung und Qualifizierung in der Jugendhilfe (Umsetzung von § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII) auch Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Themenfeld Kinderschutz finanziert.

Mit der Verabschiedung des Kinderschutzgesetzes wurde die MG 02 neu eingerichtet.

Zur Umsetzung des § 6 Kinderschutzgesetz (Fortbildung und Qualifizierung) sind hierfür insgesamt 71,8 T€ aus Titel 1012 – 546 01 (MG 01) nach Titel 1012 – 535 02 (MG 02) umgeschichtet worden.

Die Mittel sind also tatsächlich nicht gekürzt worden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	123
Kapitel:	1012
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€ (durch Solländerung 2008 jetzt 1.050,0 T€)
Ansatz Soll 2009:	1.144,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.144,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Nach welchen Kriterien werden die Mittel an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Verabschiedung des Kinderschutzgesetzes (Drucksache 16/2036) wurden die haushaltsrelevanten Titel für den Kinderschutz in einer Maßnahmegruppe zusammengefasst. Aus Titel 1012 – 633 07 (MG 02) werden die Kreise und kreisfreien Städte für die Umsetzung des Landesprogramms Schutzengel gefördert. Die Ausgaben aus den Titeln 1012 – 534 01 (MG 02) (sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Informationen von Eltern) und 1012 – 535 02 (MG 02) (Kosten für interdisziplinäre Fortbildung und Qualifizierung) sollen für landesweite Angebote/Maßnahmen getätigt werden. Im Rahmen von Titel 1012 - 684 04 (MG 02) (Zuschüsse zu Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes) soll u.a. die Erreichbarkeit von Fachkräften unter einer einheitlichen Telefonnummer für Schleswig-Holstein zur sofortigen Hilfe bei dringenden Gefahren für das Wohl von Kindern und Jugendlichen finanziert werden. Diese Umsetzung liegt in gemeinsamer Verantwortung der Kommunen und des Landes.

Das Land unterstützt alle Kreise und kreisfreien Städte seit Inkrafttreten des Kinderschutzgesetzes im April 2008 auf Antrag mit jeweils 50,0 T€ pro Jahr für die Umsetzung des Landesprogramms „Schutzengel für Schleswig-Holstein – Netzwerk sozialer und gesundheitlicher Hilfen für junge Familien“. Hiermit werden

gesundheitliche und soziale Hilfen miteinander verknüpft. Durch ein eng geknüpfted Netzwerk sollen Kinder in Notsituationen rasch und unmittelbar Hilfen, Unterstützung und frühestmögliche Förderung erhalten. Familien sollen so stabilisiert, Jugendhlfekarrieren unterbrochen und eine langjährige Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen vermieden werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	128
Kapitel:	10 12
Titel:	684 16 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Institutionellen Förderung von überregionalen freien Trägern

Ansatz Ist 2007:	630,0 T€
Ansatz Soll 2008:	630,0 T€
Ansatz Soll 2009:	647,5 T€
Ansatz Soll 2010:	647,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Träger sind in den Jahren 07 und 08 in welcher Höhe für welche Projekte gefördert worden?
2. Warum sollen die Ausgaben ansteigen?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Aus Titel 1012 – 6816 (MG 03) werden überregional tätige freie Träger der Jugendhilfe institutionell (Förderung von Personal- und Sachausgaben der Träger, auf Dauer angelegt) für folgende Aufgaben gefördert.

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, Arbeitsgemeinschaften und Verbände der kulturellen Jugendbildung

Landesarbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendbildung aus unterschiedlichen Bereichen sowie die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung als Dachorganisation qualifizieren mit einem auch für andere Träger der Jugendhilfe geöffneten Fortbildungsangebot MultiplikatorInnen der Jugendarbeit in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus bieten sie Kindern und Jugendlichen eine Vielzahl außerschulischer kulturpädagogischer Seminare an.

Vereine und Verbände und selbstorganisierte Gruppen zur Förderung der Mädchenarbeit

Vereine, Verbände und selbstorganisierte Gruppen im ländlichen Raum unterstützen die Weiterentwicklung geschlechtsspezifischer Angebote der Kinder- und Jugendhilfe durch weitgehend selbstbestimmte offene Treffpunktarbeit, Beratungs-, Bildungs- und Gruppenangebote für Mädchen und junge Frauen auf regionaler und überregionaler Ebene. Die spezifischen Angebote zielen darauf ab, positive und selbstbestimmte Entwicklungsbedingungen für Mädchen und junge Frauen zu schaffen und ihnen soziale Entfaltungsräume zu sichern. Die Einrichtungen tragen dazu bei, die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern. Sie sollen bei der Beratung und Entwicklung geschlechterdifferenzierender Angebote mitwirken.

Überregionale Träger des Kinder- und Jugendschutzes

Die Förderung von überregional tätigen Trägern des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes hat zum Ziel, durch Information, Beratung und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe mittelbar zur Erhöhung der sozialen Kompetenzen sowie zur Selbstbewusstseinssteigerung von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Junge Menschen sind unmittelbar durch pädagogische Angebote zu befähigen, Gefahren und drohende Gefährdungen selbst zu erkennen und diesen zu widerstehen. Die unterschiedlichen Belange von Mädchen und Jungen sind zu berücksichtigen.

Die folgenden Träger werden institutionell gefördert:

	2007 €	2008 €
Landesarbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendbildung		
1. Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V.	48.500	48.500
2. Landesverband Rhythmische Erziehung Schleswig-Holstein e.V.	5.050	5.050
3. Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Film Schleswig-Holstein	31.970	34.470
4. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendmusik in Schleswig-Holstein e.V.	36.450	36.450
5. Landesarbeitsgemeinschaft Kunst Schleswig-Holstein e. V.	30.500	30.500
6. Landesarbeitsgemeinschaft Spiel in Schleswig-Holstein e.V.	37.150	37.150
7. Landesarbeitsgemeinschaft Spielotheken und Ludotheken Schleswig-Holstein	4.680	4.680
8. Landesarbeitsgemeinschaft Spielmobile in Schleswig-Holstein e.V.	1.050	1.050

9. Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Schleswig-Holstein e.V.	37.150	37.150
10. AG Zirkuspädagogik Nord	7.500	7.500 (ist vorgesehen, noch nicht bewilligt)
Gesamt:	240.000	242.500
Vereine und Verbände u. selbstorganisierte Gruppen zur Förderung der Mädchenarbeit		
1. Mädchentreff Ostenfeld	34.561	34.561
2. Zimticken Schleswig	36.792	36.792
3. Mädchentreff Husum	41.518	41.518
4. Mädchentreff Trine in Preetz	31.617	31.617
Gesamt:	144.488	144.488
Überregionale Träger des Kinder- und Jugendschutzes		
1. Aktion Kinder- und Jugendschutz	136.500	151.500
2. Kinderschutz-Zentrum Kiel, überregionale Informations- und Fortbildungsstelle	61.000	61.000
3. Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes	48.000	48.000
4.		
Gesamt:	245.500	260.500

Antwort zu Frage 2:

Der Mehrbedarf i.H. 17.5 T€ erklärt sich wie folgt:

1. 2,5 T€ werden benötigt für die Erhöhung des von der Jugendministerin gestifteten Kinderfilmpreises der Nordischen Filmtage. Der Kinderfilmpreis soll von ursprünglichen 2,5 T€ auf 5,0 T€ erhöht werden. Im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums der Nordischen Filmtage (NFT) soll der Preis erstmalig mit 5,0 T€ an den Preisträger überreicht werden.
Aus verwaltungstechnischen Gründen erhält die LAG Jugend und Film im Rahmen ihrer Förderung die Preismittel zusätzlich, die ausschließlich für die Prämierung des besten Kinderfilmes auf den NFT zweckgebunden sind.

2. 15,0 T€ werden für die Aufstockung der Förderung der Aktion Kinder- und Jugendschutz benötigt:

Computerspiele, internetfähige Handys, Internetanwendungen, wie Chatten, Bloggen und Instant Messenger, nehmen im Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen einen breiten Raum ein. Dies stellt den Jugendschutz vor neue Herausforderungen. Medienkompetenzvermittlung für Eltern, Kinder und Jugendliche, aber auch für pädagogische Fachkräfte ist eine unerlässliche Kernkompetenz. Medienpädagogisches Know-how wird benötigt, um die Informationsflut der Medien kanalisieren zu können, mit den gefährdenden Angeboten (z. B. Suizidforen, Magersucht verherrlichende Foren) angemessen umgehen zu können und die Privatsphäre von sich und anderen im Internet sicher schützen zu können. Die Aufstockung der Mittel der AKJS soll diesem Zweck dienen.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	130
Kapitel:	1012
Titel:	893 03 (MG 05)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger

Ansatz Ist 2007:	340,7 T€
Ansatz Soll 2008:	960,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.030,0 T€
Ansatz Soll 2010:	360,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Träger sollen für welche Projekte in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Schleswig Holsteinische Gesellschaft für Einrichtungen der Jugendpflege, Kiel, soll für die Sanierung und den Umbau des Hauses der Jugend auf Helgoland 2009 mit 670,0 T€ gefördert werden.

Der Kreisjugendring Stormarn e. V. soll für die Sanierung und den Um- und Anbau des Jugendgästehauses Lütjensee 2009 (II. BA) und 2010 (III. BA) mit je 25,5 T€ gefördert werden.

Diverse weitere Voranfragen für kleinere Baumaßnahmen (je bis zu 25,5 T€) werden erst nach Konkretisierungen in die Bauplanung aufgenommen.

Fragen der

FDP - Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	7
Kapitel:	13
Titel:	Allg.
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

Bitte einen aktualisierten Stellenplan vorlegen, der mit den Kapiteln des Einzelplans übereinstimmt (im Einzelplan gibt es keine Kapitel 13 03, 13 08, 13 09, 13 10 und 13 11).

Antwort der Landesregierung:

Zum Haushalt 2006 wurden im Einzelplan 13 alle einem Aufgabenbereich eindeutig zuzuordnenden Personalausgaben in den fachbezogenen Kapiteln veranschlagt. Die Zuordnung wird zum Zeitpunkt einer Haushaltsaufstellung aufgrund der vorhandenen Organisationsstruktur neu ermittelt. Die Planstellen und Stellen sind in den Stellenübersichten weiterhin dienststellenbezogen dargestellt.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	7
Kapitel:	13
Titel:	Allgemein
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

Punkt 2:

Bitte eine Auflistung, aus welchen Titeln welche Summen in den Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) übertragen worden sind.

Antwort der Landesregierung:

Eine Liste dazu befindet sich bei den Antworten zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Fragen der

FDP - Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	7
Kapitel:	13
Titel:	Allg.
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

3. Bitte eine Auflistung, welche Stellen mit welchen Summen in den LKN übertragen wurden.

Antwort der Landesregierung:

Beschäftigte	Stellenzahl 2008	
	Entgeltgr.	
	15	1
	14	6
	13	15
	12	27
	11	29
	10	8
	9	6
	8	39
	7	10
	6	98
	5	193
	4	208
	3	7
	2	2
	Pkw-Fahrer	1
	Azubi	18
Summe		668

Fragen der

FDP - Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	12
Kapitel:	1301
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge der Beamten

Ansatz Ist 2007:	3.933,7
Ansatz Soll 2008:	3.603,7
Ansatz Soll 2009:	3.890,9
Ansatz Soll 2010:	3.690,9

Frage/Sachverhalt:

Bitte erläutern, wie mit 3,89 Mio. Euro 242 Stellen finanziert werden

Antwort der Landesregierung:

Im Einzelplan 13 werden alle einem Aufgabenbereich eindeutig zuzuordnenden Personalausgaben in den fachbezogenen Kapiteln veranschlagt. Alle Aufgabenübergreifenden, zentral oder pauschal zu veranschlagenden Personalausgaben sind im Kapitel 1301 enthalten. Die Planstellen und Stellen sind in den Stellenübersichten aber weiterhin dienststellenbezogen dargestellt. Die Personalausgaben im Kapitel 1301 beziehen sich also nicht nur auf das Ministerium, sondern auch auf die anderen Dienststellen.

Fragen der

FDP - Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	12
Kapitel:	1301
Titel:	422 03
Zweckbestimmung:	Anwärterbezüge

Ansatz Ist 2007:	6,0
Ansatz Soll 2008:	28,5
Ansatz Soll 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Warum ist der Ansatz 0, obwohl es laut Stellenplan in beiden Jahren 11 Anwärter gibt?

Antwort der Landesregierung:

Im Kapitel 1301 sind 11 Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst ausgewiesen. Unabhängig hiervon erfolgt die Einstellung von Nachwuchskräften nach Bedarf der Fachabteilungen sowie der finanziellen Situation. Für die Jahre 2009 und 2010 ist z.Zt. keine Einstellung im Ministerium geplant.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	25
Kapitel:	1301
Titel:	511 13 MG 13
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf, Geräte

Ansatz Ist 2007:	165,2
Ansatz Soll 2008:	270,9
Ansatz Soll 2009:	140,0
Ansatz Soll 2010:	140,0

Frage/Sachverhalt:

Wenn 27,7 T€ an den LKN und 242 T€ an den Titel 1315-632 01 übertragen wurden, warum sinkt der Ansatz dann zu 2008 nur um 130,9 T€?

Antwort der Landesregierung:

Aus haushaltssystematischen Gründen wurde der Erstattungsbetrag an die Kreise i.H.v. 242 T€ für 2008 aus dem Titel 1301.13.511 13 auf den Titel 1315.00.632 07 übertragen. Dieser Erstattungsbetrag enthält nicht nur die Kosten für Geschäftsbedarf, sondern auch anteilige Sachkosten. Die Mittelanmeldung für 2009/2010 erfolgte noch unterhalb des Ist Betrages 2007.

Fragen der

FDP - Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	36
Kapitel:	1312 Immissionsschutz
Titel:	4er
Zweckbestimmung:	Personalausgaben

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

Wo finden sich die entsprechenden Stellen im Stellenplan?

Antwort der Landesregierung:

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden weiterhin dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung einzelner Planstellen und Stellen zu einem Fachbereich wurde bewusst verzichtet, da sich die Organisationsstruktur laufend ändert. Eine Manuelle Auszählung von Stellenplänen verschiedener Dienststellen zugunsten eines Fachbereichs ist in der Kürze der Zeit nicht realisierbar.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	37
Kapitel:	1312
Titel:	53309
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen im Zusammenhang mit immissionsschutzrechtlichen Anordnungen

Ansatz Ist 2007:	19,7 T€
Ansatz Soll 2008:	400,0 T€
Ansatz Soll 2009:	400,0 T€
Ansatz Soll 2010:	400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Mit welcher Gesamtsumme für die Sanierung rechnet das Ministerium?
2. Wenn beim Beschluss über den Haushalt 07 / 08 davon ausgegangen wurde, dass die Sanierung in 2006 beginnt und insgesamt 18 Monate dauern wird, warum sollen dann bis 2010 weiterhin Haushaltsmittel fließen?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Beantwortung dieser Fragen ist zu berücksichtigen, dass die zwischenzeitlich geänderten Rahmenbedingungen für die Sanierung der Grundstücke einer in Insolvenz geratenen Firma mittels der Nachschiebeliste für 2009/2010 auch im HH-Plan abgebildet werden sollen. Die Sanierung soll nunmehr im Rahmen des Brachflächenrecyclings mit EFRE-Mitteln unterstützt werden. Dafür ist es erforderlich, die Mittel auf den Titel 1316.09.88353 zu übertragen. Da durch diese Verfahrensänderung (Förderung mit EU-Mitteln statt Werkverträge) weniger Landesmittel für den im HH-Plan seit mehreren Jahren abgebildeten Sanierungsfall benötigt werden, sollen jeweils 350 T€ übertragen werden.

Ad 1. Die Sanierungskosten werden derzeit im Minimum auf etwa 2,89 Mio. € und im Maximum auf etwa 3,36 Mio. € geschätzt. Mit diesem Preisintervall kommt zum Ausdruck, dass die potenziellen Entsorger vor Abgabe eines endgültigen Angebotes noch auf den jeweiligen Entsorgungsweg abgestimmte Untersuchungen der Schleifschlämme durchführen müssen.

Ad 2. Die Sanierungsmaßnahmen haben aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen bislang noch nicht begonnen. Die in 2007 verausgabten Mittel dienten nur der Sicherung des Geländes. Die restlichen Mittel in Höhe von rund 320 T€ wurden dem Haushalt des Landes

wieder zugeführt. Analog wird auch in 2008 verfahren werden.

Fragen der

FDP - Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	46
Kapitel:	1313 Naturschutz
Titel:	4er
Zweckbestimmung:	Personalausgaben

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

Wo finden sich die entsprechenden Stellen im Stellenplan?

Antwort der Landesregierung:

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden weiterhin dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung einzelner Planstellen und Stellen zu einem Fachbereich wurde bewusst verzichtet, da sich die Organisationsstruktur laufend ändert. Eine Manuelle Auszählung von Stellenplänen verschiedener Dienststellen zugunsten eines Fachbereichs ist in der Kürze der Zeit nicht realisierbar.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	70
Kapitel:	14
Titel:	09904
Zweckbestimmung:	Förderung aus der Jagdabgabe

Ansatz Ist 2007:	649,7 €
Ansatz Soll 2008:	530,0 €
Ansatz Soll 2009:	500,0 €
Ansatz Soll 2010:	650,0 €

Frage/Sachverhalt:

1. Warum rechnet das Ministerium mit einem Rückgang der Einnahmen 09 im Vergleich zum Ist 2007?
2. Welche Ausgaben verursachte die Erhebung der Abgabe im Jahr 2007?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Einnahmen aus der Jagdabgabe verlaufen nicht gleichmäßig, sondern weisen eine Finanzspitze alle drei Jahre auf. Die Jägerschaft hat die Wahl 1-jährige, 2-jährige oder 3-jährige Jagdscheine zu lösen. Ein Großteil dieser Jäger löst seit Bestehen dieser Wahlmöglichkeit aus praktischen Erwägungen 3-jährige Jagdscheine. Daher wird alle drei Jahre mit einer erhöhten Einnahme aus der Jagdabgabe kalkuliert. 2007 war solch ein finanzstarkes Jahr Diese Jäger werden erst 2010 wieder einen Jagdschein lösen. Daher ist das Soll für 2010 wieder erhöht und zuvor für 2008 und 2009 ein niedriger Ansatz zu verzeichnen.

2. Es entstehen Sachkosten in Höhe von ca. 5.000 € sowie Kosten für 0,2 Stellenanteil eines Mitarbeiters im gehobenen Dienst und 0,3 Stellenanteil eines Mitarbeiters im mittleren Dienst (ca. 15.000 €). Dieser Betrag von 20.000 Euro wird bei der Abwicklung der Förderung einbehalten und vereinnahmt auf Titel 1314 381 01.

Fragen der

FDP - Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	72
Kapitel:	1314
Titel:	4er
Zweckbestimmung:	Personalausgaben

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

Wo finden sich die entsprechenden Stellen im Stellenplan?

Antwort der Landesregierung:

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden weiterhin dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung einzelner Planstellen und Stellen zu einem Fachbereich wurde bewusst verzichtet, da sich die Organisationsstruktur laufend ändert. Eine Manuelle Auszählung von Stellenplänen verschiedener Dienststellen zugunsten eines Fachbereichs ist in der Kürze der Zeit nicht realisierbar.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	72
Kapitel:	14
Titel:	514 01
Zweckbestimmung:	Verbrauchsmittel u. dgl.

Ansatz Ist 2007:	2.600 €
Ansatz Soll 2008:	3.000 €
Ansatz Soll 2009:	40.000 €
Ansatz Soll 2010:	45.000 €

Frage/Sachverhalt:

Warum erfolgt dieser ganz erhebliche Anstieg der Ausgaben?

Antwort der Landesregierung:

Bisher ist aus diesem Titel fast ausschließlich die Auszahlung der Jagdaufwandsentschädigung und des Dienstkleidungszuschusses an die Empfangsberechtigten des Ministeriums erfolgt.

Bei der Gründung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR sind etliche Aufgaben von den ehemaligen Forstämtern auf die Oberste Forst- und Jagdbehörde im MLUR zurückgefallen, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Dies führt zu einer Erhöhung des Sachaufwandes, der zuvor von den Forstämtern beglichen worden war.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	74
Kapitel:	14
Titel:	894 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten für Investitionen

Ansatz Ist 2007:	0 €
Ansatz Soll 2008:	0 €
Ansatz Soll 2009:	1.204,2 €
Ansatz Soll 2010:	934,2 €

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen sind in den Jahren 2009 und 2010 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das Land gewährt der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) bis zum Jahre 2012 einen Betriebskostenzuschuss (laut § 13 Abs. 1 Gesetz über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten und zur Änderung anderer Vorschriften), der aus haushaltsrechtlichen Gründen in Sach- und Investitionsausgaben aufzuteilen ist (s. auch Titel 1314 685 03).

Die Höhe des gesamten Zuschusses wird in erster Linie geprägt durch den von der SHLF zu übernehmenden Personalüberhang. Die Verwendung der investiven Mittel richtet sich nach dem Bedarf im laufenden Betrieb des jeweiligen Wirtschaftsjahres.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	81
Kapitel:	15
Titel:	099 01
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Abwasserabgabe

Ansatz Ist 2007:	11.309,0
Ansatz Soll 2008:	12.167,2
Ansatz Soll 2009:	9.800,8
Ansatz Soll 2010:	9.800,8

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt das Ministerium die Tatsache, dass im Einnahmetitel 9,8 Mio. Euro veranschlagt sind, in den einzelnen Ausgabebetiteln davon allerdings (laut Anlage) 13 Mio Euro verausgabt werden?

Antwort der Landesregierung:

Mit der neuen Struktur des Landeshaushaltes sind die Einnahmen entsprechend der jeweiligen Zweckbindung den entsprechenden Fachkapiteln im Einzelplan 13 zugeordnet. Ausgaben dürfen zweckgebunden in entsprechender Höhe getätigt werden. Der Einnahmeansatz beträgt 13,0 Mio. Euro und verteilt sich wie folgt:

2009:

1313-099 01: 1.480,0 T€

1315-099 01: 9.800,8 T€

1320.099 01: 1.719,2 T€

gesamt 13.000,0 T€

2010:

1313-099 01: 1.480,0 T€

1315-099 01:	9.800,8 T€
1320.099 01:	1.719,2 T€

gesamt	13.000,0 T€
--------	-------------

Die zweckgebundene Verausgabung der Mittel nach Maßnahmegruppen/Titeln ergibt sich im Einzelnen aus der Anlage zum Einzelplan 13.

Es werden nicht mehr Ausgaben geleistet, als Einnahmen veranschlagt sind.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	81
Kapitel:	15
Titel:	099 02
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Grundwasserentnahmeabgabe

Ansatz Ist 2007:	22.750,2
Ansatz Soll 2008:	18.689,7
Ansatz Soll 2009:	17.128,4
Ansatz Soll 2010:	16.981,7

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt das Ministerium die Tatsache, dass im Einnahmetitel 17,1 Mio. Euro bzw. 16,9 Mio. Euro veranschlagt sind, in den einzelnen Ausgabetiteln davon allerdings (laut Anlage) 22 Mio. Euro verausgabt werden.

Antwort der Landesregierung:

Die Darstellung im Haushaltsplan hängt mit der neuen Haushaltstruktur zusammen (s. hierzu Ausführungen zum Titel. 099 01). Der Einnahmeansatz beträgt 22.0 Mio. Euro und verteilt sich wie folgt:

2009:

1313- 099 02	1.228,5 T€
1314- 099 02	761,8 T€
1315- 099 02	17.128,4 T€
1316- 099 02	920,9 T€
1320- 099 02	1.960,4 T€

gesamt 22.000,0 T€

2010:

1313- 099 02	1.228,5 T€
--------------	------------

1314- 099 02	761,8 T€
1315- 099 02	16.981,7 T€
1316- 099 02	740,0 T€
1320- 099 02	2.288,0 T€

gesamt 22.000,0 T€

Die zweckgebundene Verausgabung der Mittel nach Maßnahmegruppen/Titeln ergibt sich im Einzelnen aus der Anlage zum Einzelplan 13.

Es werden nicht mehr Ausgaben geleistet als Einnahmen veranschlagt sind.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	82
Kapitel:	1315
Titel:	099 05
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe

Ansatz Ist 2007:	41.085,3 T€
Ansatz Soll 2008:	25.401,2 T€
Ansatz Soll 2009:	26.149,5 T€
Ansatz Soll 2010:	24.968,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Zu Nr. 1:

Welche Betriebszeiten der drei Schleswig-Holsteinischen Kernkraftwerke in den Jahren 09 und 10 liegen den Ansätzen zu Grunde? Warum rechnet das Ministerium damit, dass im Jahr 2009 offenbar mindestens eines der Kernkraftwerke durchgängig nicht läuft?

Antwort der Landesregierung:

Maßgeblich für die Höhe der zu entrichtenden Abgabe sind nicht die Betriebszeiten der jeweiligen Kernkraftwerke oder anderweitigen Produktionsanlagen, sondern die trotz eines Stillstands erforderlichen Wasserentnahmen. Bei der Veranschlagung der Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe wurde davon ausgegangen, dass über alle Abgabepflichtigen im Jahre 2009 in der Summe der Durchschnitt der Einnahmen der vorherigen Jahre erreicht wird. Im Jahr 2010 wurde eine aus der Abschaltung des Kernkraftwerks Brunsbüttel folgende Minderung der Einnahme um 2 Mio. € veranschlagt.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	82
Kapitel:	15
Titel:	099 05
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe

Ansatz Ist 2007:	41.085,3
Ansatz Soll 2008:	25.401,2
Ansatz Soll 2009:	26.149,5
Ansatz Soll 2010:	24.968,0

Frage/Sachverhalt:

Zu Nr. 2:

Wie erklärt das Ministerium die Tatsache, dass im Einnahmetitel 26,0 Mio. Euro bzw. 25 Mio. Euro veranschlagt sind, in den einzelnen Ausgabtiteln davon allerdings (laut Anlage) 34 Mio. verausgabt werden.

Antwort der Landesregierung:

Die Darstellung im Haushaltsplan hängt mit der neuen Haushaltsstruktur zusammen (s. hierzu Ausführungen zum Tit. 099 01 und 099 02). Der Einnahmeansatz beträgt 2009 36,0 Mio. Euro und 2010 34,0 Mio. Euro und verteilt sich wie folgt:

2009:

1313- 099 05	8.020,0 T€
1315- 099 05	26.149,5 T€
1316- 099 05	1.530,5 T€
1320- 099 05	300,0 T€

gesamt 36.000,0 T€

2010:

1313- 099 05	8.020,0 T€
1315- 099 05	24.968,0 T€
1316- 099 05	712,0 T€

1320- 099 05	300,0 T€
--------------	----------

gesamt	34.000,0 T€
--------	-------------

Die zweckgebundene Verausgabung der Mittel nach Maßnahmegruppen/Titeln ergibt sich im Einzelnen aus der Anlage zum Einzelplan 13.

Es werden nicht mehr Ausgaben geleistet als Einnahmen veranschlagt sind.

Fragen der

FDP - Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	85
Kapitel:	1315
Titel:	4er
Zweckbestimmung:	Personalausgaben

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

Bitte für das gesamte Kapitel 13 15 zu den einzelnen Personaltiteln mit Ansatz die entsprechende Anzahl der Stellen angeben.

Antwort der Landesregierung:

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden weiterhin dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung einzelner Planstellen und Stellen zu einem Fachbereich wurde bewusst verzichtet, da sich die Organisationsstruktur laufend ändert. Eine Manuelle Auszählung von Stellenplänen verschiedener Dienststellen zugunsten eines Fachbereichs ist in der Kürze der Zeit nicht realisierbar.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	99
Kapitel:	1315
Titel:	812 04 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten

Ansatz Ist 2007:	669,6 T€
Ansatz Soll 2008:	3.090,3 T€
Ansatz Soll 2009:	2.090,3 T€
Ansatz Soll 2010:	2.590,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklären sich die hohen geplanten Ausgaben von 2 Mio. Euro und 2,5 Mio. Euro im Vergleich zu einer durchschnittlichen Inanspruchnahme der Jahre 05-07 von 600.000 Euro?
2. Welche Anschaffungen sind im Einzelnen geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. In den Jahren 2005 bis 2007 wurden Ausgaben für den Erwerb von Geräten im Wesentlichen auf die notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsetzung des THW – Rahmenvertrages) beschränkt. Weitere Investitionen, sowohl Ersatzbeschaffungen als auch zusätzliche Beschaffungen, sollten, soweit dies möglich war, zurückgestellt werden bis die Ergebnisse aus dem Konzept zur fachlichen und ökonomischen Optimierung der Schadstoffunfallbekämpfung im Küstenbereich und der darauf aufbauenden Neufassung des Systemkonzeptes zur Schadstoffunfallbekämpfung vorliegen.
Dadurch, dass die Ersatzbeschaffung von Geräten in den vergangenen Jahren aus den vorstehenden Gründen sehr restriktiv gehandhabt wurde, besteht in den kommenden Jahren ein erhöhter Beschaffungsbedarf.
2. Für die Partnergemeinschaft der Küstenländer, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein sind folgende Beschaffungen mit dem o.g. Kostenvolumen geplant:
2009: Ersatz von Böschungölsperren, HT Ölsperren, Absorbentsperren, Falttanks, Ölmops, Handfunkgeräten, Strandreinigungsgerät sowie Beschaffung von Ersteinsatzcontainern, Abrollplattformen und Ausstattung DEKON /Ausführung des Arbeitsschutzgesetzes (Dekontamination von Helfer/innen und Material).
2010: Ersatz von Hochdruckreinigern, Schutzbekleidung, Container Rahmen sowie Beschaffung von Ersteinsatzcontainer und Ausstattung DEKON.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	106
Kapitel:	1315
Titel:	533 36 (MG 09)
Zweckbestimmung:	Fachinformationssystem K3

Ansatz Ist 2007:	581,5 T€
Ansatz Soll 2008:	604,9 T€
Ansatz Soll 2009:	1.017,3 T€
Ansatz Soll 2010:	670,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der starke Ausgabenanstieg in 09 auf über 1 Mio. Euro (laut Mittelfristiger Finanzplanung sollten 570.000 Euro verausgabt werden)?

Antwort der Landesregierung:

Der Anstieg der 2009 veranschlagten Mittel ist ursächlich durch nachfolgende Arbeiten bedingt, die nicht absehbar waren und somit auch nicht eingeplant werden konnten. Qualitätssicherung und Fortschreibung des „Amtlichen digitalen Wasserwirtschaftlichen Gewässerverzeichnisses“ (AWGV-SH)

MFP 2009 120.000,- € auf jetzt 380.000,- €

Realisierung von zusätzlichen Anforderungen und zwingend notwendige Anbindung der WRRL-Maßnahmedatenbank an das AWGV-SH um die punktaktigen (z.B. Staue) und flächenformigen (Uferrandstreifen) Daten auch grafisch darstellen zu können.

Zusammenführung der Wasserwirtschaftlichen Fachinformationssysteme der Firma Kisters AG (WISKI) Datenbanken in Husum und Flintbek zu einer zentralen Datenbank im LANU sowie Anpassung und Weiterentwicklung der Anwendersoftware WISKI (WaFIS-Hydrologie) für Schleswig-Holstein.

MFP 2009 30.700,- € auf jetzt 140.000,- €

Durch die Gründung des LKN ist die Zusammenführung der Datenbestände der WISKI-Software notwendig.

WRRL-Maßnahmedatenbank

MFP 2009 0,- € auf 230.000,- €

Mit Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) haben sich die Anforderungen an die Gewässerüberwachung und -bewirtschaftung grundlegend gewandelt. Zur Nachvollziehbarkeit der Zustandsbewertung und Maßnahmenplanung zur nachhaltigen Verbesserung des allgemeinen Gewässerzustandes sind bis Ende 2009 bei der EU mit der

Öffentlichkeit abgestimmte Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme einzureichen. Als Grundlage hierzu wird in Schleswig-Holstein eine zentrale Maßnahmendatenbank zur Planung, Bewertung (Zielerreichung, Kosteneffizienz), Dokumentation und Auswertung aller Maßnahmen aufgebaut. Alle Maßnahmenprogramme sollen in einem einheitlichen System vollständig digital erfasst, dokumentiert und fortgeschrieben werden können.

Die erforderlich werdenden zusätzlichen Mittel konnten teilweise durch Einsparungen bei anderen geplanten Maßnahmen aufgebracht werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	106
Kapitel:	1315
Titel:	533 37 (MG 09)
Zweckbestimmung:	Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Fließgewässer

Ansatz Ist 2007:	295,5 T€
Ansatz Soll 2008:	847,0 T€
Ansatz Soll 2009:	749,0 T€
Ansatz Soll 2010:	727,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen sind geplant? Warum sollen rund 3,5 mal mehr verausgabt werden als im Jahr 2007?

Antwort der Landesregierung:

Die Erfassung des biologisch-ökologischen Zustandes der Fließgewässer ist eine Daueraufgabe.

Vor Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde diese nach den Vorgaben des ökologischen Bewertungsrahmens für Bäche in Schleswig-Holstein durchgeführt. Die WRRL fordert jedoch neue und erweiterte methodische Vorgaben. Diese mussten vor ihrer Einführung in einem dreijährigen Praxistext (2005-2007) auf ihre Tauglichkeit hin überprüft werden. Der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände hat diese Praxistests im Auftrag des Landes durchführen lassen. Diese zeitlich befristete Grundsatzaufgabe zur Umsetzung der WRRL wurde entsprechend der Zweckbestimmung des Haushaltsplans aus der Oberflächenwasserabgabe finanziert.

Diese Tests konnten Ende 2007 erfolgreich abgeschlossen werden. Im Jahr 2008 beginnt das nach WRRL vorgegebene Überwachungsprogramm, das seine Tauglichkeit in den Praxistest nachgewiesen hat. Die Überblicksüberwachung, die operative Überwachung und für die Überwachung zu Ermittlungszwecken sind Monitoring-Aufgaben, die entsprechend der Zweckbestimmung des Haushaltsplans aus der Abwasserabgabe zu finanzieren sind.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	108
Kapitel:	1315
Titel:	547 20 (MG 20)
Zweckbestimmung:	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten

Ansatz Ist 2007:	117,5 T€
Ansatz Soll 2008:	155,1 T€
Ansatz Soll 2009:	177,9 T€
Ansatz Soll 2010:	183,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der geplante Anstieg der Ausgaben, obwohl seit 2005 die tatsächlichen Ausgaben jedes Jahr zurückgegangen sind?

Antwort der Landesregierung:

Im Zuge der Verwaltungsmodernisierung wurde die Wasserwirtschaftsverwaltung neu strukturiert. Die veränderten Zuständigkeiten wurden im Rahmen der Novellierung des Landeswassergesetzes vollzogen. Daran anknüpfend wurde abgabefinanziertes Personal auf das LANU übertragen. Die in diesem Zusammenhang erforderlich werdenden Anpassungen bei den nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungskosten wurden in den Ansätzen berücksichtigt.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	112
Kapitel:	1315
Titel:	533 29 (MG 22)
Zweckbestimmung:	Landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung

Ansatz Ist 2007:	764,9 T€
Ansatz Soll 2008:	755,0 T€
Ansatz Soll 2009:	313,8 T€
Ansatz Soll 2010:	606,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die annähernde Verdoppelung der geplanten Ausgaben 2010 im Vergleich zu 2009?

Antwort der Landesregierung:

Die annähernde Verdoppelung der Ausgaben von 2009 (313,8 T€) auf 2010 (606,7 T€) erklärt sich damit, dass in 2010 insgesamt 5 weitere auszuweisende Wasserschutzgebiete (WSG) mit einer zu beratenden landwirtschaftlichen Fläche von rd. 4.500 ha neu in die Grundwasserschutzberatung einbezogen werden sollen. Diese zusätzlich zu beratende Fläche macht bereits allein mehr als ein Drittel der in 2009 zu beratenden Fläche der bis dahin einbezogenen WSG (rd. 13.000 ha LF) aus. Hinzu kommt hier, dass in den ersten beiden Jahren der Beratung die zu veranschlagenden Kosten in etwa doppelt so hoch anzusetzen sind. Neben der eigentlichen Beratung der Landwirte ist parallel zunächst eine eingehende flächengenaue Gebietserfassung und Untersuchung der bodenkundlichen Verhältnisse in dem jeweiligen Beratungsgebiet vorzunehmen, die dann in den Folgejahren 3 bis 5 der Beratung nicht mehr anfällt.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	113
Kapitel:	1315
Titel:	891 22 (MG 22)
Zweckbestimmung:	An Wasserversorgungsunternehmen für Grundstücksankäufe

Ansatz Ist 2007:	28,9 T€
Ansatz Soll 2008:	31,9 T€
Ansatz Soll 2009:	131,0 T€
Ansatz Soll 2010:	15,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der extreme Anstieg der geplanten Ausgaben im Jahr 2009? Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahre 2008 hat sich das Antragsvolumen nach der Neufassung der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers nach dem Grundwasserabgabegesetz“ deutlich erhöht. Der erhöhte Bedarf in 2008 wird z.T. durch Nutzung der Deckungsfähigkeiten bedient werden können. Voranfragen lassen den Schluss zu, dass zumindest in 2009 ebenfalls ein erhöhter Bedarf bestehen wird, dem durch die Erhöhung der Ansätze Rechnung getragen werden soll.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	114
Kapitel:	1315
Titel:	533 34 (MG 23)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers

Ansatz Ist 2007:	23,7 T€
Ansatz Soll 2008:	875,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.025,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.025,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind im Einzelnen geplant?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen werden zur Umsetzung der Ziele der EG-WRRRL durchgeführt:

1. Im Rahmen einer Basisberatung wird ein landesweites Beratungs- und Schulungsprogramm für die Beratungskräfte der Ring-, Spezial-, Firmen und Verkaufsberatung im Bereich der Landwirtschaft aufgebaut. Die Erfahrungen zeigen, dass die durch die geltenden Gesetze und Verordnungen im landwirtschaftlichen Fachrecht (z.B. Dünge-VO) eingeführte „gute fachliche Praxis“ in der Landwirtschaft noch nicht flächendeckend umgesetzt ist. Über landesweite Schulungen der „Multiplikatoren“ sollen bessere Informationen zu Gewässer schonenden Bewirtschaftungsweisen in die breite landwirtschaftliche Praxis getragen werden. Diese Aufgabe führt federführend die Landwirtschaftskammer als die für die landwirtschaftliche Beratung zuständige Stelle im Lande durch.
2. Innerhalb der Grundwasserkörper, die gemäß EG-WRRRL in einen schlechten chemischen Zustand eingestuft sind, sind im Bereich der Geest/Vorgeest die Beratungskapazitäten für die Landwirtschaft zur Vermittlung von Gewässerschutzanforderungen bei der Landbewirtschaftung (Schwerpunkte Stickstoffeffizienz und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln) gezielt verstärkt worden. Auf regionaler Ebene sind dazu insgesamt sechs Beratungsgebiete (Gewässerschutzforen) innerhalb dieser Kulisse eingerichtet, die den hier wirtschaftenden Landwirten, den landwirtschaftlichen Fachberatern sowie den örtlichen Verbandsvertretern ein Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch bieten. Hier sollen Inhalte und Schwerpunkte für die Beratung abgestimmt und festgelegt werden, die von den jeweiligen Beraterinnen/ Beratern im Gebiet dann umzusetzen sind. Da personelle Ressourcen beim Land nicht vorhanden sind, sind Anfang August 2008 fünf fachlich dafür geeignete Beratungseinrichtungen/ -büros mit der Durchführung der

Gewässerschutzberatung per Werkvertrag beauftragt worden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	115
Kapitel:	1315
Titel:	893 23 (MG 23)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an sonstige Vorhabenträger für Grundstücksankäufe und sonstige Maßnahmen

Ansatz Ist 2007:	49,8 T€
Ansatz Soll 2008:	50,0 T€
Ansatz Soll 2009:	376,2 T€
Ansatz Soll 2010:	21,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der starke Anstieg der Ausgaben in 2009? Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahre 2008 wurde mit der Neufassung der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers nach dem Grundwasserabgabegesetz“ der Kreis der potenziellen Zuwendungsempfänger ausgeweitet. Dies dient u. a. dazu, den Erwerb von Flächen, in denen aufgrund von Nährstoffeinträgen von der Oberfläche her steigende bzw. zu hohe Nitratgehalte aufweisen und die daher die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie an den Zustand der Grundwasserkörper derzeit nicht erfüllen, durch örtlich tätige Körperschaften und Institutionen zu ermöglichen. Es wird davon ausgegangen, dass zumindest in 2009 ein erhöhter Bedarf besteht, dem durch die Erhöhung der Ansätze Rechnung getragen werden soll.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	119
Kapitel:	1315
Titel:	887 33 (MG 33)
Zweckbestimmung:	An Wasser- und Bodenverbände zum Ankauf von Grundstücken an oberirdischen Gewässern

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	0,0 T€
Ansatz Soll 2010:	600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind im Jahr 2010 konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

Mit den veranschlagten Mitteln sollen in der Trägerschaft von Wasser- und Bodenverbänden an die Gewässer angrenzende Flächen in den Talräumen erworben werden, um hierdurch die Entwicklung der Gewässer einzuleiten und den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie entsprechend den guten ökologischen Zustand zu erreichen. Die Maßnahmenprogramme bzw. die Bewirtschaftungspläne enthalten die unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz wirksamsten Maßnahmen zur Erreichung der europarechtlichen Anforderungen. Der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes ist in den Vorranggewässern, u. a. Bongsieler Kanal, Treene, Stör, Pinnau, Krückau, Bille, Schwentine, Trave, Schwartau sowie Wellspanger Au vorgesehen.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	121
Kapitel:	1315
Titel:	533 35 (MG 35)
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten

Ansatz Ist 2007:	129,9 T€
Ansatz Soll 2008:	620,0 T€
Ansatz Soll 2009:	755,0 T€
Ansatz Soll 2010:	515,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der erhebliche Anstieg der Ausgaben im Vergleich zu den Ausgaben der vergangenen 3 Jahre?

Antwort der Landesregierung:

Die Ermittlung hochwassergefährdeter Gewässer und Gewässerabschnitte, mit dem Ziel überschwemmungsgefährdete Gebiete auszuweisen und Überschwemmungsgebiete festzusetzen, sind Aufgaben für SH, die sich aus dem Bundesgesetz zum vorbeugenden Hochwasserschutz (10.05.2005) ergeben und bis 2010 / 2012 zu erfüllen sind. Die hierfür erforderlichen Grundlagendaten sind teilweise vorhanden, müssen jedoch durch Aufträge an Dritte ergänzt und insgesamt zu einzelnen Themen ausgewertet werden. Hierzu werden nach dem Stand der Technik hydrodynamische und hydrologische Modelle entwickelt, die neben Aufgabenstellungen im Hochwasserschutz auch für andere Aufgaben, insbesondere zur Umsetzung von EG-Richtlinien (HWRL, WRRL), genutzt und weiterentwickelt werden.

Die Ergebnisse dieser Aufträge an Dritte sind jedoch zunächst die Grundlagen, um die Festsetzungsverfahren für Überschwemmungsgebiete durch die Landesverwaltung durchführen zu können.

Der Anstieg der Kosten hat dabei verschiedene Gründe. Einerseits waren zu Beginn der Aufgabenerfüllung zunächst die erforderlichen Auftragsinhalte im Rahmen eines Pilotvorhabens detailliert zu klären. Danach konnten und können in den Folgejahren mehrere Aufträge an verschiedenen Gewässersystemen, mit unterschiedlichem Umfang an zu untersuchenden Gewässersystemen, erteilt werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	127
Kapitel:	1316
Titel:	099 05
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	2.197,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.530,5 T€
Ansatz Soll 2010:	712,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der drastische Rückgang der erwarteten Einnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Die zweckgebundenen Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe werden nur insoweit beim Kapitel 1316 veranschlagt, als auch aus der Abgabe zu bestreitende Ausgaben veranschlagt werden. In Folge der abnehmenden Ausgaben für die Schuldendiensthilfen für die Wiederaufbereitung des Standortes Neue Metallhütte Lübeck werden auch entsprechend geringere Anteile an den Einnahmen aus der Abgabe veranschlagt.

Fragen der

FDP - Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	130
Kapitel:	1316
Titel:	4er
Zweckbestimmung:	Personalausgaben

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

Bitte für das gesamte Kapitel 13 16 zu den einzelnen Personaltiteln mit Ansatz die entsprechende Anzahl der Stellen angeben.

Antwort der Landesregierung:

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden weiterhin dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung einzelner Planstellen und Stellen zu einem Fachbereich wurde bewusst verzichtet, da sich die Organisationsstruktur laufend ändert. Eine Manuelle Auszählung von Stellenplänen verschiedener Dienststellen zugunsten eines Fachbereichs ist in der Kürze der Zeit nicht realisierbar.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	135
Kapitel:	1316
Titel:	883 53 (MG 09)
Zweckbestimmung:	An Kreise und Gemeinden für Altlastensanierung

Ansatz Ist 2007:	1.172,2 T€
Ansatz Soll 2008:	1.400,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.400,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum verbleiben die Ansätze weiterhin bei 1,4 Mio. Euro, obwohl die tatsächlichen Ausgaben in der Vergangenheit deutlich geringer waren.

Antwort der Landesregierung:

Mit größer werdenden Abständen zwischen Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug ist mit größer werdenden Unsicherheiten in der Konkretisierung der Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen.

Seit der Novellierung der Förderrichtlinie im März 2006 haben sich die Aktivitäten der zuständigen unteren Bodenschutzbehörden nennenswert gesteigert. Mit wachsendem Kenntnisstand können die erforderlich werdenden Sanierungsmaßnahmen zunehmend konkretisiert werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	140
Kapitel:	1317
Titel:	111 01
Zweckbestimmung:	Gebühren und tarifliche Entgelte

Ansatz Ist 2007:	791,8
Ansatz Soll 2008:	850,0
Ansatz Soll 2009:	29,0
Ansatz Soll 2010:	29,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der dramatische Rückgang der erwarteten Einnahmen?

Antwort der Landesregierung:

1. Im Ansatz 2008 sind noch folgende Einnahmen enthalten, die ab 2009 aufgrund von Aufgabenverlagerungen bei diesem Titel nicht mehr gebucht werden:
 - 17,0 T€ aufgrund Verlagerung der Futtermittelkontrolle auf den Landesbetrieb Landeslabor
 - 719,9 T€ aufgrund Verlagerung Aufgaben nach dem Pflanzenschutzrecht auf die Landwirtschaftskammer
2. Es erfolgte eine Anpassung der Höhe der tatsächlich erwarteten Einnahmen.

Fragen der

FDP - Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	130
Kapitel:	1317
Titel:	4er
Zweckbestimmung:	Personalausgaben

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

Bitte für das gesamte Kapitel 13 17 zu den einzelnen Personaltiteln mit Ansatz die entsprechende Anzahl der Stellen angeben.

Antwort der Landesregierung:

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden weiterhin dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung einzelner Planstellen und Stellen zu einem Fachbereich wurde bewusst verzichtet, da sich die Organisationsstruktur laufend ändert. Eine Manuelle Auszählung von Stellenplänen verschiedener Dienststellen zugunsten eines Fachbereichs ist in der Kürze der Zeit nicht realisierbar.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	155
Kapitel:	1317
Titel:	685 22
Zweckbestimmung:	Erstattung der Kosten für Weisungsaufgaben

Ansatz Ist 2007:	839,3
Ansatz Soll 2008:	842,9
Ansatz Soll 2009:	4.307,3
Ansatz Soll 2010:	4.307,1

Frage/Sachverhalt:

Wo wurden die Ausgaben in Höhe von 3,4 Mio. Euro für die Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes vorher verbucht?

Antwort der Landesregierung:

Siehe anliegende Liste

Umsetzungen Pflanzenschutz

Titel	Zweckbestimmung Kurzform	alter Ansatz 2008 in T€	Veränderung in T€	Veränd. Einn	Veränd. Ausg	neuer Ansatz 2008 in T€
-------	-----------------------------	-------------------------------	----------------------	--------------	--------------	-------------------------------

1317.21.685 22	Erstattung der Kosten für Weisungsaufgaben	842,9	3.858,9		3.858,9	4.701,8
----------------	---	-------	---------	--	---------	---------

Einnahmen						
1301.00.112 01	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder...	45,9	-7,5	-7,5		38,4
1317.00.111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	850,0	-719,9	-719,9		130,1
1317.00.119 02	Einnahmen aus Veröffentlichungen der Pflanzenschutzversuchsberichte	5,0	-3,5	-3,5		1,5
1317.00.125 01	Betriebseinnahmen	6,5	-6,5	-6,5		0,0
Summe Einnahmen			-737,4			

Personalausgaben						
1314.00.422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.598,2	-43,0		-43,0	3.555,2
1314.00.425 01	Vergütung der Angestellten	1.475,3	-48,0		-48,0	1.427,3
1315.00.425 01	Vergütung der Angestellten	9.995,4	-45,0		-45,0	9.950,4
1317.00.422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.578,0	-632,0		-632,0	4.946,0
1317.00.425 01	Vergütung der Angestellten	10.990,4	-2.751,0		-2.751,0	8.239,4
					0,0	
Summe Personalausgaben			-3.519,0			

Titel	Zweckbestimmung Kurzform	alter Ansatz 2008 in T€	Veränderung in T€			neuer Ansatz 2008 in T€
Ausgaben						
1301.00.531 02	Öffentlichkeitsarbeit	133,5	-6,5		-6,5	127,0
1301.00.546 99	Vermischte Verwaltungsausgaben...	95,2	-0,2		-0,2	95,0
1301 MG 15						
1301.15.511 15	Geschäftsbedarf...	770,4	-94,7		-94,7	675,7
1301.15.514 15	Verbrauchsmittel...	1.620,6	-131,9		-131,9	1.488,7
1301.15.517 15	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	368,2	-8,2		-8,2	360,0
1301.15.517 96	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch die GMSH	1.165,6	-189,9		-189,9	975,7
1301.15.518 11	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	813,4	-34,8		-34,8	778,6
1301.15.518 17	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	72,5	-9,5		-9,5	63,0
1301.15.518 96	Mieten für von der GMSH angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume	992,0	-285,5		-285,5	706,5
1301.15.518 97	Leasingraten für Dienstfahrzeuge	13,5	-4,7		-4,7	8,8
1301.15.525 15	Aus- und Fortbildung...	151,1	-11,1		-11,1	140,0
1301.15.526 15	Ärztliche Untersuchungen...	8,2	-3,0		-3,0	5,2
1301.15.527 15	Dienstreisen	428,0	-59,5		-59,5	368,5
1317						
1317.00.533 02	Werkverträge und andere Auftragsformen	143,0	-22,0		-22,0	121,0
1317.00.534 04	Aufträge an Unternehmen	130,0	-129,1		-129,1	0,9
1317.00.535 01	Entschädigung f. nicht verwertbares Erntegut	3,0	-1,0		-1,0	2,0
Summe Ausgaben EP 13			-991,6			
Ausgaben 1103 IT						
1103.00.533 56	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen...	43.144,0	-85,8		-85,8	43.058,2
Summe Ausgaben 1103			-85,8			

	Einnahmen	Ausgaben
Summe	-737,4	-737,5
Abweichung		-0,1

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	169
Kapitel:	1318
Titel:	892 07 MG 02
Zweckbestimmung:	Förderung von Vorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse

Ansatz Ist 2007:	757,7
Ansatz Soll 2008:	2.675,0
Ansatz Soll 2009:	2.150,0 + 500,0 in den Einzelplan 13 umzusetzende MWV-Mittel aus dem SH-Fonds, insgesamt also 2.650,0 (über NSL)
Ansatz Soll 2010:	1.900,0

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Projekte sollen in den Jahren 09 und 10 gefördert werden, welche Förderkriterien bestehen und wie wird evaluiert?

Antwort der Landesregierung:

Aus 12 bewilligten Biomasseprojekten - Holzheizwerke, Stroheuerungsanlagen und Biogasanlagen - bestehen noch Restverpflichtungen an gebundenen Fördermitteln über insgesamt 2.318 T€ (Landes- und EU-Mittel), die in diesem, aber zum Teil auch noch in 2009 zur Auszahlung kommen werden.

Ferner liegen für 10 geplante Biomasse-Energieanlagen noch nicht beschiedene Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen über 3.489 T€ sowie weitere Förderanfragen vor. Die Projekte sollen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel in den Jahren 2009 und 2010 realisiert werden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Holzheiz(kraft)werke und Biogas-Gemeinschaftsanlagen. Zusätzliche Förderanträge für Biomasseprojekte werden in der Folge des nächstjährigen Landeswettbewerbs für die 100%-Erneuerbare-Energie-Gemeinde sowie im Rahmen von Leader-Vorhaben aus den AktivRegionen im Lande erwartet.

Im Fokus der konkreten Projektförderung stehen Vorhaben, die

- möglichst hohe Einkommensbeiträge in der Landwirtschaft schaffen,
- nennenswerte Kapazitätswachse bei der Energieversorgung aus Biomasse leisten,
- große Mengen bislang ungenutzter biogener Roh- und Reststoffe zusätzlich energetisch verwerten,
- ein schlüssiges Wärmekonzept beinhalten,
- energetische Mindesteffizienzkriterien erfüllen.

Die Fördermaßnahme wird im Rahmen des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum 2007 - 2013 anhand festgelegter Indikatoren von unabhängigen Instituten evaluiert. Darüber hinaus wurde die Landwirtschaftskammer durch die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein für die Jahre 2008 und 2009 mit einer ergänzenden landesinternen Evaluierung der geförderten Biomasseprojekte beauftragt.

Die veranschlagten Haushaltsansätze umfassen sowohl Landes- als auch EU-Mittel. Letztere werden im Erstattungswege unter Titel 346 03 vereinnahmt (1.200 T€/a), siehe Seite 161.

Fragen der

FDP - Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	130
Kapitel:	1319 Verbraucherschutz
Titel:	4er
Zweckbestimmung:	Personalausgaben

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

Bitte für das gesamte Kapitel 13 19 zu den einzelnen Personaltiteln mit Ansatz die entsprechende Anzahl der Stellen angeben.

Antwort der Landesregierung:

Die Planstellen und Stellen des Einzelplans 13 werden weiterhin dienststellenbezogen dargestellt. Auf eine Zuordnung einzelner Planstellen und Stellen zu einem Fachbereich wurde bewusst verzichtet, da sich die Organisationsstruktur laufend ändert. Eine Manuelle Auszählung von Stellenplänen verschiedener Dienststellen zugunsten eines Fachbereichs ist in der Kürze der Zeit nicht realisierbar.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	188
Kapitel:	1320
Titel:	
Zweckbestimmung:	Allg.

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

Bitte zu allen Ausgabetiteln, bei denen EU-Mittel enthalten sind, jeweils aufschlüsseln
- die verpflichtende Kofinanzierungsquote aus Landesmitteln
- der darüber hinaus gehende freiwillig geleistete Landeszuschuss

Antwort der Landesregierung:

Siehe anliegende Liste

<u>Titel</u>	<u>Ansatz 2009</u>	<u>Kofinanzierungs- quote aus Landesmitteln*)</u>	<u>darüber hinaus gehender freiwillig geleisteter Landeszuschuss **)</u>	<u>Ansatz 2010</u>	<u>Kofinanzierungs- quote aus Landesmitteln*)</u>	<u>darüber hinaus gehender freiwillig geleisteter Landeszuschuss **)</u>
<u>MG 03</u>						
683 04	7.036,0	45%	0,0	8.310,1	45%	0,0
683 15	1.165,0	45%	0,0	960,3	45%	0,0
892 20	4.665,3	50%	0,0	5.295,8	50%	0,0
<u>MG 04</u>						
892 22	2.211,0	50%	0,0	2.229,9	50%	0,0
<u>MG 05</u>						
887 03	1.106,9	50%	0,0	1.100,2	50%	0,0
887 11	4.814,3	50%	0,0	5.858,0	50%	0,0
<u>MG 06</u>						
683 10	1.701,5	45%	0,0	1.784,0	45%	0,0
887 02	1.822,2	45%	0,0	1.749,2	45%	0,0
<u>MG 08</u>	39.297,2	50%	0,0	44.191,4	50%	0,0
<u>MG 09</u>						
633 01	900,0	50%	0,0	925,0	50%	0,0
883 04	8.869,0	50%	0,0	9.321,1	50%	0,0
883 06	500,0	50%	0,0	600,0	50%	0,0
887 08	1.337,9	50%	0,0	2.132,5	50%	0,0
893 01	200,0	50%	0,0	341,5	50%	0,0
893 05	1.100,0	50%	0,0	1.180,0	50%	0,0

*) Die zur Kofinanzierung der EU-Mittel veranschlagten Beträge setzen sich aus Landes- und Bundesmitteln zusammen.

**) Es gibt keinen darüber hinaus gehenden freiwillig geleisteten Landeszuschuss, da der in den jeweiligen Ansätzen enthaltene Landesanteil in voller Höhe zur Kofinanzierung der EU- und Bundesmittel benötigt wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	193
Kapitel:	20
Titel:	892 12
Zweckbestimmung:	Investitionen bei Vermarktungseinrichtungen Obst und Gemüse

Ansatz Ist 2007:	157,5
Ansatz Soll 2008:	432,5
Ansatz Soll 2009:	432,0
Ansatz Soll 2010:	432,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Vermarktungseinrichtungen werden aus dem Titel gefördert?
2. Wenn laut Erläuterung die Ansätze der Erfüllung der VE aus dem Vorjahr dienen, warum soll dann neue VE freigegeben werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Es werden Vermarktungseinrichtungen aus dem Sektor Obst und Gemüse gefördert. Der Titel gehört mit 14 weiteren Titeln zur MG 04. Diese sind (außer Fischwirtschaft) gegenseitig deckungsfähig. Die Förderung erfolgt im Rahmen der *Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 20. Juni 2008* (Abl. SH Nr. 28, S. 625). Konkrete Förderanträge liegen derzeit nicht vor.
2. Grundsätzlich haben diese Maßnahmen einen einjährigen Vorlauf, weshalb die Veranschlagung einer VE erforderlich ist. Bei der Erläuterung wird unterstellt, dass die jeweils im Vorjahr veranschlagte VE in voller Höhe in Anspruch genommen wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	195
Kapitel:	1320
Titel:	887 03 (MG 05)
Zweckbestimmung:	An Wasser- und Bodenverbände zur Regelung der Wasserwirtschaft

Ansatz Ist 2007:	488,0 T€
Ansatz Soll 2008:	800,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.106,9 T€
Ansatz Soll 2010:	1.100,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen sollen im Einzelnen gefördert werden?
2. Warum sollen die geplanten Ausgaben im Vergleich zu den Ansätzen, aber insb. im Vergleich zu den tatsächlichen Ausgaben der vergangenen Jahre so stark ansteigen?

Antwort der Landesregierung:

1. Geplant sind, Maßnahmen in der Trägerschaft von Wasser- und Bodenverbänden an niedrig gelegenen und durch Hochwasser gefährdeten Abschnitten u. a. an der Eider, der Miele, Elbe, der Stör und der Pinnau mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu fördern.
2. In Folge der häufigen Sturm- und Westwindlagen im Winter 2007/2008 hat die Landesregierung zusätzliche Mittel insbesondere für den Küstenschutz auf Sylt bereitgestellt. Dies erforderte Umschichtungen im Haushalt, in deren Folge auch die Ansätze für Maßnahmen des Binnenhochwasserschutzes gekürzt werden mussten. Die Ansätze der Jahre 2009 und 2010 tragen dem durch die Hochwasserereignisse an der Elbe sowie dem durch die Starkniederschläge vergangener Jahre unterstrichenen Bedarf Rechnung.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	196
Kapitel:	1320
Titel:	887 11 (MG 05)
Zweckbestimmung:	An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern und Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Landschaft

Ansatz Ist 2007:	2.631,8 T€
Ansatz Soll 2008:	4.772,4 T€
Ansatz Soll 2009:	4.814,3 T€
Ansatz Soll 2010:	5.858,0 T€

Frage/Sachverhalt:

3. Welche Maßnahmen sollen im Einzelnen gefördert werden?
4. Warum sollen die geplanten Ausgaben im Vergleich zu den Ansätzen, aber insb. im Vergleich zu den tatsächlichen Ausgaben der vergangenen Jahre so stark ansteigen?

Antwort der Landesregierung:

1. Gefördert werden die in den Bewirtschaftungsplänen bzw. den Maßnahmenprogrammen aufgeführten, von den Wasser- und Bodenverbänden gemeinsam mit örtlichen Interessenvertretern in Abstimmung mit der Flussgebietsplanungsbehörde als realisierbar identifizierten Maßnahmen, mit denen in den Fließgewässern und Seen der gute ökologische Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial nach der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden soll.
2. Um den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie, die den guten Zustand bzw. das gute Potenzial bis 2015 in allen Gewässern des Landes fordert, auch nur annähernd nahe kommen zu können, ist eine Konzentration aller verfügbaren Ressourcen in diesem Bereich erforderlich. Neben den Mitteln, die durch das Auslaufen der Förderung des Ausbaus von kommunalen Kläranlagen frei geworden sind und durch die eine Erhöhung des Ansatzes möglich wurde, werden Mittel des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie EU-Mittel im Rahmen des Zukunftsprogramms ländlicher Raum eingesetzt.

HHJ 2007

Personalentwicklung - 0717 05 53505

Veranstaltungs-Nr.	Thema
Abrufveranstaltungen Supervision	
SV0000/07	Supervision für Lehrkräfte aus dem Raum Pinneberg
SV0001/07	Supervision für weibl. Führungskräfte aus SH
SV0001/07	Supervision für die Beruflichen Schulen Bau und Nahrung Kiel
SV0002/07	Supervision für 3 Schulen in Nordfriesland in Dagebüll
SV0002/07a	Supervision des Kollegiums der Wichernschule NMS
SV0003/07	Supervision des Kollegiums der Elly-Heuss-Knapp-Schule NMS
Abrufveranstaltungen PE-FK	
PE0001/07	Projektmanagement
PE0002/07	Fachkonferenzen
PE0003/07	TÜF ¹⁾ regional
PE0004/07	Fachschaften leiten
PE0005/07	Moderation Lehrer/Elterngespräch
PE0006/07	Moderation Rückmeldung für Führungskräfte für Schulleiter Moderation Rückmeldung für Führungskräfte für stellvertretende Schulleiter
PE0007/07	Schulleiter
PE0008/07	Einrichtung einer offenen Ganztagschule
PE0009/07	Wahrnehmungsorientierte Schulentwicklung
PE0010/07	Rückmeldung für Führungskräfte
PE0011/07	Gesprächsführung
PE0012/07	AG Managing Diversity
PE0013/07	
(QUA0117)	Dienstliche Beurteilung
PE0014/07	Kollegiale Beratung und Supervision
PE0015/07	Moderation "Gesprächsführung mit Eltern"
PE0016/07	Fachschaften leiten - Fachkonferenzen gestalten
PE0017/07	Arbeits- und Zeitmanagement
PE0018/07	Fachschaften leiten - Fachkonferenzen gestalten
PE0019/07	Teamentwicklung
PE0020/07	Teamentwicklung
PE0021/07	Umgang mit Konflikten
PE0022/07	Feedback
PE0023/07	Coaching
PE0024/07	Rückmeldung für Führungskräfte
PE0025/07	Kommunikation
PE0026/07	Konfliktmoderation
PE0027/07	Fachschaften leiten - Fachkonferenzen gestalten
PE0028/07	Pädagogische Leadership

PE0029/07	Fachschaften leiten - Fachkonferenzen gestalten
PE0030/07	Handlungsfelder aus EVIT
PE0031/07	Kollegiale Beratung
PE0032/07	Konferenzgestaltung
PE0033/07	Fachschaften leiten - Fachkonferenzen gestalten
PE0034/07	Fachschaften leiten - Fachkonferenzen gestalten
PE0035/07	Fachschaften leiten - Fachkonferenzen gestalten
PE0036/07	Teamtraining
PE0038/07	Teamentwicklung
PE0039/07	Teamentwicklung
PE0040/07	Teamentwicklung
PE0043/07	Feedback
PE0044/07	Fachschaften leiten - Fachkonferenzen gestalten
PE0045/07	Zum Aufgabenbereich Schulleitung
PE0046/07	Erweiterte Schulleitung
PE0047/07	Dienstliche Beurteilungen
PE0048/07	Teamtraining
PE0049/07	Fachschaften leiten - Fachkonferenzen gestalten
PE0050/07	Fachschaften leiten - Fachkonferenzen gestalten
PE0051/07	Fachschaften leiten - Fachkonferenzen gestalten
PE0052/07	Fachschaften leiten - Fachkonferenzen gestalten
PE0053/07	Elterngespräche
PE0054/07	Teamentwicklung
PE0055/07	Fachschaften leiten - Fachkonferenzen gestalten
PE0057/07	Konfliktmoderation
PE0058/07	Konfliktmoderation
PE0059/07	Neuentwicklung eines Schulprogramms
PE0060/07	Fachschaften leiten - Fachkonferenzen gestalten
PE0061/07	Konfliktmanagement
PE0062/07	Training zur Stärkung persönlicher Ressourcen
QUA0200/a-f	Sommerakademie
QUA0005	TÜF ¹⁾ -Kurs Ost
QUA0005	TÜF ¹⁾ -Kurs Nord
QUA0005	TÜF ¹⁾
QUA0021	Eltern als Partner
QUA0111	TÜF ¹⁾ -Kurs West
QUA0019	Überzeugendes Auftreten vor Gruppen
QUA0024	Einführung in den Datenschutz
QUA0070	Personalentwicklungsseminar
QUA0070	Personalentwicklungsseminar
QUA0070	Personalentwicklungsseminar
QUA0073	Moderation
QUA0080	Qualifizierung von Führungskräften
QUA0080	Qualifizierung von Führungskräften
QUA0102	Schulmanagement an Gymnasien

QUA0110	Moderationstechniken
QUA0112	Das Elterngespräch in der Schule
QUA0113	Schwierige Gespräche
QUA0115-2	Training zur Stärkung persönlicher Recourcen
QUA0116	Umstrukturierungen, Kooperationen und ...
QUA0123	Qualifikation von Fachvorsitzenden
QUA0123	Fachschaften leiten - Fachkonfonferenzen gestalten
QUA0123	Fachschaften leiten - Fachkonfonferenzen gestalten
QUA0124	Fachschaften leiten - Fachkonfonferenzen gestalten
QUA0128	Unterrichtsbesuche als Element ...
QUA0129	Qualifizierung von Führungskräften in Kooperation ...
QUA0129	Qualifizierung von Führungskräften in Kooperation ...
QUA0131	Führungsverhalten an Schulen
QUA0133	Stellvertretende Schulleitung
QUA0134	Schule organisieren
QUA0135	Kompetenzorientierter Unterricht
QUA0136	Projektmanagement
QUA0137	TÜF ¹⁾
QUA0142	Fit im Lehrerberuf
QUA0148	Einführung in die professionelle Personalauswahl
QUA0155	Qualitätsmanagement
QUA0157	Training: Das Reiss Profile
QUA0158	Größere Eigenständigkeit der Schulen
QUA0164	Stärkung persönlicher Ressourcen

Schulleitung

Qualifizierung von Führungskräften

	Human Resources Management, Veranstalter: von Studnitz Management Consultants GmbH
20001	Consultants GmbH
20001-f	TES ²⁾
20001-c	TES ²⁾
20001-e	TES ²⁾
20001-f	TES ²⁾
20001-	TES ²⁾
20001	TES ²⁾
20001	TES ²⁾
20001	TES ²⁾
20001	TES ²⁾
20001	TES ²⁾
20001	TES ²⁾

¹⁾ Training zur Übernahme von Führungsaufgaben

²⁾ Training zum Einstieg in die Schulleitungsaufgabe

Organisationsplan

Schreiberweg 5, 24119 Kronshagen
Telefon 0431/5403-0
Telefax 0431/5043-200

